

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Lahn-Taunus

LEADER 2023 – 2029



Dieses Vorhaben wurde im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms für die Entwicklung des ländlichen Raums, vertreten durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Impressum

Auftraggeber: Verbandsgemeinde Diez
(stellvertretend für die Region Lahn-Taunus: VGn Aar-Einrich,
Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten)

Auftragnehmer: **Sweco GmbH**

Stegemannstraße 5 - 7
56068 Koblenz

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH) Beatrix Ollig (Projektleitung)
Dipl.-Geografin Hannah Reisten
Dipl.-Geograf Ivo Rücker (GIS)
Dipl.-Ing. agr. Annemie Puth (Grafik, Layout)
Theresa Göbel
Felix Mach

Bearbeitungszeitraum: April 2021 – März 2022, (letzte Überarbeitung Februar 2024)

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	1
1	LEADER-Aktionsgebiet	4
1.1	Name der LEADER-Region	4
1.2	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	4
2	Beschreibung der Ausgangslage (Gebietsanalyse)	6
2.1	Ausgangslage	6
2.1.1	Raum- und Siedlungsstruktur	6
2.1.2	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	7
2.1.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	8
2.1.4	Tourismus	9
2.1.5	Kulturhistorie	11
2.1.6	Land- und Waldwirtschaft, Weinbau	11
2.1.7	Natur und Landschaft	12
2.1.8	Energie und Klimaschutz	13
2.1.9	Mobilität	14
2.1.10	Daseinsvorsorge	15
2.1.11	Bildung	17
2.1.12	Soziales Miteinander	17
2.2	SWOT- und Bedarfsanalyse	18
3	Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020	21
4	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	23
5	Leitbild und Entwicklungsstrategie	26
5.1	Leitbild und Entwicklungsziele	26
5.2	Entwicklungsstrategie nach Handlungsfeldern	30
5.2.1	Handlungsfeld 1: Natur, Umwelt und Klima	32
5.2.2	Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Bildung	32
5.2.3	Handlungsfeld 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft	33
5.2.4	Handlungsfeld 4: Attraktive Dörfer und Städte	34
6	Aktionsplan	36
6.1	Geplante Aktivitäten	36
6.2	Startprojekte	39
7	Verfahren zur LILE Erstellung / Einbindung der Bevölkerung	41
8	Lokale Aktionsgruppen (LAG)	44
8.1	Zusammensetzung der LAG	44

8.2	Struktur der LAG	45
8.3	Regionalmanagement	48
9	Förderbedingungen	50
9.1	Fördertatbestände	50
9.2	Zuwendungsempfänger	53
9.3	Fördersätze	53
10	Verfahren der Vorhabenauswahl	56
10.1	Grundsätze des Auswahlverfahrens	56
10.2	Vorhabenauswahl/Projektauswahl	57
11	Kooperationen mit anderen Programmen und Regionen	60
12	Finanzplan	62
13	Begleitung und Evaluierung LEADER 2023 - 2029	64
13.1	Monitoring	64
13.2	Evaluierung	64
Quellen	1	
Anlagen	3	
Bewerbungsunterlagen		1

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebiets Lahn-Taunus	5
Abbildung 2: Flächennutzung in der Region Lahn-Taunus (Stand 2019)	7
Abbildung 3: Touristische Themen Lahntal: Radfahren, Wandern, Wassertourismus	10
Abbildung 4: Entwicklungsstrategie Region Lahn-Taunus mit Zielen und Handlungsfeldern	31
Abbildung 5: a) Online-Auftaktveranstaltung, b) Online-Pinnwand Expert*innengespräch Tourismus und c) 3. Treffen der Lenkungsgruppe in Präsenz bei der VGV Diez	41
Abbildung 6: Struktur und Aufgaben der LAG Lahn-Taunus	47
Abbildung 7: Übersicht Auswahlverfahren	58
Abbildung 8: Übersichtskarte der Kooperationspartner	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen in % (2010 – 2020)	8
Tabelle 2: Alten- und Jugendquotient der Region Lahn-Taunus (2020 – 2040)	8
Tabelle 3: SWOT-Analyse	19

Tabelle 4: Entwicklungsziele mit Ergebnisindikatoren	28
Tabelle 5: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klima“	32
Tabelle 6: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Wirtschaft und Bildung“	33
Tabelle 7: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Vielfältige Kultur und Gesellschaft“	34
Tabelle 8: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Attraktive Dörfer und Städte“	35
Tabelle 9: Aktionsplan LAG Lahn-Taunus: Aktivitäten und Meilensteine (2023 – 2024)	39
Tabelle 10: Startprojekte Region Lahn-Taunus ab 2023	40
Tabelle 11: Ablauf und Zielgruppen der Beteiligung im Rahmen der LILE-Erstellung	42
Tabelle 12: Zusammensetzung der LAG Lahn-Taunus ab 2023	45
Tabelle 13: Beispiele und Konkretisierungen der Fördertatbestände pro Handlungsfeld	50
Tabelle 14: Fördersätze der LAG Lahn-Taunus	54
Tabelle 15: Finanzplan nach Jahren (2023 – 2029)	62
Tabelle 16: Finanzplan nach Handlungsfeldern	63

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Karte Gebiet Maßstab 1:100.000	5
Anlage 2: Bevölkerungsstand Region Lahn-Taunus zum 31.12.2020 nach Ortsgemeinden	7
Anlage 3: Übersicht Schutzgebiete in der Region Lahn-Taunus	9
Anlage 4: Ergebnisse der Online-Umfrage	10
Anlage 5: Ergebnisse der Auftaktveranstaltung (Zukunftsthemen und Projektideen)	12
Anlage 6: Ergebnisse der Expert*innen-Gespräche	15
Anlage 7: Positionspapier des DLR Westerwald-Osteifel	17
Anlage 8: Themenvorschläge für LILE Lahn-Taunus vom Landfrauenverband Rhein-Lahn	19
Anlage 9: Pressespiegel	20
Anlage 10: LEADER-Auswahlkriterien LAG Lahn-Taunus (beschlossen am 20.06.2023)	21
Anlage 11: Unterstützungsschreiben DLR Westerwald-Osteifel zu Steillagen-Connection	24
Anlage 12: Frühwarnmechanismus und Indikatoren im Rahmen der Evaluierung	25

Verzeichnis Bewerbungsunterlagen

I. Erklärung der VG Diez zur Übernahme der Geschäftsstelle	2
II. Erklärung der Verbandsgemeinden zur Übernahme der projektunabhängigen kommunalen Mittel	3
III a. Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur Beteiligung am Auswahlverfahren	4
III b. Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027	5
III c. Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027 mit der vorliegenden LILE	6

IV.	Ansprechpartner*innen in der Region Lahn-Taunus	7
V.	Letter of Intent mit der LAG Limburg-Weilburg	7
VI.	Letter of Intent mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal	11
VII.	Letter of Intent Steillagen-Connection	14

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	EinwohnerInnen
FLLE	Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ha	Hektar
HBR	Hinweise für die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz - HBR
IHK	Industrie- und Handelskammer
kw	Kilowatt
kwh	Kilowattstunden
LAG, LAGn	Lokale Aktionsgruppe, Lokale Aktionsgruppen
LEADER	“Liaison entre actions de développement de l’économie rurale” = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
LOI	Letter of Intent
Mbit	Mega-Bit pro Sekunde
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKW	Personenkraftwagen
RLP	Rheinland-Pfalz
SMART	„Specific measurable accepted realistic timely“ = „spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
SWOT	„Strengths, Weaknesses, Opportunities and Threats“ = Analyse zu „Stärken Schwächen, Chancen und Gefahren“

VG	Verbandsgemeinde
VGW	Verbandsgemeindeverwaltung
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozial-Partner

0

Zusammenfassung

Gebietsabgrenzung	<p>Die Region Lahn-Taunus bewirbt sich mit der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) um die erneute Anerkennung als LEADER-Region für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029. Die Region umfasst die Verbandsgemeinden Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten. Aufgrund begrenzender Faktoren, wie u.a. der hessischen Landesgrenze und einer benachbarten LAG ist die Region Lahn-Taunus auf den Rhein-Lahn-Kreis beschränkt. Mit einer Fläche von 577 km² und 91.105 Einwohner*innen liegt die Bevölkerungsdichte in der Region Lahn-Taunus bei 158 EW/km².</p> <p>Die Region verbindet die gemeinsame Geschichte des Herzogtums Nassau von 1806 – 1866. Diese geschichtliche und auch sprachliche Verbundenheit wird in Vereinen, Kirchen und regionalen Banken gelebt. Auch das Lahntal, als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft, stellt eine geschichtliche wie naturräumliche Verbindungsachse der Region dar.</p>
Ausgangslage, SWOT	<p>Die Region Lahn-Taunus ist durch viele kleine Gemeinden und wenige größere Orte und Städte charakterisiert. Die überregionale Anbindung ist über Bundesstraßen, die Bahnstrecke Koblenz-Gießen sowie die BAB 3 und die ICE-Strecke Frankfurt-Köln gut, wenngleich der Nordosten der Region am besten angebunden ist. Von der Anbindung profitieren die vielfältigen mittelständischen, teils namhaften Unternehmen der Region. Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und die Arbeitslosenquote deutlich unter dem Landesmittel. Die Mehrzahl der Beschäftigten sind jedoch Auspendler*innen, wo durch die Grenzen des Beschäftigungspotenzials der regionalen Wirtschaft deutlich werden. Zukünftig sind Fachkräfte, Ausbildungsstellen und Gewerbestandorte in der Region gesucht. In einem Kooperationsprojekt mit der LAG Limburg-Weilburg konnten bereits gute Ansätze zur Fachkräfteentwicklung erarbeitet werden.</p> <p>Die Region Lahn-Taunus kann in den letzten Jahren einen leichten Bevölkerungszuwachs verzeichnen, der auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen ist. Insgesamt ist zukünftig jedoch mit einem Bevölkerungsrückgang und einer deutlichen Verschiebung der Altersklassen mit weniger jungen und deutlich mehr älteren Menschen zu erwarten. Dieser demografische Wandel wird vielfältige Folgen haben. Schon jetzt wird ein erhöhter Bedarf an bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum mit weniger Wohnfläche genannt. Eine zunehmende Herausforderung wird die Nah- und Gesundheitsversorgung in der Fläche sein, da diese mittlerweile auf wenige Zentren begrenzt ist, vor allem ältere Menschen jedoch weniger mobil sind. Im Gesundheitsbereich helfen Ansätze der Telemedizin, von Delegationslösungen sowie dem Anwerben von Ärzt*innen bereits heute und müssen auch in der Zukunft intensiviert werden. Schließlich müssen auch die Mobilitätsangebote diesen Bedingungen angepasst werden. Das verbesserte ÖPNV-Angebot der Region kann einen Beitrag leisten, muss aber bekannter gemacht und ergänzt werden. Regionale Carsharing und E-Mobilität-Initiativen leisten hier einen wichtigen ergänzenden und klimaneutralen Beitrag. Die digitale und virtuelle Mobilität soll ausgebaut werden.</p> <p>Die abwechslungsreiche (Kultur-)Landschaft der Region Lahn-Taunus attraktiviert den Wohnwert und zieht Touristen in die Region. Das Lahntal ist das Zentrum für den Tourismus und bietet mit den drei Säulen „Wandern“, „Radfahren“ und „Wassertourismus“ ein umfassendes Angebot. Auch die vielfältige Kulturhistorie der Region ist Teil der Kulturlandschaft. Hervorzuheben sind die UNESCO-Kulturerben „Limes“ und „Bedeutende Kulturstädte Europas“, denen die Kurstadt Bad Ems angehört.</p>

	<p>Nicht zuletzt prägen Land- und Waldwirtschaft sowie der wiederbelebte Weinbau an der Lahn die Kulturlandschaft. Engagierte Naturschutzorganisationen und der Naturpark Nassau schützen und pflegen die vielfältige Naturlandschaft der Region.</p> <p>Das Soziale Miteinander wird in der Region Lahn-Taunus großgeschrieben und zeigt sich in einer hohen Bereitschaft an ehrenamtlichem Engagement. Über ein hauptamtliches Seniorenbüro im Rhein-Lahn-Kreis werden Ehrenamtliche koordiniert und es finden ältere Menschen einen Anlaufpunkt. Die Jugendarbeit ist sehr gut aufgestellt und vernetzt. Die derzeit noch vielfältigen, engagierten Vereine der Region müssen sich erneuern, um Nachwuchs für die Zukunft zu finden.</p>
Beteiligungsprozess	<p>Ein mehrstufiger Beteiligungsprozess mit zwei öffentlichen Veranstaltungen, sieben Expert*innengesprächen und fünf Treffen der Lenkungsgruppe hat wesentlich die Erstellung der LILE geprägt. Mit interessierten Bürger*innen, Interessens- und Zielgruppen, Wirtschafts- und Sozialpartner*innen sowie Akteur*innen der Verwaltungen wurden Stärken und Schwächen sowie Zukunftsthemen der Region analysiert. In der Lenkungsgruppe wurden die strategische Ausrichtung der LILE bestimmt, Schwerpunkte gesetzt und jeweils das weitere Vorgehen besprochen. Durch Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie fanden die Veranstaltungen und Treffen überwiegend im Online-Format statt.</p>
Leitbild, Entwicklungsstrategie	<p>Ergebnis des Prozesses ist das Leitbild und die Entwicklungsstrategie der Region, die zeigen, wie sich die Region zukünftig entwickeln will. Das Leitbild der Region Lahn-Taunus lautet: Über Grenzen hinaus wachsen... Es steht für einen partnerschaftlichen Ansatz aber auch für ein über sich selbst hinaus wachsen, um Zukunftsaufgaben, wie den Klimawandel, die Digitalisierung und den demografischen Wandel gemeinschaftlich zu bewältigen.</p> <p>Zur Umsetzung des Leitbildes wurden vier Entwicklungsziele formuliert, die die weiteren übergeordneten Entwicklungen der Region bis zum Jahr 2029 definieren. Jedem Entwicklungsziel wurde ein Handlungsfeld zugeordnet, das die regionsspezifischen Themen aufgreift und zusammenfasst. Für die konkrete Umsetzung werden in jedem Handlungsfeld Handlungsziele für unterschiedliche Maßnahmenbereiche festgelegt, die SMART und über Indikatoren definiert sind.</p>
Handlungsfelder	<p>Das Handlungsfeld Natur, Umwelt und Klima zielt auf den Erhalt der Kulturlandschaft und die Sicherung einer intakten Umwelt ab. Die Maßnahmenbereiche umfassen den Schutz von Natur und Umwelt, die Entwicklung der Kulturlandschaft sowie deren nachhaltige Bewirtschaftung durch Land- und Waldwirtschaft sowie den Weinbau. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollen Strategien zur Anpassung entwickelt und ein Bewusstsein für klimaverträgliches Handeln und Energienutzung geschaffen werden.</p> <p>Das Handlungsfeld Wirtschaft und Bildung zielt auf die Förderung der Bildung und Stärkung der regionalen Wirtschaft ab. Maßnahmenbereiche sind die Förderung der Bildung, die Fachkräfteentwicklung und die Unterstützung regionaler Unternehmen. Die Förderung des Tourismus und der Gesundheitswirtschaft sind im Bereich Wirtschaft gesondert hervorgehoben.</p> <p>Im Handlungsfeld vielfältige Kultur und Gesellschaft steht die Stärkung der Kultur und des sozialen Miteinanders aller Einwohner*innen im Vordergrund. Es geht um die Bewahrung von Geschichte und Brauchtum sowie um die Unterstützung von Kulturangeboten und Kulturschaffenden. Im Maßnahmenbereich Soziales Miteinander geht es um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Teilhabe aller Menschen.</p> <p>Das Handlungsfeld attraktive Dörfer und Städte umfasst jene Maßnahmenbereiche, die für die Entwicklung zukunftsfähiger Wohn- und Arbeitsorte in der Region maßgeblich sind. Hierzu gehört die Förderung der Mobilität inkl. der digitalen und virtuellen Mobilität, die Innenentwicklung der Orte mit bedarfsgerechtem Wohn- und Arbeitsraum sowie die Gesundheits- und Nahversorgung in der Fläche.</p>

Horizontale Ziele, integrativer Charakter	<p>Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt die horizontalen Ziele: Wissensaustausch, Innovation, Digitalisierung, Chancengleichheit, Klimaschutz und Umweltschutz in allen Handlungsfeldern. Gleiches gilt für das regionale horizontale Ziel „Kooperation“. Dabei kann die Gewichtung variieren: So sind z. B. die horizontalen Ziele Klima- und Umweltschutz schwerpunktmäßig in Handlungsfeld 1 berücksichtigt.</p> <p>Die Entwicklungsstrategie zeichnet sich im Weiteren durch ihren integrativen Charakter aus, der alle Handlungsfelder betrifft und schwerpunktmäßig im Maßnahmenbereich „Soziales Miteinander“ in Handlungsfeld 3 zum Tragen kommt. Integrativ ist auch der sektorübergreifende Ansatz, wonach zukünftige Projekte und Maßnahmen möglichst auch handlungsfeldübergreifend wirken. Weiterhin zeigt sich der integrative Charakter der Strategie darin, dass Synergien mit anderen Förderprogrammen genutzt sowie Vorgaben und Ansätze aus überregionalen (EU- und Bundesebene) und regionalen (Landesebene) Programmen und Planungen aufgegriffen werden.</p>
Lokale Aktionsgruppe (LAG), Regionalmanagement	<p>Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus stellt eine repräsentative Zusammensetzung der Akteur*innen der Region dar. Diese kommen aus den Bereichen öffentliche Politik /Verwaltung, Zivilgesellschaft bzw. es sind Wirtschafts- und Sozialpartner*innen. Die LAG ist für die Umsetzung der LILE verantwortlich und fungiert als Entscheidungsgremium bei der Projektauswahl.</p> <p>Das Regionalmanagement (RM) bildet den operativen Teil der Organisationsstruktur und ist für die Umsetzung der Entscheidungen der LAG verantwortlich. Außerdem ist das RM für die Öffentlichkeitsarbeit, das Monitoring des Prozesses und die Vorbereitung der Evaluierung verantwortlich. Das Regionalmanagement der Region Lahn-Taunus soll zweigliedrig aufgestellt werden und besteht im Umfang von 0,25 VZÄ aus der Geschäftsführung mit Sitz bei der VG Diez und mit 1,25 VZÄ bei einem externen Dienstleister.</p>
Aktionsplan	<p>Der Aktionsplan zeigt die Aktivitäten der LAG Lahn-Taunus für das erste Jahr nach Anerkennung der Region auf. Hierzu gehören u.a. eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit sowie konstituierende Sitzungen und erste Treffen im LEADER-Netzwerk sowie mit Kooperationspartnern. Die Region Lahn-Taunus hat erste Startprojekte ausgewählt die prioritär umgesetzt werden sollen.</p>
Förderbedingungen, Vorhabenauswahl	<p>Die LAG hat zur Umsetzung der LILE Fördertatbestände definiert, die den Fördermöglichkeiten des Landes für LEADER 2023 – 2029 folgen. Die konkreten Fördersätze für die verschiedenen Zielgruppen bzw. Vorhaben werden als Grund- und Premiumfördersätze definiert.</p> <p>Ein transparentes Auswahlverfahren stellt die Kriterien der Vorhabenauswahl dar und zeigt auf, welche Mindestkriterien ein LEADER-Projekt erfüllen muss und welche Kriterien im Weiteren für eine Grund- bzw. eine Premiumförderung erreicht werden müssen. Die Region Lahn-Taunus hat ihre Auswahlkriterien für den Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 spezifiziert und auf der LAG-Homepage veröffentlicht.</p>
Kooperationen	<p>Die Region Lahn-Taunus will mit Blick auf ihre LILE sowie aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode zukünftig mindestens drei Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen schließen. Hierzu gehört die Fortsetzung der Kooperation mit der LAG Limburg-Weilburg sowie die neuen Kooperationen mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und als Kooperationspartner in der „Steillagen-Connection“. Im Falle konkreter Projektansätze oder spezifischer Themen sind grundsätzlich weitere regionale oder nationale Kooperationen denkbar.</p>
Evaluierung	<p>Das Monitoring und die Selbstevaluierung dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses und ermöglichen bei Bedarf eine Anpassung oder Optimierung der LILE. Hierzu wurden detaillierte Konzepte für ein laufendes Monitoring sowie die jährliche Selbstevaluierung entwickelt, die erprobte Methoden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum integriert.</p>

1

LEADER-Aktionsgebiet

1.1 Name der LEADER-Region

Namensgebend für das LEADER-Aktionsgebiet „Lahn-Taunus“ (im Folgenden auch nur „Region“ genannt) sind die beiden prägenden Landschaftsteile des Lahntals und die Taunushöhen.

Die Region ist im Lahntal gelegen, der Gebietskulisse entsprechend von der hessischen Landesgrenze bis zu Stadtgrenze Lahnstein. Die Verbandsgemeinden (VGn) Bad Ems-Nassau und Diez durchfließt die Lahn unmittelbar. Die meisten Bäche der Region, sowie die Aar, fließen zur Lahn hin, wodurch letztlich alle VGn der Region einen Bezug zur Lahn haben. Die Taunushöhen, deren Ausprägung in Richtung Süd-Osten ansteigt, gehören zum Mittelgebirge Taunus, dessen nord-westlicher Teil bis nach Rheinland-Pfalz reicht.

Der Name des Aktionsgebietes ist unverwechselbar, da nur in dieser Region Lahn und Taunus aufeinandertreffen. Die Region trug den Namen „Lahn-Taunus“ bereits in der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014 – 2021. Davor war „Lahn-Taunus“ bereits der Name einer ILE-Region (Integrierte Ländliche Entwicklung), bestehend aus den damaligen VGn Bad Ems, Nassau (heute VG Bad Ems-Nassau) und Katzenelnbogen (heute Teil von Aar-Einrich), die 2014 in der größeren LEADER-Region aufgingen.

1.2 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

Die LEADER-Region Lahn-Taunus liegt im Nord-Osten von Rheinland-Pfalz und gehört zu großen Teilen dem Rhein-Lahn-Kreis an. Im Süden und Osten grenzt die Region an das Bundesland Hessen. Westlich grenzen die VG Loreley, die kreisfreien Städte Lahnstein und Koblenz im Oberen Mittelrheintal an. Im Norden grenzt die VG Montabaur im Westerwaldkreis an. Insgesamt umfasst die Region Lahn-Taunus die vier VGn Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten. Die ehemaligen VGn Katzenelnbogen und Hahnstätten sowie Nassau und Bad Ems haben sich 2019 zur VG Aar-Einrich bzw. Bad Ems-Nassau zusammengeschlossen. Abbildung 1 zeigt die großräumliche Lage der Region Lahn-Taunus. Eine detaillierte Übersichtskarte befindet sich in Anlage 1.

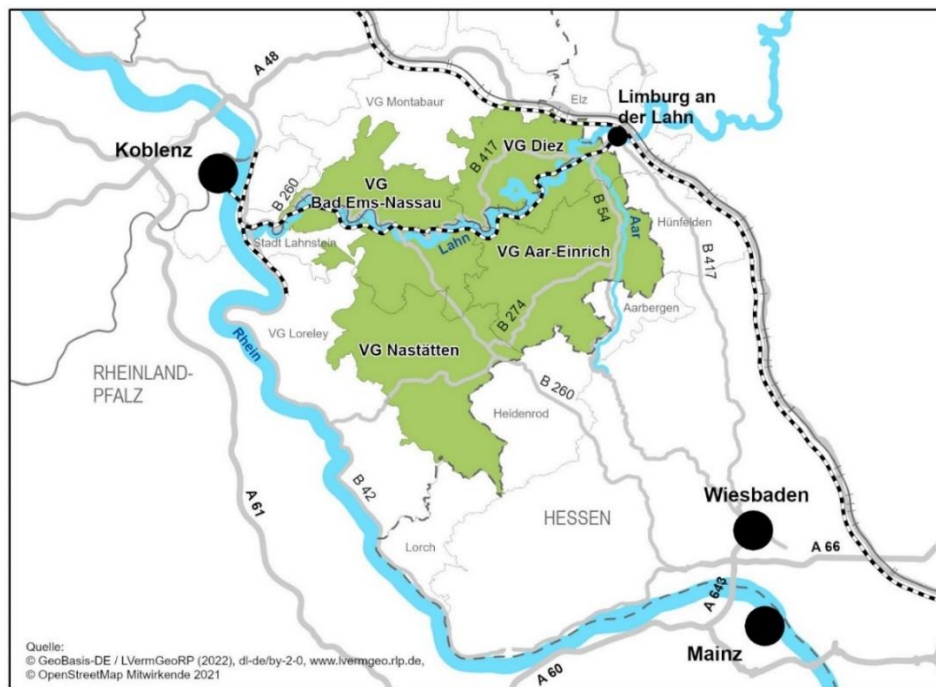
Aufgrund der Landesgrenze zu Hessen im Süden und Osten und der angrenzenden LEADER-Region Welterbe Oberes Mittelrheintal im Westen war für die LEADER-Region Lahn-Taunus von Beginn an die Bildung einer kreisübergreifenden Kulisse nicht möglich. Eine Hinzunahme der im Norden angrenzenden VG Montabaur (Westerwaldkreis) ist bereits 2014 aufgrund mangelnden Interesses nicht zustande gekommen. Außerdem hätte die Hinzunahme die Kohärenz des Gebietes erheblich beeinflusst, da die VG Montabaur mehr dem Westerwald als dem Lahntal zugewandt ist. Im Fokus steht deshalb die Kooperation mit der Region Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Region Limburg-Weilburg in Hessen (vgl. Kap. 11).

Die Region Lahn-Taunus umfasst eine Fläche von 577 km². Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) gehört die Region im Nord-Westen durch die Nähe zum Oberzentrum Koblenz zum Entwicklungsbereich mit oberzentraler Ausstrahlung. Im Süd-Osten der Region befinden sich die Ausläufer des europäischen Verflechtungsraums Rhein-Main (MDI, 2008). Mit ca. 91.105 Einwohner*innen (EW) liegt die Bevölkerungsdichte bei ca. 158 EW/km². Die Siedlungsstruktur ist geprägt von kleinen bis mittelgroßen Gemeinden sowie von wenigen Städten. Die größten Städte sind Diez mit 11.072 EW und Bad Ems mit 9.801 EW (STLARLP I).

Verkehrstechnisch ist die Region überregional an die rheinland-pfälzischen Oberzentren Koblenz und Mainz sowie Wiesbaden in Hessen angebunden. Verschiedene Bundesstraßen, die unmittelbar angrenzenden von Nord nach Süd verlaufende BAB 3 und die ICE-Strecke Köln-Frankfurt mit Haltestelle in Limburg (Hessen) stellen die bedeutsamsten Verbindungen dar. Über die ICE-Strecke ist außerdem eine schnelle und direkte Anbindung an den Frankfurter Flughafen gegeben.

Das Gießen-Koblenzer Lahntal, die Taunushöhen südlich sowie Teilbereichen des Niederwesterwaldes nördlich der Lahn prägen die Region naturräumlich. Das Lahntal und die angrenzenden Bereiche umfassen ausgedehnte Waldgebiete, während die Höhenlagen landwirtschaftlich geprägt sind. Der überwiegende Teil der Region gehört zum Naturpark Nassau (LUWG, 2009). Raumordnerisch wird die Region vom regionalen Grünzug des Lahntals geprägt. In ihm und in seinen Nebentälern liegen auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Forstwirtschaft. Die Höhenlagen sind mosaikartig durch Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, den Biotopschutz und den Grundwasserschutz geprägt. Größere Landwirtschaftsflächen liegen nordwestlich von Nastätten und rund um Katzenelnbogen. Nahezu die gesamte Region ist Vorbehaltsgebiet für Naherholung und Tourismus. Stellenweise gibt es Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffabbau. Hervorzuheben ist das große Kalkabbaugebiet bei Hahnstätten (PLG, 2017).

Abbildung 1: Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebiets Lahn-Taunus



Quelle: eigene Darstellung

In der gesamten Lahn-Taunus-Region finden sich Spuren keltischer, römischer, fränkischer, mittelalterlicher und neuerer Epochen. Bedeutende kulturgeschichtliche Elemente sind der Obergermanisch-Rätische Limes, der die Region in Nord-Süd-Richtung durchzieht und die Kurstadt Bad Ems – beide sind UNESCO Weltkulturerbe.

1806 kam der größte Teil der Region Lahn-Taunus an das Herzogtum Nassau – ab 1815 schließlich der gesamte Bereich. Diese Struktur überdauerte bis zum Jahr 1866 und umfasste die Region sowie Teile des nördlich angrenzenden Westerwalds und des südlichen Taunus bis nach Hessen. Die geschichtliche und sprachliche Verbundenheit der Region „Nassauer Land“ verbindet auch heute noch und wird in Vereinen, Kirchen und regionalen Banken gelebt.

Über Jahrhunderte hinweg war die dörfliche Gesellschaft der gesamten Region v. a. von der Landwirtschaft geprägt. Handel und Handwerk waren überwiegend in den Städten präsent. Den Strukturwandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft und hin zu Orten, in denen der größte Anteil heute Wohnbevölkerung ist, ist allen Orten der Region gemein.

Heute liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt der Region auf kleinen und mittleren Unternehmen. Hinzu kommen auch einige bekannte größere Unternehmen, wie z. B. Leifheit in Nassau, Löwenstein medical in Bad Ems, Schaefer Kalk in Diez und Hahnstätten, Fachingen Heil- und Mineralbrunnen in Birlenbach bei Diez oder Heuchemer Verpackung in Nastätten.

2**Beschreibung der Ausgangslage (Gebietsanalyse)****2.1 Ausgangslage**

Die Gebietsanalyse der Region Lahn-Taunus basiert auf statistischen Grunddaten und auf eigenen Erhebungen. Zur Beschreibung der Ausgangslage wurde, soweit möglich, auf verbandsgemeindebezogene Daten zurückgegriffen. Wenn Daten auf Ebene der Verbandsgemeinden fehlten, wurden die Daten des Landkreises herangezogen. Im Folgenden wird sich überwiegend auf Daten des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz bezogen. Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, die im Jahr 2020 ihren Anfang nahm und zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden LILE noch andauert, sind in diesen Zahlen nicht dargestellt. Erste Auswirkungen der Pandemie wurden im Zuge der Expert*innengespräche sowie im Austausch mit der Lenkungsgruppe erläutert und sind in die Gebiets- und in die SWOT-Analyse eingeflossen.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeiträume und Datenbereitstellungstermine der amtlichen Statistik ist es nicht bei allen Merkmalen möglich, immer vergleichbare Bezugszeiträume zu verwenden. In manchen Bereichen, beispielsweise der Agrarstatistik, hat sich die Erhebungsmethodik geändert, sodass Zeitreihen an Aussagekraft verlieren. Dort sind zudem Zahlen aus Datenschutzgründen tlw. nicht verfügbar. Im Weiteren werden übergeordnete und regionale Programme und Planungen sowie sonstige regionale Vorhaben und Entwicklungsprozesse berücksichtigt und in den jeweiligen Kapiteln gesondert genannt. Unveränderte Aussagen zur Region (z. B. Kulturhistorie) wurden aus der LILE 2014 übernommen. Die Beschreibung der Ausgangslage (Gebietsanalyse) wird angereichert mit Hinweisen aus den Beteiligungsveranstaltungen, der Lenkungsgruppe sowie den Expert*innengesprächen.

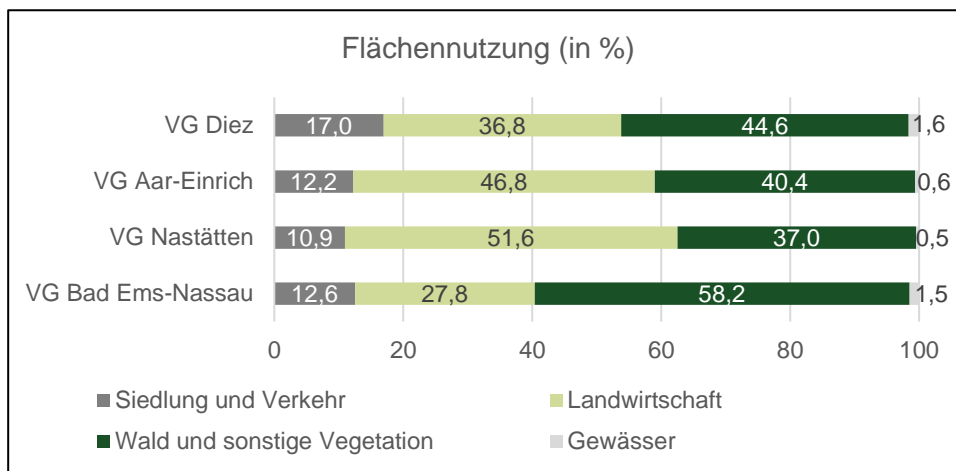
2.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Region Lahn-Taunus setzt sich aus den vier VGn Aar-Einrich (31 Ortsgemeinden), Bad Ems-Nassau (28 Ortsgemeinden), Diez (23 Ortsgemeinden) und Nastätten (32 Ortsgemeinden) zusammen (vgl. Anlage 2). Insgesamt hat die Region damit 114 Ortsgemeinden. Sie gehört der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald an. Bad Ems und Diez sind Mittelzentren, Nastätten ein verpflichtend kooperierendes Mittelzentrum. Hahnstätten, Katzenelnbogen und Nassau sind Grundzentren und Holzappel ein verpflichtend kooperierendes Grundzentrum (PLG, 2017).

Gemäß Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) zählt der Süd-Osten der Region (VG Nastätten, VG Aar-Einrich und VG Diez) zu den ländlichen Bereichen mit disperser Siedlungsstruktur, wohingegen die VG Bad Ems-Nassau zu den verdichteten Bereichen mit disperser Siedlungsstruktur zählt. Die VG Aar-Einrich sowie der südliche Teil der VG Nastätten und der VG Bad Ems-Nassau haben eine niedrige Zentrenreichbarkeit und -auswahl (max. 3 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten), hingegen die nördlichen Bereiche der VG Diez und VG Bad Ems-Nassau aufgrund der Nähe zu BAB 3, zum Schienennetz des Nah- und Fernverkehrs bzw. zum Oberzentrum Koblenz und der Stadt Limburg eine hohe Zentrenreichbarkeit (8 bis 20 Zentren in ≤ 30 PKW-Minuten) (MDI, 2008).

Die Siedlungsstruktur der Region ist durch viele kleine Gemeinden von 250 Einwohner*innen oder weniger, und nur einigen mittelgroßen Gemeinden mit 1.000 – 2.000 Einwohner*innen charakterisiert. Die größte Stadt in der Region ist Diez mit einer Einwohnerzahl von 11.072 (STLARLP, I). Die überregionale Verkehrsanbindung ist gut. Die Städte und größeren Orte der Region sind durch Bundesstraßen verbunden. Die B 417 und B 274 bilden die West-Ost Achse der Region, während die B 54 und die B 260 die Nord-Südachse bilden. Die B 260 (Bäderstraße) vernetzt die Region mit dem Raum Koblenz und mit Wiesbaden/Mainz. Diez besitzt einen Anschluss an die BAB 3. Von dort aus sind die Ballungsräume Frankfurt und Köln innerhalb einer Stunde erreichbar.

Bad Ems, Nassau, Diez und weitere Orte an der Lahn sind mit den Regionalbahn-Linien RB 23 und RE 25 an Koblenz, Limburg und Gießen angebunden. In Limburg besteht Anschluss an die ICE-Strecke Frankfurt-Köln, der Frankfurter Flughafen ist in ca. 20 Min. Reisezeit erreichbar.

Abbildung 2: Flächennutzung in der Region Lahn-Taunus (Stand 2019)

Quelle: STLARLP I, Stand 31.12.2019, eigene Darstellung

Die Region Lahn-Taunus umfasste im Jahr 2019 eine Fläche von 576,72 km². Im Mittel sind 13 % Siedlungs- und Verkehrsflächen, 41 % landwirtschaftliche Flächen, 45 % Waldflächen und sonstige Vegetation und 1 % Gewässer (vgl. Abbildung 2). Die Region hat einen im Landesdurchschnitt geringen Versiegelungsgrad und einen hohen Freiflächenanteil. Der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil liegt unter dem Landesmittel von 14,7 %. Innerhalb der Region überwiegt in den VGn Nastätten und Aar-Einrich die landwirtschaftliche Fläche, während die VGn Bad Ems-Nassau und Diez eher bewaldet sind (STLARLP I).

In der Region sind 90,8 % der Wohngebäude sogenannte Gebäude mit ein bzw. zwei Wohnungen, also in der Regel Ein- und Zweifamilienhäuser, mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 118m². Nur 9,1 % der Wohngebäude verfügen über drei und mehr Wohnungen. Diese Wohnungen haben eine durchschnittliche Wohnfläche von 80 m² (STLARLP, I). Gemäß Leerstandsrisikorechner der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wird es in allen Verbandsgemeinden der Region 2040 keinen Bedarf an neuen Wohneinheiten geben. Allerdings muss der bestehende Wohnraum aufgrund von Bevölkerungsverlusten und einem Rückgang der Belegungsdichte angepasst werden. Der Bedarf nach kleineren und seniorengerechten Wohnungen wird gegenüber heute höher sein (EA, 2021). Eine Leerstandsproblematik ergibt sich nach Aussagen der Lenkungsgruppe insbesondere durch Gewerbeleerstände in den Städten, wohingegen leerstehende Wohnungen oder Wohnhäuser zum jetzigen Zeitpunkt kaum zu registrieren sind.

2.1.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In der Region Lahn-Taunus leben derzeit 91.105 Einwohner*innen, was bei einer Fläche von 576,72 km² einer Bevölkerungsdichte von 157,9 EW/km² entspricht (Bevölkerungsstand zum 30.06.2022). Seit 2013 konnte in der Region Lahn-Taunus ein leichter Bevölkerungszuwachs von 1,25 % verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf ein positives Wanderungssaldo zurückzuführen. In allen VGn gab es im Jahr 2020 mehr Zuzüge als Fortzüge, dabei lag insbesondere die VG Bad Ems-Nassau mit 13,6 Zuzügen je 1.000 EW über dem Durchschnitt. Der Anteil der Ausländer*innen ist insgesamt niedrig und liegt mit 8,45 % deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Mittel von 11,8 %.

Die Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2020 zeigt bereits deutlich die Auswirkungen des demografischen Wandels (vgl. Tabelle 1): Während die Gruppe der unter 20-Jährigen in diesem Zeitraum um 5,15 % und die Gruppe der 20 – 65-Jährigen um 2,23 % zurückgegangen sind, nahm die Bevölkerung der über 65-Jährigen um 8,25 % zu. Laut Bevölkerungsvorausberechnung (Stand 2020) muss die Region zum Jahr 2040 mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 5,2 % rechnen. Für die VG Bad Ems-Nassau wird mit 8 % der vergleichsweise höchste Verlust prognostiziert und in der VG Aar-Einrich ein Verlust von 3,2 %. Damit liegt die Region deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 2,6 % Bevölkerungsrückgang (STLARLP, I).

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung nach Altersgruppen in % (2010 – 2020)

Gebietskörperschaft	Unter 20 Jahre	20 – 65 Jahre	65 Jahre und älter
VG Diez	- 9,2	0,12	7,89
VG Aar-Einrich	- 8,79	- 3,49	8,08
VG Nastätten	- 4,13	- 5,35	15,47
VG Bad Ems-Nassau	3,09	- 1,65	5,09
Gesamt	- 5,15	- 2,23	8,25

Quelle: StLaRLP, Stand 31.12.2020, eigene Darstellung

Im Zuge des demografischen Wandels wird sich die Altersstruktur zu weniger jungen und mehr alten Menschen hin entwickeln. Vor allem die Gruppe der über 65-Jährigen wird von 38,9 pro 100 Einwohner*innen im Alter von 20 bis 65 im Jahr 2020 auf 63,1 Personen über 65 Jahre /100 Einwohner*innen zwischen 20 und 65 Jahren im Jahr 2040 ansteigen (Anstieg um 24 %, Altenquotient). Der Jugendquotient wird im gleichen Zeitraum um nur 2 % steigen (vgl. Tabelle 2) (StLaRLP, I). Damit wird sich der Gesamtlastenquotient langfristig erhöhen und der Anteil der abhängigen Menschen im Vergleich zu der Erwerbstätigen arbeitsfähigen Bevölkerung drastisch zunehmen.

Tabelle 2: Alten- und Jugendquotient der Region Lahn-Taunus (2020 – 2040)

Gebietskörperschaft	Jugendquotient 2020	Altenquotient 2020	Jugendquotient 2040	Altenquotient 2040
VG Diez	29,5	35,7	31,7	60,1
VG Aar-Einrich	32,9	37,9	34,4	61,3
VG Nastätten	31,7	39,2	35,1	70,5
VG Bad Ems-Nassau	31,2	42,7	33,7	60,3
gesamt	31,3	38,9	33,7	63,1

Quelle: StLaRLP, Stand 31.12.2020, eigene Darstellung

2.1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Im Folgenden wird sich überwiegend auf Daten des statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz aus den Jahren 2008 bis 2019 bezogen. Diese liegen überwiegend auf Kreisebene vor. Sofern Daten auf VG-Ebene vorliegen, werden sie entsprechend dargestellt. Im Weiteren fließen die Ergebnisse des Datendossiers des Instituts für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) aus dem Jahr 2019 für die Regionen Lahn-Taunus und Limburg-Weilburg ein. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die im Jahr 2020 ihren Anfang nahm, können folglich nicht vollumfänglich abgesehen und dargestellt werden.

Zwischen 2008 und 2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätiger Person im Rhein-Lahn-Kreis kontinuierlich auf 64.027 € gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung um 1,8 % zum Vorjahr 2017, verbleibt aber unter dem rheinland-pfälzischen Mittelwert von 70.626 € im Jahr 2018. Der Dienstleistungssektor nimmt mit 69,7 % den größten Anteil im Vergleich zum produzierenden Gewerbe mit nur 29,3 % und dem Landwirtschaftssektor mit 1 % ein, was dem durchschnittlichen Landestrend entspricht. In etwa kongruent dazu verhält sich die Verteilung der Arbeitsplätze auf die Sektoren. Die Stadt Diez hat mit 71 % im Vergleich zu den anderen Verbandsgemeinden (durchschnittlich 63 %) den höchsten Anteil an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich (StLaRLP, II).

Die Wirtschaft der Region wird von mittelständischen Unternehmen dominiert. 88,4 % der Unternehmen beschäftigen je 0-9 Mitarbeiter*innen und 9,6 % der Unternehmen je 10-49 Mitarbeiter*innen (StLaRLP, I). Vor allem Familienbetriebe aus Handwerk, Handel und Dienstleistungen sind in der Region stark vertreten. Die Zahl der Unternehmen in der Region Lahn-Taunus ist insgesamt leicht rückläufig (IWAK, 2019). Gebietsweise kann allerdings die Nachfrage nach Gewerbeflächen nicht gedeckt werden. Die Region ist deutlich geprägt von Auspendler*innen. Die Einpendler*innenquote liegt mit Stand von 2019

in der Lahn-Taunus-Region bei 35,3 % und die Auspendler*innenquote bei 55,4 % (IWAK, 2019). Hier wird deutlich, dass die regionale Wirtschaft das Beschäftigungspotenzial nur zum Teil erschließen kann.

2020 gab es in der Region Lahn-Taunus 24.066 Beschäftigte am Arbeitsort, was gegenüber 2019 in den VGn Diez (+1,8 %) und Nastätten (+1,3 %) eine Zunahme und in den VGn Bad Ems-Nassau (-4,8 %) und Aar-Einrich (-1,6 %) einen Rückgang bedeutet (STLARLP, II). Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region seit 2013 deutlich gestiegen. Der Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen beträgt 45 % und ist seit 2013 kaum gestiegen, woraus sich auf ein bisher ungenutztes Arbeitskraftpotenzial schließen lässt. Beschäftigte unter 25 Jahren nehmen einen geringen Anteil von 10 % und Beschäftigte über 55 Jahren einen Anteil von 23 % an den Beschäftigten insgesamt ein, wobei der letztgenannte Anteil seit 2013 deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung zeigt, dass zukünftig der Ersatz, der aus Altersgründen Ausscheidenden in den Betrieben ansteigen wird. Dieser Ersatzbedarf ist auch im Bereich der Betriebsnachfolgen gegeben, die in der Region Lahn-Taunus bei 26 % der Einzelunternehmen im Handwerk in den kommenden 10 bis 15 Jahren ansteht (IWAK, 2019).

Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis liegt bei nur 3,7 % und somit deutlich unter der Quote des Landes mit 5,2 % (STLARLP, II). Zudem ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2012 stark rückläufig (IWAK, 2019). In der Region sind zu einem hohen Prozentsatz Menschen im Alter von über 55 Jahren (28 %) arbeitslos gemeldet (IWAK 2019). Dem gegenüber steht der unzureichende Ausbildungsmarkt der Region. Die Quote von 0,92 der Berufsausbildungsstellen je Bewerber liegt im Rhein-Lahn-Kreis unter der Quote von 1,26 für Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Ausbildungsstellen ist von 2020 auf 2021 um 9,7 % gesunken. Der Rhein-Lahn-Kreis zählte im Jahr 2020 1.532 Auszubildende (STLARLP, II). Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich für Schüler*innen der Zugang zu Ausbildungsstellen verschlechtert, da übliche Praktika in Betrieben nicht angeboten werden konnten (Expert*innengespräch vom 20.07.2021).

Der Fachkräftemonitor für die IHK-Region Koblenz prognostiziert einen hohen Fachkräftemangel bis 2030, wobei die Region mit einer Engpassquote von 8,4 % unter dem rheinland-pfälzischen Schnitt von 10 % liegt (IHK, 2021). In der Region Lahn-Taunus werden die größten Engpässe bei den gebäude- und versorgungstechnischen Berufen, den Erziehungsberufen, hauswirtschaftlichen Berufen und Theologie sowie im Weiteren für Verkehrs- und Logistikberufe, Verkaufsberufe, Berufen der Unternehmensführung, naturwissenschaftliche Berufen, Informatikberufen, Pflege- und Gesundheitsberufen (IWAK, 2019) ausgemacht.

2.1.4 Tourismus

Gemäß Raumordnungsplan sind nahezu alle Bereiche der Region Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus (PLG, 2017). Das Lahntal gilt gemäß Landesentwicklungsprogramm als Erholungs- und Erlebnisraum mit landesweiter Bedeutung (MDI, 2018). Für die touristische Entwicklung der Region Lahn-Taunus ist die 2019 vorgestellte Tourismusstrategie des Landes Rheinland-Pfalz maßgeblich. Demzufolge gilt es, die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu steigern. Weitere Ziele sind die zielgerichtete Profilierung des touristischen Angebots, die Intensivierung des Tourismusbewusstseins, die Stärkung von Kooperationen und die verstärkte Einbindung nachhaltiger Entwicklungen (MWVLW, 2019).

Eine regionale Tourismuskonzeption wurde anlässlich der Fusion der VGn Bad Ems und Nassau erstellt. Der „Marketing- und Projektplan 2019/2020“ sieht u. a. die Einrichtung eines Touristischen Service Centers mit Hauptsitz in Bad Ems vor, welches die Geschäftsbereiche Infrastrukturmanagement, Gästeservice, Innenmarketing, Marketing und Qualitätsmanagement vertritt. Wesentliche Leitlinien sind die Etablierung einer Marke, Kundenorientierung, innovative Außendarstellung, hohe Qualitätsstandards, Wertschöpfung und Dialog mit Stakeholdern (VG BAD EMS-NASSAU, 2019). Eine weitere touristische Konzeption stellt der „Masterplan Gelbachtal“ der VGn Diez, Bad Ems-Nassau und Montabaur in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Nassau und weiteren Akteur*innen der Region dar. Ziel ist die Zukunftsentwicklung des Gelbachtals, die über vier Handlungsfelder „Infrastruktur“, „Angebote“, „Kommunikation/Prozesse“ und „Netzwerke“ organisiert werden soll (VGN MONTABAUR, DIEZ, BAD EMS-NASSAU, 2021).

Alle VGn der Region sind Mitglieder der Lahn-Taunus Touristik e. V. (www.lahn-taunus.de), die für die touristische Vermarktung der Region zuständig ist. Tourist-Informationen gibt es in Diez, Bad Ems (Service Center), Nassau, Katzenelnbogen und Nastätten (Das Blaue Ländchen e. V.). Das Lahntal mit seinen touristischen Angeboten und Anbieter*innen wird zusammen mit dem hessischen Lahntal übergeordnet durch den Lahntal Tourismus Verband e. V. mit Sitz in Wetzlar zentral vermarktet (www.daslahntal.de). Die Hauptthemen des Tourismus im Lahntal sind Radfahren, Wandern und Wassertourismus.

Abbildung 3: Touristische Themen Lahntal: Radfahren, Wandern, Wassertourismus



Zu den bekanntesten (über)regionalen Radwegen gehören der Lahnradweg, der Aar-Radweg und der Loreley-Aar-Radweg. Hinzu kommen lokale touristische Rad-Routen, wie Wald- und Wiesentour, Buckeltour, Querfeldeintour, Lahn-Elbbachtour, Westerwald-Lahn-Radweg. Der bekannteste Prädikats-Fernwanderweg ist der Lahnwanderweg im Lahntal, von dem 3,5 der insgesamt 19 Etappen im rheinland-pfälzischen Lahntal und hier überwiegend in der Region verlaufen. Der Lahnwanderweg wird durch insgesamt drei angebundene Prädikatsrundwege, sog. „Lahnfacetten“, in der Region ergänzt.

Im Jahr 2021 wurde in den Gemeinden Obernhof und Weinähr (VG Bad Ems-Nassau) eine interdisziplinäre Weinbergs-Flurbereinigung durchgeführt, wodurch das kleine Weinbaugebiet in den Tälern der Lahn und des Gelbachs wiederbelebt und touristisch aufgewertet wurde. Über den neuen Prädikatsrundweg „Lahn-WeinStieg“ besteht die Möglichkeit, dieses äußerst abwechslungsreiche Weinbaugebiet und die umgebende Landschaft wandernd zu erkunden (VG BAD EMS-NASSAU, 2021a).

Das Beherbergungsangebot der Region umfasste im Jahr 2020 154 Beherbergungsbetriebe mit 2.752 angebotenen Betten. Im Jahr 2019 waren es noch insgesamt 162 Beherbergungsbetriebe und 2.983 angebotene Betten (STLARLP I). Schwerpunkte der Beherbergung bilden die VG Bad Ems-Nassau und die VG Diez. Der Rückgang an Betrieben ist wahrscheinlich auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Da die Angaben der Statistik zu Gästezahlen für das Jahr 2020 unvollständig sind, wird sich im Folgenden auf das Jahr 2019 bezogen. Demnach besuchten 2019 116.252 Gäste die Region Lahn-Taunus. Bei einer mittleren Verweildauer von 2,8 Tagen ergaben sich insgesamt 453.568 Gästeübernachtungen. Der Durchschnitt wird maßgeblich von der hohen Verweildauer von 5,3 Tagen in der VG Bad Ems-Nassau beeinflusst, was auf die hohe Verweildauer durch Klinikaufenthalte der Kurgäste zurückzuführen ist. In den VGn Diez und Aar-Einrich bleiben Gäste hingegen im Schnitt nur 1,9 Tage und, was unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 2,9 Tagen liegt (STLARLP I). Die Region hatte 2019 eine durchschnittliche Bettenauslastung von 31,7 %. Den Schwerpunkt stellt die VG Bad Ems-Nassau mit einer Auslastung von 47,4 % dar (Bettenauslastung durch Kuraufenthalte inbegriffen), gefolgt von der VG Aar-Einrich mit 35,4 %, Diez mit 29,1 % und der VG Nastätten mit nur 15 % (STLARLP I).

Die Zahlen verdeutlichen, dass sich die Gäste vornehmlich im Lahntal und hier insbesondere in der VG Bad Ems-Nassau aufhalten.

Schwerpunkt der Aufenthalte ist vor allem die Kurstadt Bad Ems, da in der Statistik auch die Kuraufenthalte mitgezählt werden, Bad Ems aufgrund seines Kur-Status zusätzlich auch eine gute touristische Infrastruktur aufweist. Die Stadt gehört seit Juli 2021 zum UNESCO-Welterbe „Bedeutende Kurstädte Europas“. Auch das Welterbe „Obergermanischer-Rätischer Limes“ ist für die touristische Entwicklung auch in Zusammenhang mit dem benachbarten Welterbe „Oberes Mittelrheintal“ von großer Bedeutung.

2.1.5 Kulturhistorie

In der gesamten Region Lahn-Taunus finden sich Spuren keltischer, römischer, fränkischer, mittelalterlicher und neuerer Epochen. 1806 kam der größte Teil der Lahn-Taunus-Region an das Herzogtum Nassau – ab 1815 schließlich der gesamte Bereich. Diese Struktur überdauerte bis zum Jahr 1866. Im Zuge der Bildung des Regierungsbezirks Wiesbaden fiel dann der größte Teil der Region an den Unterlahnkreis. Im Zuge der Gebietsreform von 1969 wurde der Rhein-Lahn-Kreis gebildet, dem alle vier VGn der Region Lahn-Taunus angehören. Die geschichtliche und sprachliche Verbundenheit der Region „Nassauer Land“ zeigt sich auch heute noch und wird in Vereinen, Kirchen und regionalen Banken gelebt.

In vielen Orten der Region finden sich historische und landschaftsbildprägende Bauanlagen wie Burgen, Schlösser, Klosteranlagen sowie die historischen Kuranlagen in Bad Ems. Im Schloss Oranienstein und dem Grafenschloss in Diez wird in Ausstellungen die Geschichte des Herzogtums Nassau dargestellt.

Die gemeinsamen geschichtlichen Wurzeln des Herzogtums Nassau sind auch der Grund, weshalb die Region stark dem Bundesland Hessen zugewandt ist und der gesprochene Dialekt der Hessischen Mundart zuzuordnen ist. Weitere verbindende Elemente mit dem Bundesland Hessen sind die Lahn und der Taunus, naturlandschaftliche Regionen, die schwerpunktmäßig in Hessen liegen.

International bekannte Markenzeichen der Region sind zwei UNESCO-Welterbestätten. Der Obergermanisch-Rätische Limes, wurde im Juli 2005 in die Liste der UNESCO-Weltkulturerben aufgenommen und gilt als transnationale Kulturstätte. Die Geschichte des Limes wird anschaulich in den teils erhaltenen und teils rekonstruierten Römerkastellen „Holzhausen an der Haide“ und „Pohl“ dargestellt. Im Juli 2021 hat die Kurstadt Bad Ems gemeinsam mit zwei weiteren deutschen und acht anderen europäischen Kurstädten die internationale Welterbe-Auszeichnung „Bedeutende Kurstädte Europas“ erhalten. Seit dem Mittelalter ist in Bad Ems eine ununterbrochene Badekultur vorzufinden.

Generell hat die Lahn die Bedeutung eines kulturellen und identitätsstiftenden Bandes, das die Menschen in der Region und auch mit der hessischen Nachbarregion verbindet. Das Lahntal gilt laut Landesentwicklungsprogramm als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft. Die Besonderheiten der Kulturlandschaft sind ihre Ortsbilder, Burgen, Niederwälder, Industriekultur, Steillagen-Weinbau mit Trockenmauern, Streuobstwiesen und Grünländereien (MDI, 2018).

2.1.6 Land- und Waldwirtschaft, Weinbau

In der Region Lahn-Taunus werden 40,8 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. 43,1 % der Fläche der Region sind bewaldet (vgl. Abbildung 2 in Kap. 2.1.1) was knapp über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 41 % liegt (STLARLP I). Gemäß Landesentwicklungsprogramm befinden sich vor allem in den VGn Nastätten, Aar-Einrich und Diez landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft – hier insbesondere die Hochflächen (MDI, 2018). Die im Folgenden genannten Daten zur Landwirtschaft liegen hauptsächlich auf Kreisebene vor. Aufgrund der noch nicht verfügbaren Zahlen der Landwirtschaftszählung von 2020 beziehen sich die meisten Daten auf das Jahr 2016.

Die landwirtschaftlichen Flächen der Region Lahn-Taunus umfassten 2016 21.216 ha mit insgesamt 396 Betrieben. Die durchschnittliche Größe der Betriebe liegt bei 54 ha und somit über dem rheinland-pfälzischen Mittel von 40 ha. 298 Betriebe wirtschaften konventionell und mind. 21 ökologisch (keine Angaben zu VG Bad Ems-Nassau).

Ein Blick auf die Zahlen des Landkreises zeigen, dass der Anteil an kleinen bis mittelgroßen Betrieben mit einer Fläche von 5 - 10 ha relativ groß ist. 103 Betriebe im Rhein-Lahn-Kreis weisen eine Größe von 50 - 100 ha auf und 18 Betriebe liegen in einem Größenbereich von 200 ha und mehr. 36 % der im Rhein-Lahn-Kreis ansässigen Betriebe werden im Haupterwerb geführt. Die Art der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe im Rhein-Lahn-Kreis verteilt sich 2016 zu 69 % auf Ackerland und 30 % auf Grünland.

Den Rest nehmen Dauerkulturen, Rebflächen und Obstanlagen ein, wobei der weitaus größerer Teil der Obst- und Rebanlagen außerhalb der Region Lahn-Taunus im Mittelrheintal liegt (STLARLP, I).

Bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung kommt es zunehmend zu Nutzungskonflikten. Diese betreffen die Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen, aber auch Konflikte mit Freizeitnutzer*innen auf landwirtschaftlichen Wegen. In einigen Gebieten stehen der Flächennutzung zudem unterschiedliche Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes entgegen (Expert*innengespräch vom 09.07.2021). In der Region gibt es insgesamt sieben laufende Flurbereinigungsverfahren in den VGn Nastätten und Bad Ems-Nassau, vornehmlich vereinfachte Flurbereinigungsverfahren. Davon ist ein Verfahren eine Weinbergsflurbereinigung. Vereinzelt wurde in der Region der Ausbau des ländlichen Verbindungswegenetzes gefördert (GEOBOX, 2021). Gemäß dem Positionspapier des DLR Westerwald-Osteifel (vgl. Anlage 7) bleibt die Förderung der Ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus eine zentrale Aufgabe.

In der Region Lahn-Taunus finden sich ausgedehnte Waldgebiete vor allem in der VG Bad-Ems-Nassau. Hierbei handelt es sich um Waldflächen mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion sowie tlw. auch landesweit bedeutsame Bereiche für die Forstwirtschaft (MDI, 2018). Mit einem Waldanteil von 43,1 % liegt die Region über dem durchschnittlichen Waldanteil von Rheinland-Pfalz mit 40,6 % (Stand 2019). Für die Wälder der Region sind das Forstamt Lahnstein (ca. 20.900 ha Wald) und das Forstamt Nastätten (ca. 16.000 ha Wald) zuständig. Der durch die Forstämter betreute Wald ist überwiegend kommunal. Der Anteil der Baumarten in beiden Forstämtern ist zu ca. 74 % Laubholz. Im Bereich Lahnstein sind dies 43 % Buchen und 17 % Eichen. Die nicht standortgerechte Fichte (16 % in FA Lahnstein, 27 % im FA Nastätten) soll langfristig durch Buche und Douglasie ersetzt werden (Landesforsten RLP 2021 und Forstämter 2021). Durch die Dürrejahre 2018 – 2020 und dem dadurch verursachten Borkenkäferbefall sind die Fichtenbestände der Region nahezu vollständig dezimiert (im Bereich FA Nastätten komplett). Auch Buchen litten unter den Dürren. Zum Kenntnisstand im Jahr 2021 konnte die Holzwirtschaft 80 % der Laubbäume halten. Insgesamt führten die Bedingungen zu hohen Waldverlusten. Aufgrund der Waldverjüngung und des Klimawandels müssen zukünftig standortangepasste Baumartenmischungen aufgebaut werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes wird im Sinne der Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“ (LANDESFORSTEN RLP, 2020) in der gesamten LILE Lahn-Taunus der Begriff „Waldwirtschaft“ statt „Forstwirtschaft“ verwendet (Expert*innengespräch vom 09.07.2021).

Das einzige Weinbaugebiet der Region wurde durch die interdisziplinäre und beispielhafte Flurbereinigung Obernhof – Weinähr (2012 – 2019) von ungefähr 5 auf 15 ha Rebfläche vergrößert. Das Weinbaugebiet wird heute von 2 Betrieben bewirtschaftet (VG BAD EMS – NASSAU, 2021B). In Weinähr wurde außerdem ein Bürgerweinberg angelegt. Neben der Wiederherstellung von brachliegendem Gelände in Rebflächen konnten Pufferflächen zum Schutz vor Vogelfraß und Wildschäden geschaffen werden, die gleichzeitig zur verbesserten Besonnung und Belüftung beitragen (VEREIN GEWEINSCHAFT, 2021). Interdisziplinär war das Verfahren, weil gleichzeitig die Voraussetzungen für eine touristische Erschließung durch den 2021 eröffneten und als Prädikatswanderweg zertifizierten LahnWeinStieg geschaffen und ökologische Effekte für einen verbesserten Naturschutz erzielt wurden. Mit einem Bürgerweinberg werden aktiv die Menschen vor Ort einbezogen (VG BAD EMS-NASSAU, 2021C).

2.1.7 Natur und Landschaft

Naturräumlich zählt die Region Lahn-Taunus im Norden zwischen Bad Ems und Diez zum „Gießen-Koblenzer Lahntal“ und das übrige Gebiet zählt zum „Mittelgebirgszug Taunus“. Die Region liegt im Rheinischen Schiefergebirge, weshalb hauptsächlich Gesteine aus dem Devon (Ton, Schiefer und Grauwacke) sowie Löß und Lehm vorzufinden sind.

Das Relief ist im Norden durch die Lahn mit ihren Zuflüssen und durch die Erhebung des Taunus im Süd-Osten der Region geprägt (NATURPARK NASSAU, 2021a). Das Lahntal ist gemäß LEP IV als landesweit bedeutsamer Bereich für den Freiraumschutz (Regionaler Grünzug) sowie als „Historische Kulturlandschaft“

ausgewiesen. Gekennzeichnet ist das Tal durch markante und schroffe Einschnitte mit Burgen und historischen Ortsbildern und Bauten. (MDI, 2018).

Weite Teile der Region sind zudem als Vorranggebiet und Vorbehaltsgebiet für regionale Biotopverbunde ausgewiesen (z. B. das Gebiet nördlich der Lahn zwischen Bad Ems und Holzappel, südlich der Lahn bis Singhofen und Katzenelnbogen, die Taunuswälder bei Mudershausen) (PLG, 2017).

Eine Übersichtskarte der Schutzgebiete der Region Lahn-Taunus findet sich in Anlage 3. Größtes Schutzgebiet ist der Naturpark Nassau mit einer Gesamtfläche von 561 km² und seiner Lage im Erholungs- und Erlebnisraum Niederwesterwald. Er erstreckt sich nahezu über die gesamte Region und ist gleichzeitig ein landesweit bedeutsamer Raum für Erholung und Landschaftserlebnis sowie für Erholung und Tourismus (MDI, 2018). Die Kernzonen des Naturparks liegen in der VG Bad Ems-Nassau nördlich der Lahn. Die Landschaft ist durch einen hohen Waldanteil und markante Taleinschnitte geprägt. Neben der Erhaltung des ökologischen Wertes der Landschaft und der Unterstützung des landschaftsangepassten Tourismus ist die natur- und kulturlandschaftsbezogene Umweltbildung eine Hauptaufgabe des Naturparks. In allen Bereichen wird folglich mit Verbänden, Vereinen und Institutionen zusammengearbeitet (NATURPARK-NASSAU, 2021B). Auch die Forstämter sind in der Umweltbildung tätig und bringen meist Schulklassen das Ökosystem Wald näher (FORSTÄMTER, 2021).

Der Naturpark Nassau arbeitet eng mit dem Nationalen Geopark Westerwald-Lahn-Taunus zusammen. Dieser besteht aus einem Netzwerk von lokalen Akteur*innen. Der Geopark stellt die Bodenschätze seines Gebietes, „Marmor“, „Stein“ (Basalt und Diabas) und „Eisen“ (Eisenerz) anschaulich dar. Das Gebiet des Geoparks umfasst große Teile des Westerwaldes sowie des vorwiegend hessischen Lahntals und Taunus, tangiert die Region Lahn-Taunus aber nur randlich (GEOPARK WLT, 2021).

Große Waldgebiete der Region befinden sich vor allem an den steilen Hängen des Lahntals und dessen Seitentälern sowie im Bereich der „Taunuswälder bei Mudershausen“ (FFH-Gebiet). Sie stellen gemäß Landesentwicklungsprogramm überwiegend Bereiche von herausragender Bedeutung für den Grundwasserschutz und für die Forstwirtschaft dar. Zudem ist die Waldfläche im Norden der Region eine Waldfläche mit besonderen Schutz- und Erholungsaspekten.

In der Region befinden sich vier Natura 2000-Gebiete, hierzu gehören die FFH-Gebiete „Lahnhänge“ (Lahntal und Seitentäler), die „Taunuswälder bei Mudershausen“ in der VG Aar-Einrich, Teile des Vogelschutzgebietes „Lahnhänge“ westlich und östlich von Bad Ems sowie „Mittelrhein“ südlich von Bad Ems. Vereinzelt liegen in der Region kleine Naturschutzgebiete, wie das Hohenfelsbachtal zwischen Katzenelnbogen und Hahnstätten, der Gabelstein-Hölloch bei Cramberg oder der Steinbruch Fachingen bei Birlenbach. Gesetzlich geschützte Biotope finden sich nahezu in allen Bachtälern und den Seitentälern der Lahn sowie im Lahntal selbst (LANIS, 2021).

Ein aktuelles Naturschutzprojekt ist das länderübergreifende LIFE-Projekt LiLa „Living Lahn“, bei dem die Lahn einerseits ökologisch aufgewertet und andererseits ein Entwicklungskonzept für die zukünftige Nutzung gemeinsam mit dem Nachbarland Hessen erarbeitet werden soll. Ziele sind u. a. die Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Lahn, die Wiederherstellung natürlicher Retentionsräume, die Förderung nachhaltiger Tourismusangebote auf der Lahn und die Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit (HMUKLV, 2021).

2.1.8 Energie und Klimaschutz

Der Rhein-Lahn-Kreis hat gemäß Energieatlas Rheinland-Pfalz mit 194.773 kWh einen Anteil von 2 % an der gesamten Stromeinspeisung in Rheinland-Pfalz. In der Rangliste der Stromeinspeisung liegt der Kreis auf Platz 19 von 36 aller Verwaltungseinheiten auf Kreisebene.

Der Landkreis hat einen Stromverbrauch von 529.182 kWh. Somit deckt der Kreis nur 36,8 % seines Stromverbrauchs selbst. Maßgeblich wird der Verbrauch durch die privaten Haushalte und die Industrie

bestimmt, wobei die privaten Haushalte mit 48 % etwas mehr als die Industrie mit 45 % verbrauchen. Gewerbe, Handel, Dienstleistungen machen nur 6 % des Verbrauchs und Kommunen nur 1 % aus.

Insgesamt werden 180.111 kWh aus erneuerbaren Energien gewonnen, davon 56 % aus Windenergie, 23 % aus Wasserkraft und 21 % aus Photovoltaik (EA RLP, 2021). Ein Großteil der insgesamt 13 Windenergieanlagen steht in der Gemeinde Eppenrod im Norden der Region und süd-westlich der Stadt Katzenelnbogen. Insgesamt fünf Wasserkraftanlagen befinden sich an der Lahn. Solarenergie aus Freiflächenanlagen wird in Miehlen und Bogel gewonnen. In der Region gibt es keine Bioenergieanlagen. Im Rhein-Lahn-Kreis stieg die Stromgewinnung seit 2010 jährlich an (EA RLP, 2021).

In der Region Lahn-Taunus gibt es nahezu flächendeckend Klimaschutzmanager*innen und Klimaschutzkonzepte. In der VG Bad Ems-Nassau ist seit einigen Jahren ein Klimaschutzmanagement tätig, in der VG Diez seit 2021. Zusätzlich gibt es seit 2021 eine Klimaschutzmanagerin des Rhein-Lahn-Kreises die aktuell ein Kreis-Klimaschutzkonzept aufstellt. In der VG Aar-Einrich wurde 2021 ein Förderantrag auf ein Klimaschutzkonzept/-management gestellt. Aktuell existiert eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Energiewende, bei der Fachleute mit engagierten Bürger*innen zusammenarbeiten. In der VG Nastätten ist bisher noch kein Klimaschutzmanagement geplant, jedoch wird über den Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ der Stadt Nastätten Initiative ergriffen. Alle kommunalen Klimaschutzmanager*innen arbeiten in einem Netzwerk zusammen. Themenfelder des kreisweiten Klimaschutzkonzeptes sind u. a. Konzepte zu erneuerbaren Energien sowie zur Energieeinsparung für Schulen, eine Treibhausgasbilanz sowie die Verbesserung der Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet. Weiterhin soll an den Themen Wärmeeinsparung und klimaschonende Mobilität, wie z. B. Carsharing oder Förderung des Radverkehrs gearbeitet werden (vgl. Kap. 2.1.9).

Die aktuelle Ladeinfrastruktur wurde im Expert*innengespräch vom 16.07.2021 bemängelt. Demzufolge gibt es zu wenige E-Ladesäulen und bisher keine Wasserstoffladesäulen, außerdem fehle es an einer nutzerfreundlichen Übersicht des Angebots. Gemäß Energieatlas RLP gibt es Ende 2021 (nur) 13 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, darunter keine Schnellladesäulen oder sonstigen Ladesäulen (EA RLP, 2021).

2.1.9 Mobilität

Die Mobilität in der Region Lahn-Taunus ist vom motorisierten Individualverkehr (MIV) geprägt. Der PKW-Bestand ist von 2010 bis 2020 um 9.083 PKW gestiegen (STLARLP, I). Dies entspricht einer PKW-Dichte von 679 PKW/1.000 EW im Jahr 2020, die damit knapp über dem rheinland-pfälzischen Mittelwert von 626 PKW/1.000 EW liegt (STLARLP, II). In der Region findet sich ein dichtes Netz aus Kreis- und Gemeindestraßen und vier Bundesstraßen, welche die Städte und Orte der Region vernetzen und gute überregionale Anbindung gewährleisten. Die BAB A3 verläuft am östlichen Rand der Region und kann über die Anschlussstelle Diez (im Süden) und Anschlussstelle Montabaur (im Norden) erreicht werden. Der Anteil der Straßen des überörtlichen Verkehrs im Rhein-Lahn-Kreis lag 2019 mit 43,3 % etwas über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt (STLARLP, II). Von der guten überörtlichen Anbindung profitiert der Norden der Region Lahn-Taunus mehr als der Süden bzw. Südwesten der Region, dessen Zentrenreichbarkeit durch die größere Entfernung zur BAB 3 und dem Schienennetz im Lahntal schlechter ist (vgl. Kap. 2.1.1).

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wurde in den letzten Jahren von Grund auf erneuert und optimiert. Mit der Umsetzung des „ÖPNV-Konzept Nord“ wurde eine Bündelung von Linien vorgenommen, um eine dauerhafte, kostengünstige Verkehrsbedienung im Sinne eines wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen ertragsstarken und ertragschwachen Linien zu sichern. Die neuen Buslinien stellen eine wichtige Anbindung an Anschlussstellen des Bahnverkehrs dar. Der Rhein-Lahn-Kreis hat bereits 2015 als erster Landkreis in Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung und Vergabe der Linienbündel begonnen und dies 2021 abgeschlossen. Von den sechs Linienbündeln des Landkreises betreffen fünf die Anbindung innerhalb der Region: Blaues Ländchen/Loreley, Einrich, Diez, Bad Ems-Nassau und Aartal (Expert*innengespräch vom 16.07.2021). Nach Aussagen der Lenkungsgruppe gibt es jedoch (immer noch) ein Defizit im Bereich der Zubringerverkehre zu wichtigen Verkehrsknotenpunkten sowie ein Informationsdefizit bei der Bevölkerung über die Verbesserungen im ÖPNV.

Die Bahnstrecke entlang der Lahn (RB 23, Abschnitt Koblenz – Limburg und RE 25 Koblenz - Gießen) ist eine wichtige Verbindungsachse nach Koblenz und Gießen. In Limburg besteht mittels Bus Anschluss an die ICE-Strecke Frankfurt-Köln. Die Bahnstrecke vernetzt zudem die Städte und Orte an der Lahn und ist auch für den Tourismus der Region von hoher Bedeutung. Als weitere Bahnstrecke nach Hessen könnte durch Reaktivierung der Aartalbahn eine Verbindung zwischen Diez und Wiesbaden hinzukommen. 2021 wurde durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) eine Machbarkeitsstudie für die Streckennutzung ausgeschrieben. Bereits seit 2020 führt die Stadt Wiesbaden Gespräche mit allen beteiligten Partner*innen (STADT WIESBADEN, 2021).

Der ÖPNV wird durch einzelne bedarfsgerechte Mobilitätsangebote ergänzt, wie z. B. das Jugendtaxi und der Einrichbus in der VG Aar-Einrich, die zusätzlich seit 2009 eine Mobilitätszentrale eingerichtet hat. Das alternative Mobilitätsangebot des Car-Sharings wird in der Region von einzelnen Organisationen bereits praktiziert, ist jedoch weiter ausbaufähig (Expert*innengespräch vom 16.07.2021). Die Nutzung des ÖPNV ist während der Corona Pandemie stark zurück gegangen. Zusätzlich sind die Angebote des ÖPNV sowie auch alternativer Mobilitätsangebote zu wenig bekannt.

Der Radverkehr spielt derzeit vornehmlich aus touristischer Sicht eine Rolle. Beschilderte und ausgebaute Radwege sind der Lahnradweg, der Aar-Radweg und der Loreley-Aar-Radweg (Verbindung vom Aartal zum Rheintal). Seit Ende 2021 wird ein wichtiger Lückenschluss des Lahnradwegs zwischen Laurenburg und Geilnau gebaut. Im Radwegenetz fehlen Alltagsradwegeverbindungen zwischen den Orten. Der Rhein-Lahn-Kreis stellt aktuell ein Radwegekonzept auf.

Insbesondere bei nicht motorisierten Jugendlichen bzw. nicht (mehr) motorisierten älteren Menschen besteht trotz aller Angebote ein hoher Bedarf an alternativen und vor allem flexiblen Mobilitätsangeboten. Der ÖPNV kann trotz Verbesserung hier nur bedingt helfen, weil z. B. ältere Menschen von zu Hause abgeholt werden müssten, spezielle Fahrten zu Ärzt*innen benötigen oder weil das ÖPNV-Angebot nicht zu den Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen passt bzw. Eltern ihre Kinder nicht allein mit dem Bus fahren lassen wollen (Expert*innengespräche vom 06. und 18.01.2022).

2.1.10 Daseinsvorsorge

Nahversorgung

Wie in anderen ländlichen Regionen geht auch in der Region Lahn-Taunus das Nahversorgungsangebot in der Fläche stark zurück und konzentriert sich zunehmend auf einzelne Zentren. Die folgenden Zahlen basieren auf abgefragten Daten zur Infrastrukturausstattung in den Verbandsgemeinden sind in der VG Nastätten 59 % der Gemeinden ohne Nahversorgungsangebot, in der VG Bad Ems-Nassau 50 % der Gemeinden, in der VG Diez 33 % der Gemeinden und in der VG Aar-Einrich 16 % der Gemeinden (VGN LAHN-TAUNUS, 2021).

Ortschaften ohne Nahversorgungseinrichtungen werden teilweise über verschiedene mobile Anbieter versorgt (z. B. Bäcker oder Metzger). Im Trend liegen gebietsweise die Versorgung über (Lebensmittel-)Automaten, die teils auch von Direktvermarkter*innen aufgestellt werden. Diese decken jedoch bei weitem nicht den Bedarf. Einrichtungen wie Banken, Post und Einzelhandel sind auf die größeren Orte, die als Versorgungszentren fungieren, beschränkt (VGN LAHN-TAUNUS, 2021).

Ärztliche Versorgung und Pflege

Die ärztliche Versorgung ist im Jahr 2020 statistisch gesehen noch gut. In der Region Lahn-Taunus sind 155 freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte ansässig. Auf jede/n freipraktizierende/n Arzt/Ärztin (ohne Zahnärzt*innen) kommen 918 EW. Dabei sind die VGn Nastätten und Aar-Einrich mit 1.151 EW je Arzt/Ärztin bzw. 1.320 EW je Arzt/Ärztin etwas schlechter versorgt als die VGn Diez (629 EW/Ärzt*in) und Bad Ems Nassau mit 559 EW/Ärzt*in (STLARLP 2021b). Die reale Versorgung mit medizinischen Leistungen

stellt sich besser dar, da auch Ärzt*innen außerhalb der Region (bspw. in Lahnstein oder Limburg) besucht werden. Der Altersdurchschnitt der Ärzt*innen innerhalb der Region ist sehr hoch, weshalb zukünftig eine Verschlechterung der Versorgungssituation aufgrund einer nicht ausreichenden Anzahl von Nachfolger*innen abzusehen ist. Unklar ist, wann genau Versorgungslücken auftreten werden (Experten*innengespräch vom 22.07.2021). Mit insgesamt 17 Apotheken ist die Region vergleichsweise gut aufgestellt.

Die Ausstattung mit Kliniken ist sehr gut. In der Region Lahn-Taunus liegen drei Kliniken der Grund und Regelversorgung (Bad Ems, Diez, Nastätten), eine Fachklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Katzenelnbogen, zwei Fachkliniken für Rehabilitation, eine Fachklinik für Pneumologie, Schlaf- und Beatmungsmedizin und ein Gesundheits- und Seminarzentrum in Bad Ems (RLK, 2021b). Die sehr gute Ausstattung mit Fachkliniken resultiert aus der Kurort-Historie von Bad Ems.

Mit dem seit 2021 eingerichteten Kreisgesundheitsmanagement schafft der Rhein-Lahn-Kreis Strukturen zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention und bindet über ein professionelles Gesundheitsnetzwerk die haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein (RLK, 2021c). Über regionale Ärzte-Konferenzen sind alle Ärzt*innen im Rhein-Lahn-Kreis gut vernetzt. Die jährlichen Kreisgesundheitskonferenzen dienen darüber hinaus der Weiterbildung. Mit dem Kreis-Seniorenbüro „Die Brücke“ stehen viele Angebote zur präventiven Versorgung für ältere Menschen zur Verfügung. Die Gesundheitsprävention sollte für alle Zielgruppen noch verbessert werden. Das Kreisgesundheitsmanagement sieht sich wegen der hohen Komplexität des Themenbereichs, vor großen Herausforderungen (Expert*innengespräch vom 22.07.2021).

Die Pflegesituation ist in Anbetracht des demografischen Wandels als kritisch anzusehen. Die Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger*innen hat im Rhein-Lahn-Kreis von 2009 bis 2019 um 92 % zugenommen. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg von 26,3 Pflegebedürftige je 1.000 EW im Jahr 2009 auf 51,3 Pflegebedürftige pro 1.000 EW im Jahr 2019. In der gleichen Zeit sind die verfügbaren Plätze in Pflegeheimen um nur 5,5 % auf 1.288 Plätze gestiegen. Von den 6.279 Pflegebedürftigen im Jahr 2019 wurden 55 % zu Hause betreut, 24,5 % ambulant und 16 % stationär versorgt. 2019 standen im Rhein-Lahn-Kreis 16 Pflegeheime und 11 ambulante Pflegedienste zur Verfügung (STLARLP, II). Der Pflegebedarf im Rhein-Lahn Kreis wird laut Prognose und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Pflegequote und Lebenserwartung um mindestens 50 % bis über 100 % ansteigen (STLARLP, III).

Breitband- und Mobilfunkversorgung

In der Region Lahn-Taunus ist mit Stand Ende 2021 eine attraktive Breitbandversorgung (mind. 50 Mbit/s) in 92 % der Orte vorhanden. Darüber hinaus haben 34 % der Orte eine Breitbandversorgung von 200 Mbit/s und 12 % eine Breitbandversorgung von 1.000 Mbit/s (BMVI, 2021). Insgesamt ist die Versorgung in der Region sehr heterogen und in einigen Ortsgemeinden mit unter 50 M/Bit/s nicht zufriedenstellend. Im Vergleich ist die VG Diez und der nördliche Teil der VG Bad Ems-Nassau am besten ausgestattet, während Orte mit schlechter Versorgung vor allem im südlichen Teil der VG Bad Ems-Nassau und in der VG Nastätten liegen.

Der Ausbau der Breitbandversorgung und insbesondere die Verbesserung in Teilregionen wird vom Rhein-Lahn Kreises in Zusammenarbeit mit den VGn vorangetrieben (RLK, 2021d). Sie stellt eine wichtige Voraussetzung für die Regionalentwicklung dar und ist eine Chance, neue Geschäftsfelder in allen Bereichen, von der Landwirtschaft über das Handwerk bis hin zur Industrie, zu entwickeln. Aktuelle Glasfaserausbauprojekte durch eigenwirtschaftlichen Ausbau verschiedener Anbieter in allen Verbandsgemeinden tragen aktuell zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur bei.

Die Mobilfunkabdeckung ist in großen Teilen der Region gut, allerdings gibt es noch einzelne Lücken in der Versorgung, die je nach Netzbetreiber variieren. Grundsätzlich gibt es flächendeckend 2G. Die Abdeckung mit 5G ist nur in einzelnen Orten (bspw. Stadt Nassau) vorhanden (BNETZA, 2021).

2.1.11 Bildung

Die Ausstattung mit Schulen in der Region Lahn-Taunus ist gut. Es gibt zum Schuljahr 2020/21 16 Grundschulen, vier Realschulen Plus (Bad Ems, Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen mit Fachoberschule), vier Gymnasien (Bad Ems, Nassau, Diez, Altendiez), eine integrierte Gesamtschule (Nastätten), eine Freie Waldorfschule (Diez) und drei Förderschulen (2 x Singhofen, Nastätten) (STLARLP, I). Es gibt im Schuljahr 2020/21 insgesamt 7.976 Schüler*innen am Schulsitz. Viele Schüler*innen besuchen eine Schule außerhalb der Region (negatives Pendlersaldo). Nur die VG Diez hat ein positives Pendlersaldo von 343 Schüler*innen (STLARLP, I).

Die Quote der Schulabbrecher*innen (Anteil der Schulentlassungen ohne Berufsreife) lag 2020 im Rhein-Lahn-Kreis mit 5,6 % etwas niedriger als der Durchschnitt von 6,6 % in Rheinland-Pfalz (STLARLP, II). Die meisten Schüler*innen (41 %) beenden ihre Ausbildung mit einem Realschulabschluss bzw. SI-Abschluss, 33 % mit dem Abitur (inklusive Fachhochschulreife) und 17 % mit dem Hauptschulabschluss. Der hohe Anteil an Realschulabschlüssen und SI-Abschlüssen stellt ein Potenzial für den Ausbildungsmarkt dar. Bei der Entwicklung der Schulabschlüsse von 2012 bis 2018 sind die Abiturabschlüsse um 47 % und die Abgänge ohne Hauptschulabschluss um 64 % gestiegen (IWAK, 2019).

Im Rhein-Lahn-Kreis besuchen 2021 2.207 Schüler*innen berufsbildende Schulen, davon befinden sich 54,7 % in dualer Berufsausbildung. Insgesamt besuchen seit 2010 rund 15 % weniger Schüler*innen berufsbildende und allgemeinbildende Schulen (STLARLP, II).

In der Region Lahn-Taunus gibt es insgesamt 60 Kindertagesstätten, die 2020 von 95 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren besucht wurden (3.573 Kinder). In den Jahren von 2010 bis 2020 ist der Prozentsatz der Kinder unter 3 Jahren, die eine Kindertagesstätte besuchen, von 19 % auf 24 % gestiegen (STLARLP, I). Auf jede pädagogische Fachkraft (1 VZÄ) kommen rund 7 Kinder (STLARLP, I und II).

2.1.12 Soziales Miteinander

In den Orten der Region Lahn-Taunus gibt es überwiegend ein gutes und intaktes Dorfleben. Es existieren eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen rund um Sport, Bildung und Kultur sowie Treffpunkte für Jung und Alt. In nahezu allen Orten der Region gibt es Gemeinschaftseinrichtungen in Form von Dorfgemeinschaftshäusern. Hinzu kommen Sportstätten, Spiel- und Freizeitanlagen und Vereinshäuser, sowie zunehmend auch generationenübergreifende Anlagen. In der Region befinden sich zwei Mehrgenerationenhäuser (Zollhaus und Katzenelnbogen), was in Bezug auf andere Regionen eine vergleichsweise hohe Ausstattung ist (Expert*innengespräch am 18.01.2022).

Hervorzuheben ist das sehr gute Angebot an Jugendräumen/Jugendeinrichtungen in der Region gepaart mit einem hohen Engagement in der Jugendarbeit. Es besteht eine rege Zusammenarbeit der Vertreter*innen der Jugendarbeit mit denen der Schulsozialarbeit. Infolge dieser Zusammenarbeit können auch Jugendliche erreicht werden, die für gewöhnlich nicht in eine Jugendeinrichtung kommen würden. Jede Verbandsgemeinde hat ein eigenes Jugendzentrum/Jugendhaus mit vielfältigen Angeboten.

Außerdem sind im Weiteren ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement sowie zahlreiche Ehrenamtsinitiativen hervorzuheben, die sich um hilfsbedürftige Mitmenschen, insbesondere ältere Menschen, kümmern. Die Senior*innenarbeit ist im Rhein-Lahn-Kreis schon seit 27 Jahren hauptamtlich im Seniorenbüro „Die Brücke“ organisiert. Das Seniorenbüro berät Ratsuchende, informiert über aktuelle Themen und bietet Bildungs- und Freizeitangebote. Es besteht eine sehr gute Vernetzung mit den Pflegestützpunkten der Region. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Projekt „Nette Nachbarn“ des Seniorenbüros dar, in dem ehrenamtliche Helfer*innen in ihrer Tätigkeit unterstützt und vermittelt werden.

Nach Aussagen der Seniorenbüro-Leitung ist die Engagementbereitschaft in der Region sehr hoch, insbesondere bei älteren Menschen, die eine Aufgabe suchen. Insgesamt gibt es im Rhein-Lahn-Kreis an die 250 Ehrenamtler*innen nur in diesem Projekt (Expert*innengespräch am 18.01.2022).

Der Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung wird mit der zunehmend älter werdenden Gesellschaft und der damit verbundenen zunehmenden Einsamkeit steigen. Gleichzeitig bietet diese Entwicklung auch Potenzial, denn viele ältere Menschen suchen im Ruhestand neue Aufgaben und engagieren sich gerne ehrenamtlich. Eine andere Herausforderung wird es sein, mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und für ein Engagement zu gewinnen.

Die Vereine der Region leiden zunehmend unter Nachwuchsproblemen. Dies betrifft nicht nur einen Mitgliederschwund, sondern damit verbunden auch fehlendes Interesse, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen (z. B. Vorstandspositionen zu bekleiden). Der allgemeine Trend vom Vereinswesen hin zum anlassbezogenen Engagement ist auch in der Region Lahn-Taunus zu erkennen. Verknöcherte Strukturen oder nicht mehr zeitgemäße Angebote schrecken deshalb junge Leute oftmals ab. Zukünftig müssen hier neue Ansätze gefunden werden, damit die vielen wichtigen ehrenamtlichen Leistungen und Aufgaben aufrechterhalten werden können.

Weitere Zukunftsaufgaben sind die Herstellung der Barrierefreiheit in allen Einrichtungen des sozialen Lebens und im öffentlichen Raum sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Mit der Stiftung Scheuern in Nassau besitzt die Region eine große und vorbildliche Einrichtung der Behindertenhilfe, die diesen Weg unterstützt und sich in vielen Projekten engagiert.

Soziales Miteinander findet vor allem auch bei Kultur- oder Sportveranstaltungen, traditionellen Feierlichkeiten oder Veranstaltungen von Vereinen statt. Dies können die örtliche Kirmes, aber auch regionale Events, Märkte oder Feste und Kulturveranstaltungen, wie Konzerte und Theater, sein. Herausragende überregionale Kulturveranstaltungen sind beispielsweise der Bartholomäusmarkt mit Blumenkorso in Bad Ems, der Nassauer Michelsmarkt, die Oraniensteiner Konzerte in Diez, die Ritterspiele Katzenelnbogen oder Limes live im Römerkastell Pohl. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote regionaler Kulturvereine und Kulturinitiativen, die nicht zuletzt auch das Brauchtum pflegen.

2.2 SWOT- und Bedarfsanalyse

SWOT-Analyse

Die zusammenfassende SWOT-Analyse formuliert die Stärken (**Strengths**) und Schwächen (**Weaknesses**) wie auch die Chancen (**Opportunities**) und Risiken (**Threats**) für die Entwicklung der Region Lahn-Taunus. Die Stärken und Schwächen bilden die internen Faktoren ab, wohingegen sich die Chancen und Risiken auf die äußeren Rahmenbedingungen beziehen. Die Analyse stellt in kurzer und prägnanter Form die Erkenntnisse aus der Analyse der Ausgangslage zusammen und bildet somit die Grundlage zur Ableitung der notwendigen und möglichen Handlungsbedarfe der Region (vgl. Bedarfsanalyse unten). Diese ergeben sich sowohl aus den vorhandenen Stärken, die es sukzessive weiterzuentwickeln gilt, als auch aus erkennbaren Schwächen und Defiziten, die den Handlungsbedarf aufzeigen. Die angeführten Chancen und Risiken unterstreichen die Möglichkeit der strategischen Ausrichtung der regionalen Entwicklung, machen aber auch die Grenzen regionalen Handelns deutlich.

Die SWOT-Analyse basiert vornehmlich auf der Analyse der Ausgangslage. Darüber hinaus sind wichtige Aussagen regionaler Akteur*innen eingeflossen, die zur Bestätigung und Verdichtung einzelner Aspekte beigetragen haben. Wichtigste Quelle waren hierbei die Mitteilungen aus den Expert*innengesprächen, Hinweise aus der Umfrage und nicht zuletzt ein intensiver Austausch in der Lenkungsgruppe (vgl. Kap. 7). Der Aufbau der SWOT-Analyse orientiert sich an den Themen des vorangegangenen Kapitels und ist nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Dadurch wird die Bandbreite der regionalen Themen inklusive der fördernden und hemmenden Faktoren deutlich gemacht.

Tabelle 3: SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Anbindung an Verkehrsknotenpunkten (ÖPNV, Straßennetz) • vielfältige Wirtschaftsstruktur, Branchenmix: aktuell niedrige Arbeitslosenquote • gutes, vielfältiges Bildungsangebot u. Ausstattung Schulen • attraktive, gut aufgestellte Tourismusregion „Das Lahntal“: Wasser, Wandern, Radfahren, zzgl. Kurtourismus Bad Ems • kulturhistorisch bedeutende Orte, u. a. Welterbe Limes und Bad Ems • vielfältige Naturausstattung mit Erholungs- und Umweltfunktion: Biotopachsen im Lahn- und Aartal sowie hoher Waldanteil mit ungestörten Waldgebieten • aktiver Naturschutz: Naturpark, Verbände, Privatinitiativen • beispielhafte, interdisziplinäre Weinbergflurbereinigung Obernhof/Weinähr • etablierte Bürgerbus-Angebote, v.a. VG Aar-Einrich • vergleichsweise gute Breitbandversorgung: 87% mit mind. 50 MBit/s • gute Ausstattung mit Kliniken (vor allem Bad Ems) • intaktes Dorfleben: zahlreiche Ehrenamtsinitiativen, Nachbarschaftshilfen, vielfältiges Vereinsleben, Seniorentreffs • hauptamtliches Seniorenbüro „Die Brücke“, Bad Ems • gut aufgestellte, engagierte Jugendarbeit (Jugendzentren) • vielfältige Kulturangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Zubringerverkehre zu Verkehrsknotenpunkten • fehlende Unternehmensnachfolgen, fortschreit. Fachkräftemangel • deutlich negatives Pendlersaldo • stellenweise noch unzureichende Breitband- und Mobilfunkversorgung • Gewerbeleerstände in Innenstädten • Betriebsaufgaben im Hotel- und Gastgewerbe und Einzelhandel* • mangelnde Angebotsqualität tourist. Gastgeber • Lücken und Mängel im (touristischen und Alltags-)Radwegnetz • leichte Abnahme landwirtschaftl. Betriebe/Fläche • Defizite der Agrarstruktur u. bei Wirtschaftswegen • hohe Waldverluste durch Fichtensterben • zu wenig Infrastruktur für Elektro- / Wasserstoff-Mobilität • starker Rückgang des Nahversorgungsangebotes in der Fläche • erkennbarer, sich verschärfender Ärztemangel • fehlender bezahlbarer (und barrierefreier) Wohnraum für junge und ältere Menschen • mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Tourismus • gesetzliche und bürokratische Hemmnisse in der Zusammenarbeit mit Hessen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • zentrale Lage (Koblenz, Limburg, Köln, Rhein-Main) • versch. Konzepte zur Innenentwicklung der Orte in Planung/Umsetzung • Kooperation zur Fachkräfteentwicklung mit Region Limburg-Weilburg • Bewusstseinskampagnen für nachhaltige, regionale Produkte und Einkaufen • Trend zu Urlaub in Deutschland und wohnortnahe Tages-tourismus* • Qualitätsoffensive tourist. Infrastruktur und Betriebe • flächendeckend Klimaschutzkonzepte in Umsetzung o. Planung • verbessertes ÖPNV-Angebot mit neuen Linienbündeln • vorhandene Carsharing/E-Mobilität-Initiativen • Kreisgesundheitsmanagement, regionales Ärztenetzwerk sowie Förderinitiativen zur Ärztegewinnung und -entlastung • neuer Welterbe-Status für Kurort Bad Ems • zunehmend mobile Nahversorger u. Dorfautomaten • einzelne Projekte für seniorengerechtes Wohnen • Wiederaufschwung des Weinbaus an der Lahn, u. a. als Tourismus-Highlight • Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Wind, Wasser) • wachsendes Potenzial ehrenamtlichen Engagements und projektbezogener Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • prognostizierter Bevölkerungsrückgang mit zukünftig sehr hohem Anteil älterer Menschen • Abwanderung durch fehlenden, bedarfsgerechten Wohnraum • sinkendes Interesse an Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk • zu wenig Gewerbeflächenstandorte • fehlende Gastronomie bei steigenden Besucherzahlen • mangelnde Digitalisierung in der Landwirtschaft • Verlust landschaftsprägender Elemente/Biotope durch fehlende Pflege • mangelndes Bewusstsein für Natur und Landschaft • Flächenkonflikte Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Naturschutz • geringe Nutzung und Bekanntheitsgrad des ÖPNV-Angebots bzw. alternativer Mobilitätsangebote • zunehmender Bedarf an ärztl. Versorgung und Pflege • zunehmende Vereinsamung verschiedener Altersgruppen* • fehlende Aufenthaltsräume und mangelnde Kommunikation mit älteren Jugendlichen • unsichere Zukunft für einst* vielfältiges Kulturangebot, überregionale Veranstaltungen u. Kulturschaffende* • abnehmendes Interesse an Mitgliedschaft in Vereinen

*Verschärfung durch oder Folge der Corona-Pandemie seit 2020

Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse stellt die Handlungsbedarfe der Region Lahn-Taunus dar. Sie will einerseits die Stärken und Chancen der Region weiter ausbauen bzw. noch gezielter nutzen und andererseits die Herausforderungen, die sich aus den Schwächen und Risiken ergeben, meistern. Dies sind vor allem:

- Die gut aufgestellte Tourismusregion „das Lahntal“ durch qualitätsorientierte touristische Infrastrukturen, eine Qualitätsoffensive für Betriebe und Angebote sowie die Vermarktung neuer Themen, wie „Weinbau an der Lahn“ weiter aufwerten.
- Die reichhaltige Kulturhistorie sowie die beiden Weltkulturerben Bad Ems und Limes weiter herausarbeiten und vermarkten.
- Das hohe bürgerschaftliche Engagement und die Ehrenamtsinitiativen, von denen insbesondere ältere Menschen profitieren, soll weiter unterstützt, wertgeschätzt, koordiniert und beworben werden.
- Die gut aufgestellte Jugendarbeit soll durch noch mehr Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit weiter und die gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung Jugendlicher verbessert werden.
- Das verbesserte ÖPNV-Angebot weiter bewerben und durch ergänzende Mobilitätsangebote und -infrastrukturen sinnvoll weiterentwickeln.
- Alternative und klimaneutrale Mobilitätsformen und die damit verbundenen Infrastrukturen, u. a. Rad- und Fußverkehr, Fahrzeug mit E- oder Wasserstoffantrieb oder Carsharing, Ladeinfrastruktur, etc. ausbauen und damit Alternativen zum MIV aufzeigen.
- Landwirtschaftliche Betriebe durch Maßnahmen der Qualifizierung, Diversifizierung und Digitalisierung sichern und entwickeln.
- Die Wirtschaftsstrukturen und den Wegebau in der Landwirtschaft, Waldwirtschaft und im Weinbau weiter verbessern.
- Die regionalen (Ausbildungs-)Betriebe sowie Ausbildungsberufe insbesondere im Handwerk bewerben und potenzielle Auszubildende ansprechen.
- Die erfolgreiche Vernetzung von Akteur*innen aus den Wirtschafts- und Bildungsbereichen zur Fachkräfteentwicklung fortführen, regionale Unternehmen und deren Weiterentwicklung und Weiterführung durch Unternehmensnachfolge sowie die Neuansiedlung von Unternehmen stärken.
- Die vielfältige und attraktive Landschaft durch Naturschutzmaßnahmen und eine nachhaltige Landbewirtschaftung als Lebens- und Erholungsraum erhalten. Hierfür u. a. den standort- und klimaangepassten Wiederaufbau von Wäldern auch als wesentlicher Wasser- und CO₂-Speicher unterstützen.
- Die Aktivitäten zum Klimaschutz (u. a. Konzepte und -managements) und zur Klimawandelanpassung weiter ausbauen und die hier entstandenen Netzwerke stärken. Insgesamt soll das Bewusstsein und ein Sinneswandel für ein klimaverträgliches Verhalten auf allen Ebenen gefördert werden.
- Die Nahversorgung durch innovative Konzepte mobiler Anbieter oder Lieferservices und Direktvermarkter verbessern und das Bewusstsein für regionale Produkte insgesamt weiter schärfen.
- Die Wohnsituation durch bedarfsgerechten (u. a. barrierefreien), bezahlbaren Wohnraum verbessern und damit junge wie ältere Menschen in der Region halten.
- Die Gesundheitsversorgung in der Region einerseits durch Anwerben und Unterstützung von Ärzt*innen sowie andererseits die Förderung alternativer Versorgungs- und Vorsorgekonzepte vor dem Hintergrund eines stark steigenden Bedarfs möglichst sichern. Dies gilt insbesondere auch für den zukünftig stark steigenden Pflegebedarf.
- Die vielfältigen und teils überregional bekannten Kulturangebote sowie die zahlreichen Kulturschaffenden nach den enormen Einbußen durch die Corona-Pandemie im Wiederaufbau oder der Entwicklung von alternativen Kulturangeboten unterstützen.

In Kapitel 5 werden in Ableitung zu den genannten Handlungsbedarfen Entwicklungsziele und Handlungsfelder abgeleitet.

3

Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020

2016 bewarben sich die sechs Verbandsgemeinden Bad Ems, Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Nassau und Nastätten erstmals als LEADER-Region. Im Laufe der Förderperiode fusionierten die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau zur VG Bad Ems-Nassau (01.01.2019) und die Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten zur VG Aar-Einrich (01.07.2019). Seitdem bilden die Verbandsgemeinden Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten gemeinsam die Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus. In der Region gibt es aus verschiedenen Bereichen Erfahrungen zu Prozessen mit partizipativem Ansatz im Zeitraum der Förderperiode 2014 – 2020 (LEADER-Umsetzungszeitraum bis 2022). Hierzu zählen neben der Zusammenarbeit als LEADER-Region auch Projekte zur Dorf- bzw.- Stadtentwicklung, Kooperationen im Hochwasserschutz, Tourismus o. ä.. Vertiefend wird im Folgenden nur der LEADER-Prozess der LAG Lahn-Taunus 2014 – 2020 betrachtet.

Prozess und Struktur

Die Zusammensetzung von „öffentlichem“ und „privatem“ Sektor in der LAG konnte grundsätzlich als ausgeglichen und gut repräsentiert bewertet werden¹. Unausgewogen war hingegen die Verteilung der Geschlechter (68 % Männer, 32 % Frauen²) innerhalb der LAG. Bei der zukünftigen Zusammensetzung der LAG soll, neben einer Ausgewogenheit zwischen öffentlichem und privatem Sektor, eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter angestrebt werden. Es gilt zudem zu prüfen, ob Institutionen generelles Interesse sowie ausreichende zeitliche und personelle Kapazitäten für eine regelmäßige Mitarbeit und Multiplikatorenrolle haben, da in der Vergangenheit die Beschlussfähigkeit – aufgrund mangelnder Teilnahme von LAG Mitgliedern – gelegentlich kritisch war.

Die Geschäftsführung der LAG übernahm während der gesamten Laufzeit die Verbandsgemeinde Diez. Die LAG Lahn-Taunus ist in die Förderperiode 2014 – 2020 mit einem internen Regionalmanagement gestartet. Die Stelle des Regionalmanagements teilten sich zuletzt drei Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeinde Diez mit folgendem Stundenanteil: 75 % / 20 % / 5 % eine Vollzeitäquivalents (VZÄ). Aufgrund personeller Veränderungen entschied die LAG, das Regionalmanagement ab Juni 2020 bis zum Ende des LEADER-Umsetzungszeitraums (Ende 2022) zuzüglich einer Übergangszeit bis zum 30.06.2023 zweigliedrig aufzustellen. Die Geschäftsstelle erbringt dabei 25 % eines VZÄs und ein externer Dienstleister 75 % eines VZÄs. Diese Aufteilung und Zusammenarbeit hat sehr gut funktioniert und die volle Zufriedenheit der LAG³ sowie der LILE-Lenkungsgruppe erhalten. Daher soll diese zweigliedrige Struktur auch in der neuen Förderperiode bzw. LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029 fortgesetzt werden (vgl. Kap. 8).

Die für LEADER zuständigen Ansprechpartner*innen in den Verbandsgemeinden waren erste Anlaufstelle für potenzielle Projektträger*innen in „ihrer“ jeweiligen Verwaltung und trugen gleichzeitig den LEADER-Gedanken in die Region. Diese Struktur hat sich bewährt und soll ebenfalls in der kommenden Förderperiode beibehalten werden.

Aufgrund des hohen Zeitaufwands für die verwaltungstechnische Abwicklung des LEADER-Programms blieben dem Regionalmanagement nur geringe Kapazitäten für bspw. die Vernetzung von Akteur*innen, die Ausarbeitung von LAG-Projekten, die Arbeit in Kooperationsprojekten und Netzwerken sowie die Initiierung, Planung, Betreuung und Durchführung von weiteren Beteiligungsangeboten⁴. Wünschenswert ist eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte von verwaltungstechnischer Abwicklung hin zu mehr Netzwerkbildung, Projektarbeit und Partizipation, wie beispielsweise in weiteren Arbeitsgruppen der LAG⁵.

¹ vgl. Selbstevaluierung 2018

² vgl. Mitgliederliste Stand Mai 2021

³ vgl. Selbstevaluierung 2020

⁴ vgl. Zwischenevaluierung 2018, Aufstellung über Personalkosten sowie Leistungsnachweis des externen Dienstleisters

⁵ vgl. Selbstevaluierung 2018

Inhalte und Strategie

Die durchgeführten Evaluierungen haben ergeben, dass die Mitglieder der LAG sowohl mit den ausgewählten Vorhaben⁶ als auch mit der Qualität der Projekte und deren Passgenauigkeit in den jeweiligen Handlungsfelder grundsätzlich zufrieden waren. Über die Frage, ob die Prioritäten der LILE sinnvoll gesetzt waren, ist das Meinungsbild heterogen und lässt keine Ableitung zu.⁷ Insofern birgt die grundsätzliche Neufassung der LILE für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 eine Chance, andere Prioritäten zu setzen. Änderungen der LILE 2014 hatten redaktionellen Charakter. Beispielsweise wurden die Fördersätze bei privaten und gemeinnützigen Zuwendungsempfänger*innen angehoben und die Regelungen zu den ehrenamtlichen Bürgerprojekten oder der Finanzplan angepasst. Das Leitbild „Über Grenzen hinaus wachsen“ findet sich in den regionalen horizontalen Zielen zum Themenfeld Kooperation und somit in den Projektauswahlkriterien wieder. Das Leitbild wird bisher nicht in der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verwendet. Für die Zukunft ist die verstärkte Kommunikation des Leitbilds zu prüfen.

Von den bis Mai 2021 durch die LAG ausgewählten⁸ Vorhaben leisten 21 einen Beitrag zum Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klima“, 25 leisten einen Beitrag zu „heimische Wirtschaft“, 27 Projekte zur „Arbeit mit, für und am Menschen“ und 33 zu „attraktive Dörfer und Städte“. Zu den regionalen horizontalen Zielen „die Zusammenarbeit in der Region fördern“ leisten 20 Projekte einen Beitrag. 25 Projekte leisten einen Beitrag zum Ziel „demografischen Wandel als Herausforderung und Chance begreifen“. Die Handlungsfelder sind ausgewogen und gleichermaßen repräsentiert. Einzig das regionale horizontale Ziel „die strategische und projektbezogene Kooperation mit der Region Limburg-Weilburg aktiv ausbauen“ ist mit nur einem Projekt (LAG-eigenes Kooperationsvorhaben) belegt, welches allerdings von herausragender Bedeutung ist. Folglich wird in der Erarbeitung der vorliegenden LILE auf die bestehenden Ziele aufgebaut (vgl. Kap. 5).

Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG Lahn-Taunus startete mit mehreren Kooperationsansätzen in die Förderperiode 2014 – 2020. Einzig aus der Kooperation mit der LAG Limburg-Weilburg entwickelte sich ein Projekt. Als Ergebnis der Zwischenevaluierung 2018 wurde der Ausbau der „strategischen Partnerschaft“ mit der Verbandsgemeinde Montabaur aus der LILE entfernt, da eine gemeinsame Umsetzung von Projekten mit der „Nicht-LEADER Region“ nicht abzusehen war. Aufgrund der guten Erfahrungen und mit dem Ziel der Verstärkung soll die Kooperation mit der LAG Limburg-Weilburg auch zukünftig fortgesetzt werden. Außerdem will die LAG Lahn-Taunus perspektivisch solche Kooperationen aufnehmen, wenn sich hinreichend konkrete Projektansätze herausstellen. Daher wird für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 außerdem eine Kooperation mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie eine Mitwirkung in der Steillagen-Connection angestrebt (vgl. Kap. 11). Eine Fortsetzung der Kooperation mit der LAG Rhein-Wied (zukünftig Rhein-Ahr) wird zunächst nicht angestrebt, da es aktuell keine gemeinschaftlichen Projektansätze gibt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements beinhaltete eine begleitende Webseite⁹ sowie das anlassbezogene Verfassen von Pressemitteilungen. Neben dem Regionalmanagement betrieben auch die Verwaltungen sowie einzelne Projektträger*innen Öffentlichkeitsarbeit und berichteten über LEADER. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde als positiv beurteilt¹⁰ und soll auch zukünftig in dieser Form bestehen. Allerdings könnte der Arbeitszeitanteil des Regionalmanagements dafür höher ausfallen und die LAG-Mitglieder in ihrer Multiplikatorenrolle einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Um die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig zielgerichteter aufzustellen, findet im März 2022 im Rahmen der jährlichen Selbstevaluierung eine Befragung der LAG-Mitglieder statt. Im Weiteren gab die Neuaufstellung der vorliegenden LILE den Anlass, sich neue Ziele in der Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (vgl. Kap. 6.1).

⁶ vgl. Schlüsselpersonenbefragung durch das IfS 2018 und Selbstevaluierung 2019

⁷ vgl. Selbstevaluierung 2019

⁸ nur 19.2 und GAK. Davon Stand 12.05.2021 28 bewilligte Vorhaben

⁹ www.leader-lahn-taunus.de

¹⁰ vgl. Selbstevaluierung 2020

4

Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Die Anforderungen an die LILE wurden durch die „Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Erstellung der LILE Lokaler Aktionsgruppen in der Förderperiode 2021 – 2027“ und den „Leitfaden zur Erstellung der Lokalen, Integrierten, Ländlichen Entwicklungsstrategien im Rahmen des Auswahlverfahrens der LEADER-Aktionsgruppen in Rheinland-Pfalz für LEADER 2023 – 2029“ veröffentlicht von Sprint Consult genau dargelegt. Diese beiden Dokumente geben i. V. mit der laufend aktualisierten FAQ-Liste die Gliederung der LILE und deren inhaltlichen Bestandteile vor und bilden daher die Grundlage für den Aufbau der LILE.

Die Ex-ante-Evaluierung hat zum Ziel, das Vorgehen zur Erstellung der LILE zu bewerten und eine möglichst stringente und angemessene Umsetzung zu gewährleisten. Die Bewertung der LILE-Erstellung fand unter Berücksichtigung der folgenden Bewertungskriterien statt: Prozesse und Strukturen der Bearbeitung, inhaltliche Erfassung sowie Beteiligung, Kooperation und Kommunikation.

Für die Ex-ante Evaluierung wurden folgende Vorlagen berücksichtigt

- LILE-Entwurf
- Protokolle der Sitzungen des Lenkungsgruppe, der öffentlichen Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie den Expert*innengesprächen
- Evaluierungsberichte der laufenden Förderperiode 2014 – 2020.

Prozesse und Strukturen der Bearbeitung

Die LILE-Erstellung wurde von der Sweco GmbH begleitet. In Absprache mit der Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement wurde im Startgespräch beschlossen, zur fachlichen und strategischen Begleitung der LILE eine Lenkungsgruppe einzurichten. Diese bestand aus den Bürgermeister*innen und den LEADER-Ansprechpartner*innen der beteiligten VGn sowie den Vertreter*innen des Regionalmanagements (Geschäftsstelle und externer Dienstleister). Die Lenkungsgruppe hatte die Aufgabe, die LILE-Erstellung fachlich zu ergänzen, den Entstehungsprozess konstruktiv-kritisch zu prüfen und die Übereinstimmung der Strategie mit regionalen Zielsetzungen und bestehenden Konzepten zu untersuchen. Die Begleitung erfolgte in einem iterativen Prozess in fünf Treffen zwischen dem beratenden Büro und der Lenkungsgruppe (teils im Online-Format, teils in Präsenz). Im Rahmen der Treffen wurde jeweils der inhaltliche Sachstand und damit verbundene Fragestellungen vorgestellt und diskutiert sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. Inhalte und Ergebnisse der öffentlichen Beteiligungen wurden ebenfalls präsentiert und in der weiteren Bearbeitung der LILE berücksichtigt.

Die Öffentlichkeit war im Rahmen der Auftaktveranstaltung (Online), einer Online-Umfrage sowie in der Abschlussveranstaltung (Online) eingebunden. Dabei wurden die Bürger*innen zu Stärken und Schwächen sowie Zukunftsthemen ihrer Region befragt. In der Abschlussveranstaltung wurden wesentliche Inhalte der LILE, wie die Entwicklungsstrategie, Organisationsstrukturen, Förderbedingungen und Kooperationen präsentiert und für eine Mitwirkung im LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 geworben. Vertiefte Einblicke in die spezifischen Handlungsbereiche brachten die insgesamt sieben Expert*innengespräche zu unterschiedlichen Themenfeldern und Zielgruppen. Hierzu waren Fachexperten*innen der Verwaltungen oder sonstigen Stellen sowie Mitglieder der LAG eingeladen.

Alle internen und öffentlichen Termine sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur LILE-Erstellung werden in Kap. 7 dargestellt.

Die Begleitung des Erstellungsprozesses durch eine Lenkungsgruppe kann als zielführend angesehen werden, da auf diese Weise sowohl regionales und fachliches Know-how als auch konstruktive Kritik in die LILE einfließen konnten. Die Nutzung von Online-Formaten im Beteiligungsprozess war sinnvoll und innovativ.

Die Arbeit in virtuellen Arbeitsgruppen und die Sammlung von Zukunftsthemen über einfache Online-Tools (wie z. B. padlet oder conceptboard) konnte nach einer kurzen Einweisung problemlos erfolgen. Durch das Online-Format konnten auch Personenkreise für eine Mitarbeit gewonnen werden, die an Präsenzveranstaltungen nicht teilgenommen hätten, wie die Teilnehmer*innen selbst bestätigten. Die verschiedenen Beteiligungsformate waren geeignet, um die wichtigsten Themen herauszuarbeiten, Ziele zu identifizieren und allgemein über LEADER und die LILE zu informieren.

Insgesamt bieten sich Online-Formate auch für die Umsetzung der LILE an und es wird empfohlen im Rahmen von Abstimmungen, Beratungen und Informationen der LAG sowie im Austausch mit den Projektträger*innen und in der Öffentlichkeitsarbeit Online-Formate auch zukünftig ergänzend zu nutzen.

Inhaltliche Erfassung

Die Beschreibung der Ausgangslage (Gebietsanalyse) stützt sich auf Daten und Zahlen der amtlichen Statistik sowie auf themenspezifische Studien, Konzepte und Publikationen. Daten, die in dieser Form nicht vorlagen, wurden durch eine standardisierte Abfrage bei den beteiligten VGn erhoben. Dies waren vor allem zusätzliche Daten zur Daseinsvorsorge und des sozialen Lebens, da dort relevante Bereiche für die Ableitung der Strategie erwartet wurden. Ergänzende und spezifische Daten und Erkenntnisse zur Situation in den einzelnen Themenbereichen konnten im Rahmen der Expert*innengespräche gewonnen werden. Es wurden alle wesentlichen Bereiche für die Analyse bearbeitet und jeweils zu den einzelnen angesprochenen Themenbereichen auch die übergeordneten Planungen und Vorgaben berücksichtigt.

Die zusammenfassende SWOT erfolgte schlüssig aus der Gebietsanalyse und konzentriert sich auf die für die Region erkannten relevanten Themen. Sie erhebt nicht den Anspruch, die Gesamtheit aller Entwicklungen umfassend abzubilden. Gleichwohl wurde dem Aspekt Rechnung getragen, dass in erster Linie die wesentlichen Ansatzpunkte der Region herauszuarbeiten sind, ungeachtet der Fördermöglichkeiten durch LEADER-Mittel. Bei der Erarbeitung wurde die Einschätzung sowohl der Lenkungsgruppe als auch der befragten Expert*innen unterschiedlicher Fachbereiche berücksichtigt.

Grundsätzlich bestand das Problem, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Daten auf den Regionschnitt bezogen werden konnten, da sie nicht immer VG-bezogen vorlagen. Daher wurden teilweise Daten des Landkreises einbezogen, die allerdings hinreichend die Situation der Region darstellen können, da immerhin vier von sechs Kommunen und 74 % der Landkreisfläche der Region Lahn-Taunus angehören.

Die Identifizierung und Priorisierung von Handlungsbedarfen, die sich aus der SWOT ergeben, erfolgte durch Einbeziehung von wesentlichen Inhalten aus der öffentlichen Auftaktveranstaltung und der Online-Umfrage. Diese Ergebnisse wurden in den thematischen Expert*innengesprächen vertiefend analysiert und ergänzt und schließlich in der Lenkungsgruppe nochmals vervollständigt und verfeinert.

Die identifizierten Handlungsbedarfe wurden in ein Leitbild und in Entwicklungsziele umgesetzt und mit der Lenkungsgruppe diskutiert. Auf dieser Grundlage und aufbauend auf den Vorerfahrungen aus der laufenden Förderperiode wurde deutlich, dass es auch zukünftig vier Handlungsfelder geben wird, mit denen die Entwicklungsziele umgesetzt werden können. Sie sind stimmig zur Ausgangslage und Bedarfsanalyse und ermöglichen auch die Umsetzung von Vorhaben außerhalb von LEADER (bspw. Mainstream-Förderung). Damit konnte ein grundlegender Konsens über die Richtung der Strategie erreicht werden. Das Leitbild unterstreicht den strategischen Ansatz der Region und fasst die Vision für eine zukünftige Entwicklung gut zusammen.

Für die konkrete Umsetzung werden in jedem Handlungsfeld Handlungsziele für unterschiedliche Maßnahmenbereiche festgelegt, die SMART definiert sind und über Output-Indikatoren messbar werden. Auch die Entwicklungsziele wurden durch Ergebnisindikatoren messbar gemacht. Hierdurch wird es der Region ermöglicht, die Umsetzung ihrer Strategie zu überprüfen, wie es auch im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung angedacht ist. Die Formulierung der operationalisierten Ziele beruht auf der Zusammenarbeit der Akteur*innen der Region, die durch ihre Vorschläge zu Zukunftsthemen und Projektvorschlägen

deutlich gemacht haben, in welche Richtung die Handlungsziele zu konkretisieren sind, damit sie in der Region umsetzbar sind.

Querschnittsziele werden sowohl direkt durch die Nennung spezifischer Ziele („die digitale und virtuelle Mobilität und Kommunikation verbessern“), als auch indirekt durch die Wahl der Formulierungen (z. B. „für alle Generationen“) und durch die Kriterien zur Projektauswahl berücksichtigt.

Die inhaltliche Aufbereitung der Entwicklungsstrategie durch die Verknüpfung von aktuellen Daten aus Statistiken und Publikationen mit regionalem Know-how durch interessierte Bürger*innen, Vertreter*innen der Verwaltungen, Politik und Institutionen sowie Fachexpert*innen kann als zielführend angesehen werden. Durch die Einbindung dieser verschiedenen Akteur*innen haben sich wichtige Themen herauskristallisiert und es konnte damit der Fokus der Entwicklungsstrategie bestimmt werden. Basierend auf diesen Fokusthemen wurden die Handlungsbedarfe bestimmt, aus denen die Ziele schlüssig herausgearbeitet wurden. Die Konkretisierung und Operationalisierung dieser Ziele durch beispielhafte Maßnahmen ist für mögliche Projektträger*innen ein wichtiger Schritt, da auf diese Weise die zuvor identifizierten Handlungsbedarfe in praktische Maßnahmen übersetzt werden. Insgesamt wurde so ein roter Faden von der Analysephase über die Zielentwicklung hin zur Identifikation möglicher Maßnahmen gezogen.

Kooperation und Kommunikation

Die Region Lahn-Taunus wird die länderübergreifende Kooperation mit der LAG Limburg-Weilburg und auch das gemeinsame Kooperationsprojekt zur Fachkräfteentwicklung in LEADER 2023 – 2029 fortsetzen (vgl. Startprojekte in Kap. 6). Im Weiteren ist die Kooperation mit der Nachbarregion LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal geplant. Kooperationsansätze sind die Umsetzung touristischer Projekte, die gemeinsame Entwicklung regionaler Produkte sowie gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen. Durch die Kooperation lassen sich administrativ Projekte auf Ebene des Landkreises umsetzen, die in verschiedenen Bereichen sehr sinnvoll sind. Zusätzlich ist die Region Lahn-Taunus Kooperationspartnerin in der „Steillagen-Connection“ einem länderübergreifenden Zusammenschluss von Weinbauregionen mit Steillagen. Das Bestreben weitere Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz und Hessen aufzubauen, wird in der LILE aufgegriffen. Ein Kontaktaufbau erfolgt, wenn sich konkrete Projektansätze oder gemeinsame Themen und Fragestellungen ergeben. Die Region Lahn-Taunus ist in regelmäßigem Austausch mit anderen LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz.

Der Aktionsplan der LILE berücksichtigt, dass auch nach Erstellung der LILE die Einbindung und Mobilisierung der Akteur*innen und der Öffentlichkeit sichergestellt ist. Hierzu gehört zunächst, dass die LILE auf der Homepage der LAG online gestellt und über das Wettbewerbsverfahren berichtet wird. Der Start des neuen LEADER-Umsetzungszeitraumes nach Anerkennung der Region, soll zum Anlass genommen werden potenzielle Antragsteller*innen und Multiplikator*innen erneut gezielt anzusprechen und umfassend über den LEADER-Ansatz sowie die LILE zu informieren. Hierzu gehören u. a. Informationen in Bürgermeister-Dienstbesprechungen, für die neuen LAG-Mitglieder sowie für weitere Zielgruppen im Rahmen einer Informationskampagne. Zu dieser Kampagne gehören auch die gezielte Information der Verwaltungen in Zusammenarbeit mit den LEADER-Ansprechpartner*innen der VGn sowie die Teilnahme des Regionalmanagements an regionalen Veranstaltungen mit Kontext zu LEADER.

Grundsätzlich ist auch die laufende Information der interessierten Öffentlichkeit in verschiedenen Medien geplant. Die Basis hierzu bildet eine kontinuierliche Pressearbeit in den amtlichen Mitteilungsblättern, der Tagespresse und anderen Medien. Wichtig in der Kommunikation mit der Bevölkerung und interessierten Projektträger*innen ist eine hohe Transparenz der LAG hinsichtlich ihrer Tätigkeit. Vor allem das Projektauswahlverfahren soll offen kommuniziert und leicht verständlich sein. Das Lenkungsgremium und das Regionalmanagement haben diesen Aspekt überprüft. Die Kommunikation erfolgt in erster Linie über die LAG-Homepage, auf der auch über das LEADER Programm, über Fördermöglichkeiten und -bedingungen sowie über den Auswahlprozess informiert wird. Durch die Evaluierung soll geprüft werden, ob die geplanten Maßnahmen die angedachte Wirkung erzielen können.

5

Leitbild und Entwicklungsstrategie

Das Leitbild und die Entwicklungsstrategie der Region Lahn-Taunus greifen die Handlungsbedarfe der SWOT-Analyse auf und stellen deren zielgerichtete Umsetzung dar.

5.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Die Region Lahn-Taunus formuliert ihr bestehendes Leitbild „Über Grenzen hinaus wachsen“ aus und stellt vertiefend dar, was „Über Grenzen hinaus wachsen“ für die Region im Einzelnen bedeutet. Das Leitbild gibt das Selbstverständnis der regionalen Akteur*innen wider. Es bildet die Grundlage für die regionale Entwicklungsstrategie und ist maßgeblich für das zukünftige regionale Handeln. „Über Grenzen hinaus wachsen“ beschreibt außerdem einen umfassenden Kooperationsgedanken auf allen Ebenen.

Über Grenzen hinaus wachsen...

Für die Region Lahn-Taunus steht im Rahmen ihrer zukünftigen Entwicklung der Kooperationsgedanke an oberster Stelle.

Ziel ist eine neue Qualität der Zusammenarbeit mit einem stark partnerschaftlichen Ansatz, sowohl innerhalb der Region als auch mit den rheinland-pfälzischen und hessischen Nachbarn: „**Über Grenzen hinaus**“.

Über Grenzen hinaus wachsen heißt für die Region auch, die wichtigen Zukunftsthemen des demografischen Wandels, des Klimawandels und der Digitalisierung nicht nur als Herausforderung anzunehmen, sondern als Chance für neue Formen des Miteinanders und des Lebensstils zu begreifen.

In diesem Sinne bedeutet **über Grenzen hinaus wachsen** schließlich auch, über sich selbst hinaus zu wachsen und so – weg von eingefahrenen Gedankenmustern – neue, kreative und innovative Lösungen für die Zukunft der Region zu denken und zu fördern.

In Anlehnung an das Leitbild hat die Region vier Entwicklungsziele formuliert, die die weitere Entwicklung der Region bis zum Jahr 2029 definieren. Diese Entwicklungsziele werden durch Ergebnisindikatoren weiter spezifiziert und messbar gemacht (vgl.

Tabelle 4).

Entwicklungsziele

Das Entwicklungsziel „**Erhalt der Kulturlandschaft und Sicherung einer intakten Umwelt**“ umfasst zwei wesentliche Aspekte: Die Natur und Kulturlandschaft soll als Lebensraum für Mensch und Tier durch geeignete Maßnahmen erhalten und weiterentwickelt werden. Neben Naturschutzmaßnahmen spielen hier eine nachhaltige Land- und Waldwirtschaft sowie der Weinbau eine wichtige Rolle. Hierdurch sowie durch weitere geeignete Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung soll eine intakte Umwelt als Lebensgrundlage gesichert werden. Insbesondere für die Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung soll mindestens ein regionaler oder sogar ein überregionaler Ansatz verfolgt werden, um den größtmöglichen Effekt zu erzielen. Hierzu können bestehende Kooperationen im Klimaschutzmanagement sowie bei den Hochwasser- und Starkregenkonzepten fortgesetzt und intensiviert werden.

Das Entwicklungsziel „**Förderung der Bildung und Stärkung der regionalen Wirtschaft**“ greift den Themenkomplex der Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes auf. Dieser ist in hohem Maße von einer Sicherung und Gewinnung von Fachkräften abhängig. Da sich der derzeit schon spürbare Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels weiter verschärfen wird, müssen sowohl die (Aus- und Weiter-)Bildung gefördert, regionale Unternehmen in ihrem Fortbestand bzw. Weiterentwicklung unterstützt als auch lokale Potenziale der Fachkräftegewinnung genutzt werden. Durch die genannten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung soll eine positive, regionale Beschäftigungswirkung, insbesondere für junge Menschen (Förderung der Ausbildung, Unternehmensgründungen/übernahmen) sowie solche sozialen Gruppen entstehen, deren Arbeitspotenzial derzeit ungenutzt ist (tlw. Frauen, Langzeitarbeitslose,

Flüchtlinge etc.). Als zwei bedeutende Wirtschaftszweige der Region sollen der Tourismus sowie die Gesundheitswirtschaft im Speziellen in den Fokus gerückt werden. Der Tourismus spielt insbesondere im Lahntal eine sehr große Rolle, soll aber letztlich die gesamte Region und den gesamten Rhein-Lahn-Kreis als räumliche Einheit zwischen Lahn und Rhein einbeziehen. Die Gesundheitswirtschaft soll als Markenzeichen der Region entwickelt werden, wozu die Anerkennung des Kurortes Bad Ems als Weltkulturerbe eine wichtige Weichenstellung darstellt.

Das Entwicklungsziel **„Stärkung der Kultur und des sozialen Miteinanders aller Einwohner*innen“** hat die vielfältige Kultur und Gesellschaft der Region im Fokus. Geschichte und Kulturhistorie der Region sollen vermittelt und erlebbar gemacht werden, um die regionale Identität zu stärken und darüber hinaus das touristische Angebot zu bereichern. Zur Kulturhistorie gehören auch die beiden UNESCO-Welterben „Bedeutende Kurstädte Europas“ (Kurstadt Bad Ems) und der „Obergermanisch-Rätische Limes“ die als Alleinstellungsmerkmale der Region herausgearbeitet und vermarktet werden sollen. Unter „Kultur“ ist aber auch ein überregional bekanntes und vielfältige Kulturangebot sowie zahlreiche Kulturschaffende zu verstehen. Der durch die Corona-Pandemie stark getroffene Bereich soll wiederbelebt und ggf. erneuert werden. Nicht zuletzt ist unter „Kultur“ die Vielfalt der Menschen in der Region zu verstehen, deren soziales Miteinander gestärkt werden soll. Hierbei geht es gleichermaßen um ein Miteinander und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aller Geschlechter, aller Generationen und aller Kulturen sowie aller Menschen unabhängig deren sozialen Status oder einer Beeinträchtigung. Auch hier hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass die Formen des sozialen Miteinanders sich verändert haben und viele Strukturen weggebrochen sind. Hier gilt es bestmöglich gegenzusteuern und Formen des Miteinanders neu zu denken.

Das Entwicklungsziel **„zukunftsfähige Wohn- und Arbeitsorte in der Region“** greift die Entwicklung nahezu aller Bereiche des täglichen Lebens, des Wohnens und Arbeitens, auf. In direktem Sinne ist die Entwicklung der Wohnorte, hier die Innenentwicklung von Orts- und Stadtkernen, sowie die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum gemeint. Hierbei sollen auch die Umnutzung leerstehender Bausubstanz, die Aufwertung und Belebung der Zentren sowie zukunftsfähige Arbeitsorte, wie kooperative Lösungen und Co-Working Spaces, Berücksichtigung finden.

In enger Verknüpfung mit der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsorten müssen im Weiteren eine zukunftsfähige Mobilität sowie Nah- und Gesundheitsversorgung mitgedacht werden. Ziel ist es, die Mobilität in der Region durch entsprechende Angebote und vor allem eine Bewusstseinsbildung zunehmend klimaneutraler zu gestalten. Zeitgleich gilt es, die digitale und virtuelle Mobilität zu verbessern, womit räumliche Mobilität in Teilen verringert werden kann. Digitale Kommunikation ist darüber hinaus nicht mehr wegzudenken und kann zukünftig auch dazu beitragen, Grenzen zu überwinden, auch wenn eine digitale Gemeinschaft die reale nicht ersetzen kann und soll. Mit der Entwicklung neuer oder verbesserter Arbeitsorte sowie einer Verbesserung der Mobilität, hier auch der digitalen und virtuellen Mobilität, wird eine positive Beschäftigungswirkung und Wertschöpfung für die Region erwartet. Die positive Beschäftigungswirkung betrifft potenziell soziale Gruppen, die weniger am MIV teilhaben (Jugendliche, Frauen, ältere oder sozial schwache Menschen) und alle, die bewusst auf diesen verzichten wollen.

Auch in der Nahversorgung kann die Digitalisierung mit Hilfe von online-Märkten das Defizit der dezentralen realen Versorgung mildern, in Verbindung mit neuen Formen der lokalen Versorgung insbesondere von regionalen Produkten. Auch in der Gesundheitsversorgung müssen zukunftsfähige Alternativen zum jetzigen Versorgungsmodell entwickelt werden, da sich einerseits ein Ärzt*innenmangel und ein Defizit an Pflegekräften abzeichnet und andererseits zeitgleich die Zielgruppe der versorgungsbedürftigsten älteren Menschen zunimmt. Vorhandene Ansätze der Digitalisierung, die Gesundheitsvorsorge und Delegationslösungen müssen erweitert werden. Die im Gesundheitsbereich bestehenden (Ärzt*innen-)Netzwerke sollen unterstützt sowie die Kooperation mit dem Kreisgesundheitsmanagement intensiviert werden.

Tabelle 4: Entwicklungsziele mit Ergebnisindikatoren

Entwicklungsziel: Erhalt der Kulturlandschaft und Sicherung einer intakten Umwelt	
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Auf mind. 30 ha Fläche wurden Maßnahmen für den Erhalt oder der Entwicklung von Arten und Lebensräumen sowie der Entwicklung der Kulturlandschaft umgesetzt. • In 30 % der Schulen der Region fanden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen oder Projekte zum Thema Klimaschutz, Umwelt- oder Naturschutz statt.
Entwicklungsziel: Förderung der Bildung und Stärkung der regionalen Wirtschaft	
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • 150 Menschen profitierten von Maßnahmen zum Wissensaustausch • Durch Qualifizierung, Modernisierung oder Neueröffnung touristischer Beherbergungsbetriebe konnten die Gästezahlen um 10 % gesteigert werden.
Entwicklungsziel: Stärkung der Kultur und des sozialen Miteinanders aller Einwohner*innen	
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Von neuen Kulturangebote profitierten 8.000 Menschen • Von neuen Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements profitierten Menschen in mind. 20 Gemeinden / Stadtteilen
Entwicklungsziel: Entwicklung zukunftsfähiger Wohn- und Arbeitsorte in der Region	
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Neue nachhaltige Mobilitätsangebote erreichten mindestens die Hälfte der Menschen in der Region • Von neuen innovativen Angeboten in der Nahversorgung profitierten mindestens 20 Gemeinden in der Region

Einbeziehung übergeordneter Programme und Planungen

Die LILE der Region Lahn-Taunus greift Vorgaben und Ansätze aus vorliegenden überregionalen (EU- und Bundesebene) und regionalen (Landesebene) Entwicklungsprogrammen und Planungen auf. Über den Multifonds-Ansatz des ESI-Fonds werden im Rahmen von ELER, EFRE und ESFplus Beiträge zu vielen Zielen geleistet, insbesondere im Hinblick auf Klima- und Umweltschutz, digitale Technologien und soziale Integration (Europäische Kommission (o.J.)). Die Entwicklungsstrategie deckt im Rahmen der ELER-VO, welche die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung sowie die Regionalförderung zum Ziel hat, nahezu alle Prioritäten ab. Hierzu gehören z. B. Priorität 1 - Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten, Priorität 2 - Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und nachhaltige Waldbewirtschaftung oder auch Priorität 5 - Ressourceneffizienz und Unterstützung von Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten Wirtschaft (DVS, 2021). Aussagen und Inhalte übergeordneter regionaler Programme in Rheinland-Pfalz wie LEP IV, RROP und die Tourismusstrategie 2025, Planungen zur Umsetzung der ländlichen Bodenordnung sowie des landwirtschaftlichen Wegebaus wurden in die Entwicklungsstrategie der Region Lahn-Taunus integriert. Die Ziele des GAP-Strategieplans werden insofern berücksichtigt, als dass die Entwicklungsstrategie nicht nur zur Stärkung eines diversifizierten Agrarsektors, sondern auch zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung der biologischen Vielfalt beiträgt. Hinsichtlich der spezifischen Ziele des GAP-Strategieplans bedeutet dies, dass die Entwicklungsstrategie diese in verschiedenen Handlungszielen aufgreift, z. B. in Unterstützung der Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft, Aus- und Aufbau von Wertschöpfungsketten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Förderung der sozialen Integration und lokalen Entwicklung und einer nachhaltigen Forstwirtschaft (BMEL, 2021).

Horizontale Ziele

Die Entwicklungsstrategie berücksichtigt grundsätzlich alle horizontalen Ziele der EU in allen vier Handlungsfeldern (vgl. Kap. 5.2 und Abbildung 1). Gleiches gilt für das zusätzliche regionale horizontale Ziel „Kooperation“. Auch bei der Vorhabenauswahl sind alle horizontalen Ziele berücksichtig, wobei ein Vorhaben umso besser bewertet wird, je mehr Ziele es verwirklicht (vgl. Kap. 10).

Das horizontale Ziel „Wissensaustausch“ findet sich vornehmlich in den Handlungsfeldern 1 „Natur, Umwelt und Klima“, 2 „Wirtschaft und Bildung“ und 4 „Attraktive Dörfer und Städte“ wieder. Aufgrund der Tatsache, dass Wissensaustausch mit Vernetzung und Kooperation einhergeht, wird es letztlich in allen Handlungsfeldern berücksichtigt. Die horizontalen Ziele „Innovation und Digitalisierung“ sind ebenfalls in allen Handlungsfeldern berücksichtigt. Insbesondere die Innovation wird als Grundvoraussetzung der Entwicklungsstrategie sowie für zukünftige Projekte verstanden. Zukünftige Projekte sollen möglichst auch eine digitale Komponente haben.

Die horizontalen Ziele „Klimaschutz und Umweltschutz“ werden vordergründig im gleichnamigen Handlungsfeld 1 berücksichtigt. Beide Ziele finden auch in den anderen drei Handlungsfeldern ihre Berücksichtigung, da alles Tun und Handeln die Klima- und Umweltschutzaspekte berücksichtigen soll. Insbesondere seien hier die Bereiche Wirtschaft, Mobilität, Wohnen und Arbeiten erwähnt.

Das horizontale Ziel „Chancengleichheit“ (Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter) ist generell in allen Handlungsfeldern und bei der Auswahl von Vorhaben zu berücksichtigen (vgl. Kap. 10). Insbesondere kommt es in Handlungsfeld 3 „Vielfältige Kultur und Gesellschaft“ zum Tragen, da es das Soziale miteinander bestimmt.

Innovativer Charakter

In Bezug auf die Entwicklungsstrategie zeigt sich der innovative Charakter vor allem daran, dass neue Themen aufgegriffen wurden, die in der vorangegangenen Förderperiode noch keine so große Rolle gespielt haben. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel (HF 1) und der Digitalisierung (alle HF, insbesondere digitale Mobilität und Kommunikation in HF 4) sowie neue Formen der Mobilität und Versorgung (HF 4). Auch wenn Klimaschutz und Digitalisierung schon als horizontale Ziele einbezogen sind, wird deren Bedeutung durch ihre Übernahme in die Handlungsfelder nochmals unterstrichen. Innovativ ist auch, dass alle horizontalen Ziele künftig auch in der Vorhabenauswahl angesetzt werden (vgl. Kap. 10.2).

In Bezug auf die Erarbeitung der LILE stellt die verstärkte virtuelle Kommunikation mit den Bürger*innen und den LEADER-Akteur*innen eine Innovation dar. Zwar war der Einsatz dieser neuen Kommunikationsmedien aufgrund der Corona-Pandemie in gewisser Weise zwingend, aber der Mehrwert und die positive Resonanz der Erprobung dieser Kommunikationsform machen Mut, diese neben Präsenzveranstaltungen auch zukünftig einzusetzen.

Schließlich sollen auch die zukünftigen Projekte der Region möglichst neuartig sein, weshalb Innovation ein eigenes Bewertungskriterium in der Vorhabenauswahl darstellt (vgl. Kap. 10.2).

Integrativer Charakter

Der integrative Charakter der Entwicklungsstrategie zeigt sich insbesondere im Themenbereich „Soziales miteinander“ in Handlungsfeld 3. Ziel ist es, Projekte zu fördern, in denen sich unterschiedliche Zielgruppen wiederfinden, austauschen und gemeinsam agieren. Das Handlungsziel „Neue Formen für Gemeinschaft und gemeinschaftliches Wirken entwickeln“ unterstreicht diesen Ansatz.

Im Weiteren wird unter integrativem Charakter ein sektorübergreifender Ansatz verstanden, wonach zukünftige Projekte und Maßnahmen möglichst auch handlungsfeldübergreifend wirken. Die Kriterien der Vorhabenauswahl berücksichtigen dies, indem Projekte, die in ihren Zielen mehreren Handlungsfeldern entsprechen, höher bepunktet werden (vgl. Kap. 10.2).

Zusätzlich werden sowohl in der Entwicklungsstrategie als auch in der Vorhabenauswahl die Teilhabe aller Menschen im Besonderen hervorgehoben.

Übertragbarkeit der Methode und Mehrwert gegenüber Mainstream Förderung

Das Besondere an der LEADER Methode ist der oben dargestellte integrierte Ansatz des Konzeptes und die vielfältige Beteiligung der Bevölkerung, nicht nur bei der Erstellung der Strategie, sondern auch in

deren Umsetzung. Im Vordergrund der Methode steht der Bottom-up Ansatz. Damit ist der Gedanke verbunden, dass die Menschen der Region, am besten wissen, was für diese wichtig ist. Mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) wird eine öffentlich-privaten Partnerschaft geschaffen, durch die Vertreter*innen unterschiedlicher sozialer, wirtschaftlicher und öffentlicher Gruppen im ländlichen Raum ziel- und themenfeldübergreifend zusammenarbeiten. Sie stärken ihre Region und gestalten sie für die Menschen, die in ihr wohnen, attraktiv und nachhaltig. Dieses Prinzip des regionalen Handelns, der Zusammenarbeit und der Eigenverantwortung ist wesentlich für LEADER und kann auch auf andere Bereiche übertragen werden. Denkbar ist z. B.

- Aktive Beteiligung der Bevölkerung auch in anderen Planungsprozessen mit zielgruppenspezifischen Formaten (Präsenz-/Online-Workshops, Ideenwerkstatt, Online-Befragungen etc.)
- Vernetzung unterschiedlicher Akteur*innen und sozialer Gruppen zur gemeinsamen Planung und Umsetzung von Aktivitäten (Kooperationsprojekte, gemeinsame Strategiekonzepte, Netzwerkaufbau, Themen-Stammtische, Nachbarschaftskreise, Dorffunk o.ä.)
- Initiierung von Hilfsstrukturen im Sinne von Umbrella-Vorhaben (z. B. durch Einrichtung eines regionalen Fonds (öffentliche und private Geldgeber) zur Umsetzung von Kleinprojekten unter Federführung einer öffentlich-privaten Partnerschaft).

Der Mehrwert des LEADER Ansatz gegenüber der Mainstreamförderung ist zum einen, dass über LEADER innovative Ansätze gefördert werden, für die es in der Region noch keine Erfahrungswerte gibt und die nicht von anderen Programmen gefördert werden. So können neuartige Produkte oder Angebote mit weniger Risiko ausprobiert werden.

Zum anderen wurde die Strategie in einem intensiven Beteiligungsprozess erarbeitet, so dass eine breite Zustimmung der Bevölkerung zum Konzept angenommen werden kann. Die Förderungen können dort ansetzen, wo sie notwendig sind bzw. den größten Mehrwert generieren. In den Beteiligungsworkshops wurden tlw. bereits Projektideen mitgeteilt, deren Ergebnisse in die Ziel- und Maßnahmenformulierung eingeflossen sind, so dass eine Umsetzung der Vorhaben grundsätzlich möglich wäre.

Ein zusätzlicher Mehrwert ist die transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit zwischen europäischen (LEADER) Regionen, die es ermöglicht, Erfahrungen aus Aktivitäten auszutauschen und gemeinsame Projekte umzusetzen.

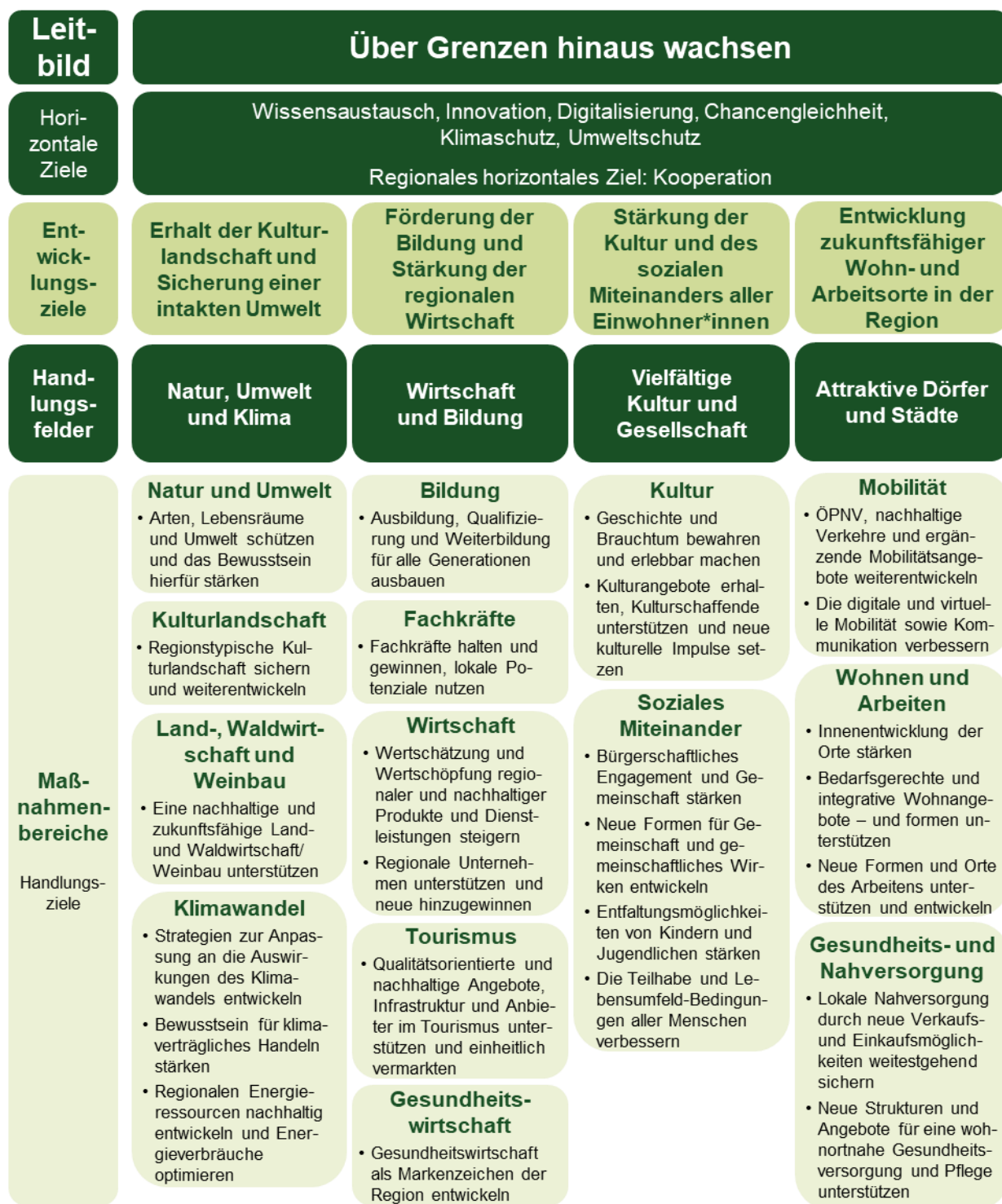
Der LEADER-Mehrwert lässt sich nicht ausreichend in Zahlen messen, sondern zeigt sich v.a. auch im Netzwerk der Gemeinschaft und macht Europa vor Ort erlebbar.

5.2 Entwicklungsstrategie nach Handlungsfeldern

In Abbildung 4 wird die gesamte Entwicklungsstrategie mit Leitbild, horizontalen Zielen, Entwicklungszielen und den dazugehörigen vier Handlungsfeldern dargestellt. Die Handlungsfelder werden über die Handlungsziele konkretisiert und operationalisiert. Sie spiegeln die in der SWOT-Analyse herausgearbeiteten Bedarfe wider. Die Handlungsfelder werden zu Maßnahmenbereichen zusammengefasst.

In den dann folgenden Unterkapiteln werden die vier Handlungsfelder mit ihren Handlungszielen vorgestellt. In den jeweils folgenden Tabellen werden den Handlungszielen Indikatoren und Zielwerte zugeordnet sowie beispielhaft belegt. Die Handlungsziele werden damit SMART (S = spezifisch, M = messbar, A = attraktiv, R = realistisch, T = terminiert) und bilden somit eine messbare Grundlage für die Evaluierung (vgl. Kap. 13). Als Output-Indikator wird für alle Handlungsziele die Mindest-Anzahl der Vorhaben angesetzt, die jeweils in LEADER 2023 – 2029 umgesetzt werden sollen. Die Zielzahlen sind jeweils definiert.

Abbildung 4: Entwicklungsstrategie Region Lahn-Taunus mit Zielen und Handlungsfeldern



Quelle: eigene Darstellung

5.2.1 Handlungsfeld 1: Natur, Umwelt und Klima

Das **Handlungsfeld Natur, Umwelt und Klima** (Handlungsfeld 1) umfasst vier Maßnahmenbereiche (**Natur und Umwelt, Kulturlandschaft, Land-, Waldwirtschaft und Weinbau sowie Klimawandel**). Die geplanten Handlungsziele umfassen den Schutz von Arten, Lebensräumen und der Kulturlandschaft. Letztere wird maßgeblich auch von einer nachhaltigen Landbewirtschaftung (Land-, Waldwirtschaft und Weinbau) mitgeprägt. Auch die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, wozu auch eine nachhaltige Energiewirtschaft und die Nutzung regionaler Energieressourcen zählt, tragen mit dazu bei, Natur und Umwelt als Lebensgrundlage zu schützen. Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft, im Weinbau und der Waldwirtschaft (Qualifizierung, Umstellung, regionale Vermarktung etc.) stärken und Erhalten die Betriebe und führen zu einer positiven Beschäftigungswirkung. Auf Basis einer steigenden Nachfrage an Maßnahmen zur nachhaltigen, klimaneutralen Energieerzeugung – und Nutzung resultiert ebenso eine regionale Wertschöpfung und Beschäftigungswirkung.

Tabelle 5: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Natur, Umwelt und Klima“

Handlungsziele	Zielzahl
Outputindikator: Anzahl der Maßnahmen, Zeithorizont: LEADER 2023 - 2029	
Natur und Umwelt	
Arten u. Lebensräume schützen und das Bewusstsein für den Wert von Natur und Landschaft stärken (z. B. Maßnahmen zum Artenschutz oder der Biotoppflege und -vernetzung, der Umweltbildung sowie Schulung von Multiplikatoren)	7
Kulturlandschaft	
Regionstypische Kulturlandschaft sichern und weiterentwickeln (z. B. Maßnahmen zur Kulturlandschaftspflege und -vermarktung)	2
Land- und Waldwirtschaft, Weinbau	
Eine nachhaltige und zukunftsfähige Land- und Waldwirtschaft/Weinbau unterstützen (z. B. Maßnahmen zur Qualifizierung, Zertifizierung oder Umstellung von Betrieben, zum Wiederaufbau klimaangepasster Wälder, zur Etablierung des Weinbaus, zur Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen, der Bewusstseinsbildung, der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus)	4
Klimawandel	
Strategien zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels entwickeln (z. B. Vorsorgemaßnahmen zu Auswirkungen des Klimawandels, Maßnahmen für ein klimaverträgliches, ressourcenschonendes Leben und Arbeiten)	4
Bewusstsein für klimaverträgliches Handeln stärken (z. B. Bildungsmaßnahmen/Aktionen an Schulen)	2
Regionale Energieressourcen nachhaltig entwickeln und Energieverbräuche optimieren (z. B. Maßnahmen der Energieerzeugung/-vermarktung, der Nutzung regionaler erneuerbarer Energien oder des Einsatzes neuer, energieeffizienter Technologien, Informationsmaßnahmen zu Energieeinsparung)	3

5.2.2 Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Bildung

Das **Handlungsfeld Wirtschaft und Bildung** (Handlungsfeld 2) umfasst fünf Maßnahmenbereiche (**Bildung, Fachkräfte, Wirtschaft, Tourismus und Gesundheitswirtschaft**). Die geplanten Handlungsziele umfassen die Aus- und Weiterbildung für alle Generationen als Bildungsauftrag, insbesondere aber auch, um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. Hierzu sind zusätzlich Anwerbe-Maßnahmen zur Nutzung lokaler Fachkräftepotenziale nötig. Zur Stärkung der regionalen Wirtschaft sollen u. a. durch Werbemaßnahmen deren Wertschätzung und Wertschöpfung gesteigert und ebenso Maßnahmen zur Gewinnung neuer Unternehmen umgesetzt werden. Aus den geplanten Handlungszielen und Maßnahmen im Bereich Bildung, Fachkräfteentwicklung sowie Unternehmensförderung entsteht eine positive Beschäftigungswirkung, die insbesondere auch Frauen und junge Menschen fördern soll. Hierzu zählen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Maßnahmen der Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung, Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen, Maßnahmen zur Bewerbung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in der Region sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Jungunternehmer*innen bei der Unternehmensnachfolge oder Neugründung. Von hoher Bedeutung ist in diesem Kontext auch die Förderung

der Mobilität bzw. des ÖPNV, insbesondere für die Zielgruppen der Jugendlichen. Mit der Fortsetzung des bereits erfolgreichen, länderübergreifenden Fachkräftestrategieprojekts wird diesen Handlungszielen in hohem Maße Rechnung getragen (vgl. 6.2 Startprojekte und www.leader-lahn-taunus.de). Die beiden Wirtschaftszweige Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben eine besondere Bedeutung in der Region und sollen daher gezielt unterstützt werden. Während im Tourismus ein Hauptfokus auf Qualitätsverbesserung und gezielte Anpassungen im Bereich der etablierten Angebote geht, muss sich die Gesundheitswirtschaft als Marke der Region noch entwickeln.

Tabelle 6: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Wirtschaft und Bildung“

Handlungsziele	Zielzahl
Outputindikator: Anzahl der Vorhaben, Zeithorizont: LEADER 2023 - 2029	
Bildung	
Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung für alle Generationen ausbauen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen allgemein und zur Integration „schwächerer“ Schüler*innen, Maßnahmen zur Bekanntmachung lokaler Ausbildungs- /Arbeitsplätze, zur Qualifizierung und Weiterbildung für alle Altersgruppen und zum aktiven Erfahrungsaustausch (Know How-Transfer))	5
Fachkräfte	
Fachkräfte halten und gewinnen, lokale Potenziale nutzen (z. B. Initiativen für Fachkräftegewinnung und Unternehmensnachfolge, Kooperationen zwischen Unternehmen oder mit Schulen/ Berufsverbänden, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf & Familie für eine verbesserte Beschäftigung von Frauen und die Bewerbung regionaler Unternehmen (Regionalmarketing))	6
Wirtschaft	
Wertschätzung und Wertschöpfung regionaler u. nachhaltiger Produkte u. Dienstleistungen steigern (z. B. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und regionales Wirtschaften, zur Werbung für Anbieter und zur Erprobung neuer regionaltypischer Produkte)	3
Regionale Unternehmen unterstützen und neue hinzugewinnen (z. B. Maßnahmen zur Unterstützung bei Unternehmensweitergabe/-nachfolge, zur Bereitstellung von Flächen und Räumen für die Ansiedlung von Gewerbe und Unternehmen und zur Anwerbung von Jungunternehmer*innen und Start ups)	2
Tourismus	
Qualitätsorientierte und nachhaltige Angebote, Infrastruktur und Anbieter im Tourismus unterstützen und einheitlich vermarkten (z. B. touristische Konzeptionen und Analysen, touristische Investitionen (u. a. zu Barrierefreiheit, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Regionalität), Qualitätsverbesserungen, Zertifizierungen bei öffentlichen und privaten Angeboten und Anbietern, Vernetzung innerhalb der Region und mit den Nachbarregionen, zertifizierte/qualitätsorientierte Wander- und Radwege (u. a. auch barrierefreie Wege), Wander- und Radwege-Infrastruktur)	14
Gesundheitswirtschaft	
Gesundheitswirtschaft als Markenzeichen der Region entwickeln (z. B. Vermarktung der Gesundheitswirtschaft als Markenzeichen der Region (Welterbe "Great Spa Towns of Europe"), Projekte und Kooperationen regionaler Unternehmen der Gesundheitswirtschaft)	2

5.2.3 Handlungsfeld 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft

Das **Handlungsfeld Vielfältige Kultur und Gesellschaft** (Handlungsfeld 3) umfasst 2 Maßnahmenbereiche (**Kultur und Soziales Miteinander**). Die geplanten Handlungsziele umfassen einerseits die Kulturgeschichte und das Brauchtum, welches bewahrt und erlebbar gemacht werden soll, sowie die Unterstützung des Kulturbereichs mit seinen vielfältigen Angeboten und Kulturschaffenden als solches. Im Weiteren steht das Soziale Miteinander im Fokus. Die geplanten Handlungsziele umfassen die Stärkung der Gemeinschaft und des bürgerschaftlichen Engagements. Ein besonderer Fokus liegt auf der jungen Generation, deren Entfaltungsmöglichkeiten gestärkt werden sollen. Schließlich sollen die Teilhabe und die Lebensumfeld-Bedingungen aller Menschen gestärkt werden. Hierbei wird insbesondere an die Zielgruppen der älteren und sozial schwachen Menschen, der Menschen mit Behinderung sowie mit Migrationshintergrund gedacht.

Tabelle 7: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Vielfältige Kultur und Gesellschaft“

Handlungsziele	Zielzahl
Outputindikator: Anzahl der Vorhaben, Zeithorizont: LEADER 2023 - 2029	
Kultur	
Geschichte und Brauchtum bewahren und erlebbar machen (z. B. Sichtbarmachung naturräumlicher, kulturgeschichtlicher und sozioökonomischer Gebietsmerkmale, Projekte zu erlebbarer Geschichte, Brauchtumpflege und Pflege des regionalen Dialektes)	3
Kulturangebote erhalten, Kulturschaffende unterstützen und neue kulturelle Impulse setzen (z. B. Angebote und Netzwerke in der regionalen Kulturlandschaft, Maßnahmen zu Existenzerthalt oder Existenzgründung von Kulturschaffenden und Kulturvereinen)	3
Soziales Miteinander	
Bürgerschaftliches Engagement und Gemeinschaft stärken (z. B. neue Vereinsstrukturen zur Ansprache neuer Zielgruppen, Werbung für das Ehrenamt)	4
Neue Formen für Gemeinschaft und Gemeinschaftliches Wirken entwickeln (z. B. generationenübergreifende Begegnungs- und Unterstützungsangebote, Maßnahmen zur Integration von Neubürger*innen (Willkommenskultur))	4
Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken (z. B. Kulturprojekte und medienpädagogische Projekte, die Erprobung neuer Instrumente und Initiativen in der Jugendarbeit, die Verbesserung der Mobilität von Jugendlichen, die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen und die Sicherung von Freizeit- und Aufenthaltsräumen)	6
Soziales Miteinander	
Die Teilhabe und Lebensumfeld-Bedingungen aller Menschen verbessern (z. B. Maßnahmen zur Stärkung des Miteinanders, wie offene Treffpunkte in den Orten, zur Bewusstseinsbildung im Umgang mit einer „älter“ und „bunter“ werdenden Bevölkerung, zur barrierefreien Partizipation aller Menschen, zur Teilhabe älterer und alleinstehender Menschen, zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder geistig und körperlich behinderter Menschen)	5

5.2.4 Handlungsfeld 4: Attraktive Dörfer und Städte

Das **Handlungsfeld Attraktive Dörfer und Städte** (Handlungsfeld 4) umfasst 3 Maßnahmenbereiche (**Mobilität, Wohnen und Arbeiten, Gesundheits- und Nahversorgung**). Die geplanten Handlungsziele im Maßnahmenbereich Mobilität umfassen nachhaltige Mobilitätsangebote und Verkehre in Vernetzung mit dem ÖPNV. Gleichzeitig ist die digitale und virtuelle Mobilität angesprochen, der eine immer größere Bedeutung als Grundlage allen Wirtschaftens und Wohnens sowie der Kommunikation und Vernetzung in der Region, zukommt. Im Maßnahmenbereich Wohnen und Arbeiten stehen die Handlungsziele Innenentwicklung der Orte allgemein sowie von bedarfsgerechten und integrativen Wohnangeboten und neuen Formen und Orten des Arbeitens im Besonderen im Fokus. Fundamental sind schließlich die Handlungsziele zur Sicherung der lokalen Nah und Gesundheitsversorgung und Pflege. In diesen Bereichen müssen neue Konzepte gedacht werden, um die Versorgung auch zukünftig zu gewährleisten. Sowohl die Verbesserung des ÖPNV und nachhaltiger Mobilitätsangebote als auch die digitale und virtuelle Mobilität sind wichtige Voraussetzungen zur Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe, insbesondere für Jugendlichen aber auch für älteren Menschen und sonstigen sozialen Gruppen, die auf den ÖPNV angewiesen sind bzw. als „Mobilitätseingeschränkte“ die Vorteile der digitalen und virtuellen Mobilität nutzen können. Der Ausbau des ÖPNV sowie nachhaltiger, ergänzender Mobilität hat zudem positiven Einfluss auf die Beschäftigungswirkung, da potenzielle Arbeitsstätten (inkl. Bildungs- und Ausbildungsstätten) besser erreicht werden können. Ein Ausbau der digitalen und virtuellen Mobilität hat ebenso Einfluss auf die Beschäftigungswirkung insbesondere für Frauen, aber auch allgemein, da hiermit z.B. Homeoffice oder auch Co-Working-Spaces unterstützt werden können.

Tabelle 8: SMARTe Handlungsziele im Handlungsfeld „Attraktive Dörfer und Städte“

Handlungsziele Outputindikator: Anzahl der Vorhaben, Zeithorizont: LEADER 2023 - 2029	Ziel- zahl
Mobilität	
ÖPNV, nachhaltige Verkehre und ergänzende Mobilitätsangebote weiterentwickeln (z. B. ergänzende bedarfsgerechte Mobilitätsangebote (u. a. Bürgerbusse, Carsharing), Bewerbung der ÖPNV-Angebote und Maßnahmen zur Attraktivierung (u. a. Aufwertung von Haltestellen/Bahnhöfen, Bewusstseinskampagnen), Konzepte für sichere (barrierefreie) Alltagsrad- und Fußwege oder Maßnahmen zur Verbesserung der E-Mobilität (u. a. Ladestationen sowie E-Sharing-Angebote))	6
Die digitale und virtuelle Mobilität sowie Kommunikation verbessern (z. B. Maßnahmen zur Verbesserung noch unzureichender Breitband- und Mobilfunkversorgung oder Einsatz „sozialer Medien“ und Online-Kommunikationstools als Info- und Austauschplattformen)	3
Wohnen und Arbeiten	
Innenentwicklung der Orte stärken (z. B. Konzepte zum innerörtlichen (Um-) Bauen, inkl. Abriss oder Umnutzung leerstehender Gebäude, Maßnahmen zur Einrichtung von lokalen Multifunktions- und Kommunikationsorten oder zum Erhalt der regionalen Baukultur und historischer Ortskerne)	3
Bedarfsgerechte und integrative Wohnangebote und -formen unterstützen (z. B. Schaffung von barrierefreien und kostengünstigen (Miet-)Wohnungen, betreute, gemeinschaftliche sowie behindertengerechte Wohnformen oder Maßnahmen der barrierefreien Dorf- und Stadtgestaltung)	3
Neue Formen und Orte des Arbeitens unterstützen und Entwickeln (z. B. Einrichtung gemeinschaftlicher Arbeitsplätze (Co-Working-Spaces), bedarfsgerechte Büroräume für Start up-Unternehmen oder Umnutzung von (Gewerbe-/ Industrie-)Gebäuden für neue Branchen)	2
Gesundheits- und Nahversorgung	
Lokale Nahversorgung durch neue Verkaufs- und Einkaufsmöglichkeiten weitestgehend sichern (z. B. Direktvermarktung regionaler Produkte vor Ort (u. a. Verkaufsautomaten, Märkte, Bringservices) oder Alternativen zum ortsnahen Einkaufen, wie Organisation von Einkaufsfahrten, Online-Angebote)	5
Neue Strukturen und Angebote für eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Pflege unterstützen (z. B. Maßnahmen zur Sicherung einer Gesundheitsversorgung in der Fläche (u. a. Telemedizin, Delegationslösungen, mobile Ärzte, Erhalt von Praxen), Information über Angebote der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, Netzwerke und Kooperation der Akteur*innen der Gesundheitsversorgung und Pflege oder ergänzende Mobilitätsangebote zur Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen)	6

6**Aktionsplan**

Der Aktionsplan beschreibt die Arbeitsschritte der LAG zur Umsetzung und Begleitung der Entwicklungsstrategie im ersten Jahr der Förderperiode, die die LAG selbst steuern und beeinflussen kann. Deshalb sieht der Aktionsplan der Region Lahn-Taunus neben den Handlungszielen v.a. Aktivitäten auf Prozessebene und des Regionalmanagements vor.

6.1 Geplante Aktivitäten

Neben der Erarbeitung eines Aktionsplans für die Phase nach der Anerkennung der Region soll die Einbindung und Mobilisierung der Akteur*innen und der Öffentlichkeit auch nach der LILE-Erstellung sichergestellt werden. Hierzu wird über die Ergebnisse der LILE-Erstellung und die Zwischenergebnisse des Wettbewerbsverfahrens weiter berichtet. Neben dem Regionalmanagement stehen in dieser Phase auch die Ansprechpartner*innen der Verbandsgemeinden für Rückfragen bereit. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Bereitstellung der LILE auf der Internetseite der LAG Lahn-Taunus sowie auf den Internetseiten der vier Verbandsgemeinden
- regelmäßige Pressemitteilungen bei Neuigkeiten aus dem Wettbewerbsverfahren

Der Aktionsplan wird jährlich fortgeschrieben und stellt den zwischen der LAG und dem Regionalmanagement kontinuierlich abzustimmenden Managementplan dar. Da die erneute Teilnahme der Region am LEADER-Programm bislang nicht feststeht, ist der Aktionsplan zunächst nur auf ein Jahr angelegt. Für die Folgejahre findet, basierend auf den jährlichen Evaluierungsergebnissen bzw. unter Einbeziehung der Halbzeitevaluierung (vgl. Kap.13), eine Fortschreibung mit der jährlichen Aktualisierung des Aktionsplanes statt, um so flexibel auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen eingehen zu können. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Erkenntnisse aus der Evaluierung mit in die Planungen einfließen.

Im Aktionsplan wird sichtbar, bis wann die ersten Maßnahmen umgesetzt und die ersten Ziele erreicht sein sollen. In den ersten fünf Quartalen stehen die strukturelle Aufstellung der LAG, die Intensivierung der innerregionalen Kommunikation, die Inangriffnahme der gebietsübergreifenden Projekte und die Umsetzung erster Projekte (Startprojekte) im Fokus. Die Aktivitäten werden im Folgenden beschrieben.

Prozesse und Strukturen

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse ist die konstituierende Sitzung der LAG vorgesehen. Hier werden auch die Vorsitzenden der LAG gewählt. Danach wird die LAG im Rahmen einer öffentlichen Startveranstaltung über die Anerkennung der Region sowie die geplanten ersten Schritte informieren. Die Sitzungen der LAG sind mindestens zweimal pro Jahr vorgesehen. Der erste Termin der LAG-Sitzung wird im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegt und auf der Internetseite sowie über die Presse bekanntgegeben (vgl. Kap. 8).

Am Ende des ersten Jahres (Ende 2023) wird eine Selbstevaluierung durchgeführt, um etwaige Bedarfe für Anpassungen für den nächsten Aktionsplan rechtzeitig erkennen und vornehmen zu können (vgl. Kap. 13)

Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung der Bevölkerung und Fachvertreter*innen

Im Rahmen der Umsetzung der LILE sollen, sowohl im ersten Jahr sowie kontinuierlich, die Einbindung aller relevanten sozialen Gruppen der Bevölkerung sowie aller die Themenbereiche der Handlungsfelder betreffenden Fachvertreter*innen gewährleistet werden. Ziel ist es außerdem, die Bevölkerung sowie Fachvertreter*innen chancengleich über LEADER zu informieren und zur Mitarbeit/Projektantragstellung zu motivieren (aktive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit) sowie im Rahmen von einer Projektantragstellung – und Umsetzung zu unterstützen (Regionalmanagement).

Die Basis der Öffentlichkeitsarbeit bildet eine kontinuierliche Pressearbeit mit Veröffentlichungen in den amtlichen Mitteilungsblättern, der Tagespresse und anderen Medien (auch geeignete Social Media-Kanäle). Alle Veröffentlichungen finden sich auch auf der Internetseite der LAG und den Internetseiten der Verbandsgemeinden. Aufgrund der pressebezogenen Zweiteilung der Region bieten tagespresseunabhängige Medien (wie die Internetseite der LAG, geeignete Social-Media-Kanäle) den Vorteil, die Region als Einheit darzustellen. Im ersten Schritt wird die LILE zusammen mit wichtigen Informationen zur geplanten Umsetzung auf den Internetseiten veröffentlicht.

Der Start der neuen Förderperiode soll zum Anlass genommen werden, im Rahmen einer Informationskampagne gezielt über den LEADER-Ansatz sowie die LILE zu informieren. Hierzu sind Informationen und Informationsveranstaltungen durch das Regionalmanagement für Akteur*innen im LEADER-Prozess (LAG, Expert*innen und Akteur*innen aus der LILE-Erstellung, vorhandene Netzwerke) sowie für alle relevanten sozialen Gruppen der Bevölkerung und fachspezifische Zielgruppen (Vereine, Initiativen, Institutionen, Unternehmen, Expert*innen aus der LILE-Erstellung) geplant. Informationsveranstaltungen werden in Abstimmung mit den Beteiligten entsprechend nach deren Möglichkeiten geplant.

Die aktive und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit erfolgt dabei über das Regionalmanagement selbst sowie über verschiedene Multiplikatoren*innen, wozu insbesondere die Mitglieder der LAG (vgl. auch Kap. 8), die Ansprechpartner*innen in den Verwaltungen, die Ortsbürgermeister*innen sowie die im Rahmen der LILE eingebundenen Expert*innen. Die Multiplikator*innen müssen ihrerseits gut informiert und geschult sein, um den LEADER-Gedanken nach außen zu tragen. Hierzu werden spezielle Informationsveranstaltungen und Schulungen für Multiplikator*innen angeboten. Insbesondere Bürgermeister*innen sowie die LAG-Mitglieder sind erfahrungsgemäß gute Multiplikator*innen, die den LEADER-Gedanken weitergeben oder umgekehrt Informationen an das Regionalmanagement übermitteln. Die Einbindung von Bürgermeister*innen wird über Teilnahmen an Bürgermeister*innen-Dienstbesprechungen erfolgen. Im Weiteren werden die LEADER-Ansprechpartner*innen der Verbandsgemeinden in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement in den Verwaltungen informieren. So können die Verwaltungsmitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Arbeit oder der Beratung von Bürger*innen Ansätze für LEADER-Projekte identifizieren und an die Ansprechpartner*innen oder das Regionalmanagement vermitteln.

Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die Teilnahme an lokalen bzw. regionalen Veranstaltungen die ein breiteres Publikum bzw. mögliche Projektträger*innen anziehen. Die Wiederholung von Informationsveranstaltungen ist anlassbezogen oder zur Halbzeit der Förderperiode geplant.

Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung der Bevölkerung und Fachvertreter*innen mit dem Ziel, die Entwicklungsziele der vier Handlungsfelder gemeinsam umzusetzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierzu ist neben der reinen Information zum LEADER-Ansatz und zur LILE eine vertiefende Beteiligung verschiedener sozialer- und Fachgruppen geplant. Entsprechende Angebote werden auf Basis von Feedbacks aus der Informationskampagne erstellt und zielgruppenspezifisch konzipiert. Dies können u.a. Workshops, Ideenwettbewerbe (insbesondere Jugendliche), Mitmachaktionen (insbesondere Kinder, ältere oder behinderte Menschen) etc. je nach Zielgruppe sein. Hierbei werden je nach Zielgruppen auch entsprechende Tages- und Uhrzeiten beachtet, z. B. Schul- und Ferienzeiten oder Nachmittag- statt Abendterminen. Ziel ist es gemeinsam mögliche Konzepte und Projekte zu entwickeln, um die Region Lahn-Taunus und ihre Menschen gemäß der LILE-Strategie voranzubringen. Zeitgleich werden über die Beteiligung bedarfsgerechte Netzwerke für eine zukünftige Zusammenarbeit aufgebaut. Die vertiefende Beteiligung zur Weiterentwicklung der LILE erfolgt im Anschluss an die startende Infokampagne im ersten Jahr sowie wiederholt im Laufe der Förderperiode.

Schließlich erfolgt eine Beteiligung der Bevölkerung und von Fachvertreter*innen nach vorgegebenen Richtlinien über Vertreter*innen in der LAG, die die Projektauswahl trifft und die Umsetzung der LILE steuert.

ert. Hierbei wird die Einhaltung der Parität von Männern und Frauen sowie den verschiedenen Gruppierungen (öffentliche, WISO-Partner*innen und Zivilgesellschaft) gesondert berücksichtigt und hergestellt (vgl. Kap. 8). Zusammenfassend dargestellt erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung aller relevanten sozialen Gruppen der Bevölkerung sowie aller die Themenbereiche der Handlungsfelder betreffenden Fachvertreter*innen auf drei Ebenen:

- Informationen zu LEADER und LILE (direkt oder über Vertreter*innen und Multiplikator*innen)
- vertiefende Beteiligung an der Weiterentwicklung der LILE (möglichst direkt und mit Vertreter*innen und Multiplikator*innen)
- Entscheidung und Steuerung (direkt oder über Vertreter*innen in der LAG)

Eine Beteiligung bestimmter sozialer Gruppen gelingt i.d.R. nur oder besser über die Einbindung von Vertreter*innen oder Multiplikator*innen, da diese aufgrund ihres Alters, ihrer Beeinträchtigung, ihrer Sprache oder ihres Lebensumfeldes nicht in der Lage sind selbst aktiv zu werden (z.B. als Projektantragsteller*in oder in der LAG). Dies betrifft z.B. Kinder und Jugendliche (Ausnahmen bilden hier ältere Jugendliche), ältere Menschen (Ü 70, inkl. pflegebedürftige Menschen), tlw. Menschen mit Migrationshintergrund, behinderte Menschen sowie sozial schwache Menschen. Spezielle Vertreter*innen und Multiplikatoren*innen sind hier u.a. Schulen und Kitas (Kinder); Jugendeinrichtungen, Jugendpflege, Jugendbeiräte (Jugendliche); Kreis-Seniorenbüro, Pflegestützpunkte, Kreis-Gesundheitsmanagerin, Seniorenbeiräte, VDK etc. (ältere und pflegebedürftige Menschen), Ehrenamtsinitiativen und Vereine (ältere und sozial schwache Menschen, Menschen mit Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund); Initiativen und Vereine in der Flüchtlingsarbeit; Behinderteneinrichtungen; Kirchen und sonstige Einrichtungen der Sozialarbeit.

Handlungsziele

Da die Region bereits Erfahrung in der Umsetzung von LEADER hat, kann im 2. Quartal der erste Förderaufruf für LEADER gestartet werden, so dass die Auswahl der ersten Projekte durch die LAG im 3. Quartal erfolgt und danach die ersten Förderanträge, u. a. der Startprojekte, eingereicht werden. Vorbereitend für die neue Förderung von Bürgerprojekten im Jahr 2024 legt die LAG Regelungen zur Auswahl und Umsetzung der Bürgerprojekte fest.

Regionalmanagement

Es ist vorgesehen, mit Anerkennung als LEADER Region das Regionalmanagement auszuschreiben und extern zu vergeben. Das Regionalmanagement ist der operative Teil und damit überwiegend für die Umsetzung des Aktionsplans zuständig. Neben der Netzwerkbildung und Öffentlichkeitsarbeit ist es für die Prozesssteuerung zuständig. Dazu zählen z. B. die Vor- und Nachbereitung von LAG-Sitzungen sowie die Beratung und Begleitung von Projektträger*innen. Durch regelmäßige Teilnahme bzw. Beteiligung am monatlichen Austausch der rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen (online) sowie an Angeboten der ELER-Verwaltungsbehörde in RLP (u. a. LEADER-Lenkungsausschuss) und der Deutschen Vernetzungsstelle dvs (u. a. Internetauftritt, Fortbildungen, Netzwerktreffen) soll darüber hinaus auch auf überregionaler Ebene der Austausch gewährleistet werden. Am Ende des ersten Jahres wird eine Selbstevaluierung durchgeführt (vgl. Kap. 13).

Kooperation und Vernetzung von LAGn

Die geplanten Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen werden zunächst vertraglich vereinbart (vgl. Kap. 11). In ersten Treffen wird festgelegt, wie in den vereinbarten Themenbereichen konkrete Kooperationsprojekte angegangen werden können. In mindestens jährlichen Gesprächen soll auch grundsätzlich geprüft werden, ob es neue Entwicklungen oder Themen gibt, zu denen sich ein vertiefender Austausch lohnt. Darüber hinaus nimmt das Regionalmanagement am regelmäßigen Austausch der LAGn in Rheinland-Pfalz teil, der derzeit in Form monatlicher online-Meetings der Regionalmanagements stattfindet. Hinzu kommt die regelmäßige Teilnahme an Treffen im Rahmen des LEADER-Förderprogramms.

Tabelle 9: Aktionsplan LAG Lahn-Taunus: Aktivitäten und Meilensteine (2023 – 2024)

Aktivitäten	I/2023	II/2023	III/2023	IV/2023	I/2024
Prozesse und Strukturen					
Konstituierende Sitzung der LAG	x				
LAG-Startveranstaltung	x				
Mindestens zwei LAG-Sitzungen pro Jahr			x	x	
Durchführung der Evaluierung, Bestätigung der Jahresberichte				x	x
Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung					
Veröffentlichung der LILE und ergänzende Informationen zur Umsetzung	x				
Pressemitteilungen zur neuen Förderperiode	x				
Information und Schulung von Multiplikator*innen (LAG, VG-Ansprechpartner*innen, Ortsbürgermeister*innen)	x				
Informationskampagne zur neuen Förderperiode	x	x			
Regelmäßige Berichterstattung zur LAG-Arbeit, Förderaufrufen und LEADER-Projekten auf der Internetseite	x	x	x	x	x
Regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse zu Projekten und Förderaufrufen	x	x	x	x	x
Teilnahme an Veranstaltungen potenzieller Projektträger*innen, Vertreter*innen und Multiplikator*innen			x	x	
Vertiefende Beteiligung verschiedener sozialer- und Fachgruppen an der Weiterentwicklung der LILE				x	x
Handlungsziele					
Förderaufruf für LEADER-Projekte		x			
LAG wählt erste LEADER-Projekte			x		
LAG legt Regelungen zur Umsetzung der Bürgerprojekte für 2024 fest				x	
Förderanträge für Startprojekte				x	
Regionalmanagement					
Vor- und Nachbereitung der LAG-Sitzungen		x		x	
Beratung und Unterstützung von Projektträger*innen		x	x	x	x
Teilnahme an der 1. Sitzung des MWVLW	x				
Teilnahme an Workshops / Fortbildungsveranstaltungen		x		x	
Jährliche Selbstevaluierung					x
Erster Jahresbericht der LAG Lahn-Taunus					x
Kooperation und Vernetzung					
1. Treffen der Kooperationspartner		x			
Unterzeichnung der Kooperationsverträge		x			
Regelmäßiger Austausch mit anderen LAGn	x	x	x	x	x

6.2 Startprojekte

Im Zuge der durchgeführten Expertengespräche (vgl. Kap.7) entstanden Ansätze zur Entwicklung von Projekten, die z.T. mit potenziellen Projektträger*innen weiter konkretisiert wurden. Der Region Lahn-Taunus ist es wichtig, dass potenzielle Startprojekte für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 einen regionalen oder sogar überregionalen Ansatz haben und unterschiedliche Maßnahmenbereiche aus mehreren Handlungsfeldern repräsentieren.

In Folge wurden Startprojekte zu den Maßnahmenbereichen Klimawandel (Handlungsfeld 1), Fachkräfte (Handlungsfeld 2) und Gesundheitsversorgung (Handlungsfeld 4) in Abstimmung mit den Projektträger*innen vorangetrieben.

Die frühzeitige Umsetzungsmöglichkeit dieser Startprojekte zeigt, dass die strategische Ebene durch konkrete Handlungsansätze unterlegt ist; die Startprojekte können so ein wichtiges Signal für die Region und für die Akteur*innen sein. Es handelt sich bei allen Projekten um Kooperationsprojekte.

Tabelle 10: Startprojekte Region Lahn-Taunus ab 2023

Projektname	Kurzbeschreibung	Träger*in	Geschätzte Kosten	Kooperationspartnerin
Handlungsfeld 1 - Natur, Umwelt, Klima: Bewusstsein für klimaverträgliches Handeln				
Broschüre Klimaschutz-tips	Broschüre mit praktischen Tipps für ein klimaverträgliches Verhalten für Privathaushalte, Büros etc. Hierzu gehören z. B. Tipps zur Energieeinsparung, zur Ressourcenschonung in Haushalt und Büro oder etwa einem verträglichen Einkaufs- und Konsumverhalten. Auflage ca. 10.000 Stück	Rhein-Lahn-Kreis, Klimaschutzmanagement	ca. 7.000 €	LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (VG Loreley und Stadt Lahnstein)
Handlungsfeld 2 – Wirtschaft/Bildung: Fachkräfte halten und gewinnen, lokale Potentiale nutzen				
Länderübergreifendes Fachkräftestrategieprojekt	Einsatz eines professionellen Projektmanagements (Moderator), das die begonnene Kooperation sowie die Projektentwicklung im Fachkräftestrategieprojekt unterstützt und vorantreibt (Kümmererfunktion). Laufzeit: 2023 – 2029 (ca. 10.000 € pro Jahr)	LAG Lahn-Taunus	Ca. 70.000 €	LAG Limburg-Weilburg (Hessen)
Handlungsfeld 2 – Wirtschaft/Bildung: ... Weiterbildung für alle Generationen ausbauen				
Handlungsfeld 4 – Attraktive Dörfer/Städte: Neue... Angebote... Gesundheitsversorgung...				
„Hautstark“	Bewusstseinsbildung zum Thema Hautgesundheit im Pubertätsalter sowie explizit das Thema „Schönheit und Schaden von Tätowierungen“ für die Schulklassen 9 - 12 in 14 Schulen des Rhein-Lahn-Kreises über 2 Jahre durch geschulte Referent*innen	Rhein-Lahn-Kreis, Gesundheitsmanagement	Ca. 7.000 € (3.500 pro Jahr)	LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal (VG Loreley und Stadt Lahnstein)
„Lautstark“	Bewusstseinsbildung zum Thema Lärm/-quellen und deren Auswirkungen mit praktischem Lärmtest für die Schulklassen 6-7 in 14 Schulen des Rhein-Lahn-Kreises über 2 Jahre durch geschulte Referent*innen		Ca. 7.000 € (3.500 pro Jahr)	

Im Rahmen der Beteiligung zur LILE-Erstellung wurden weitere Projektideen im Zusammenhang mit der Abfrage von Zukunftsthemen vorgeschlagen. Die Zukunftsthemen und damit verbundene grobe Projektideen aus der Auftaktveranstaltung sowie aus den Expert*innengesprächen sind in den Anhängen 4 und 5 tabellarisch zusammengefasst. Im Rahmen der Beteiligung wurde bewusst darauf verzichtet, direkt nach Projektideen zu fragen bzw. diese weiter auszuarbeiten, da die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode gezeigt haben, dass bei den Einreichenden der Eindruck erweckt wird, dass die Projektidee aufgrund der reinen Nennung umgesetzt wird. Die in den Beteiligungsveranstaltungen erarbeitete Zukunftsthemen und Projektideen gehen nicht verloren, sondern werden als Ideenpool in der Anlage der LILE dargestellt, so dass bei Bedarf (bspw. durch das Regionalmanagement) auf diese zurückgriffen werden kann.

7

Verfahren zur LILE Erstellung / Einbindung der Bevölkerung

Die LILE-Erstellung in der Region Lahn-Taunus fand auf unterschiedlichen Ebenen statt. Zum einen wurden für die Bestandsanalyse Statistiken, vorhandene Planungen und Konzepte etc. ausgewertet. Zum anderen war die Beteiligung regionaler Akteur*innen sowie Bürger*innen der Region wesentlich. Die aus der Beteiligung hervorgegangenen Inhalte ergeben zusammen mit den Inhalten der Bestandsanalyse und der SWOT-Analyse das Fundament für die vorliegende Entwicklungsstrategie. Das für die LILE-Erstellung be-



Beteiligung der **interessierten Öffentlichkeit** im Rahmen einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie einer Online-Umfrage



Beteiligung ausgewählter Akteur*innen im Rahmen von **Expert*innengesprächen** zu verschiedenen Themen (insgesamt sieben Expert*innengespräche)



Prozessbegleitende Lenkungsgruppe (Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der vier Verbandsgemeinden, Regionalmanagement, insgesamt neun Personen)

auftragte Fachbüro übernahm sowohl die Gesamtausarbeitung der LILE als auch die Organisation und Moderation aller Beteiligungen. Die Beteiligung umfasste folgende Ebenen:

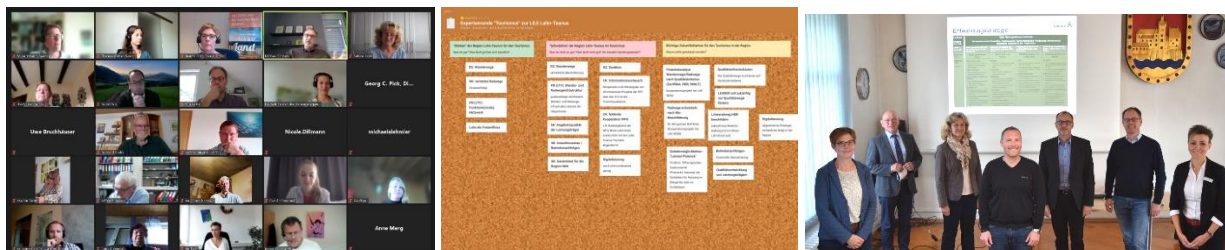
Die **interessierte Öffentlichkeit**, wozu u. a. Bürger*innen, Institutionen, Politik, LAG-Mitglieder gehören, wurde über die öffentliche Auftakt- und Abschlussveranstaltung, die öffentliche Online-Umfrage sowie eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit beteiligt. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurden Zukunftsthemen- und Ideen der Teilnehmer*innen zu unterschiedlichen Themenfeldern aufgenommen. Um noch weitere Bürger*innen zu erreichen, erfolgte in Ergänzung eine Online-Umfrage zur LILE (vgl. Anlage 4). Diese wurde in der Auftaktveranstaltung, über die Presse sowie online beworben und lief vier Wochen lang. Die Teilnahme war trotz wiederholter Bewerbung mit nur 19 Personen sehr gering und ist nicht repräsentativ. Dennoch wurden die wenigen, dafür sehr aussagekräftigen Beiträge, in der LILE berücksichtigt.

Um vertiefte Einblicke in die spezifischen Handlungsbereiche zu bekommen, wurden insgesamt **7 Expert*innengespräche** zu unterschiedlichen Themenfeldern und Zielgruppen geführt (vgl.

Tabelle 11 unten). Mit den hierzu gezielt angesprochenen Teilnehmer*innen wurde die aktuelle Lage im Themenfeld analysiert (Stärken und Schwächen) sowie wichtige Zukunftsthemen herausgearbeitet. Teilweise wurden als Fachexperten*innen auch Mitglieder der LAG sowie Akteur*innen von LEADER-Projekten angesprochen. Seitens des DLR und des Kreislandfrauenverbands wurden zusätzlich schriftlich Ziele und Projektideen eingereicht und entsprechend in der LILE berücksichtigt (vgl. Anlage 7 und 8).

Die **prozessbegleitende Lenkungsgruppe** war in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro schließlich für die inhaltliche Ausarbeitung der LILE verantwortlich, in der alle Vorschläge aus den o.g. Beteiligungen Einklang fanden. Die Lenkungsgruppe traf auf Basis dieser inhaltlichen Vorgaben die notwendigen Entscheidungen zu finalen Inhalten der LILE, insbesondere zu organisatorischen Fragestellungen.

Abbildung 5: a) Online-Auftaktveranstaltung, b) Online-Pinnwand Expert*innengespräch Tourismus und c) 3. Treffen der Lenkungsgruppe in Präsenz bei der VGV Diez



Die Beteiligungen konnten durch Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie überwiegend (nur) als Online-Veranstaltungen stattfinden. Zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe fanden in Präsenz statt.

Das Online-Format ermöglichte die Teilnahme verschiedener Zielgruppen. Tatsächlich wurde von Teilnehmer*innen bestätigt, dass sie nur aufgrund des Online-Formates teilgenommen hätten (Familien mit Kindern, nicht mobile ältere Menschen). Nur die Zielgruppe der Jugendlichen konnte hierdurch leider nicht erreicht werden. Durch ein Expert*innengespräch mit Vertreter*innen konnte dies kompensiert und die Bedürfnisse der Zielgruppe Jugendliche in der LILE berücksichtigt werden.

Die Beteiligung wurde von einer Öffentlichkeitsarbeit begleitet, u. a. Bekanntmachungen und Berichterstattungen in der Presse (Tageszeitung und amtliche Mitteilungsblätter, vgl. Pressespiegel in Anlage 9). Im Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsarbeit über die zentrale Internetseite der LEADER-Region (www.leader-lahn-taunus.de) sowie auf den Internetseiten der beteiligten Verbandsgemeinden.

Tabelle 11: Ablauf und Zielgruppen der Beteiligung im Rahmen der LILE-Erstellung

2021			
29. April	Auftaktgespräch LEADER-Geschäftsstelle und Fachbüro		
25. Mai		1. Treffen der Lenkungsgruppe	Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der VGn, Regionalmanagement
07. Juli		Expert*innengespräch Tourismus	Regionale und überregionale Tourismusorganisationen
09. Juli		Expert*innengespräch Land- /Waldwirtschaft, Weinbau und Naturschutz	Bauern- und Winzerverband, Landfrauen, DLR, Forstämter, Naturschutzverbände, Naturpark Nassau, Bürgerweinberg Obernhof
06. Juli		Öffentliche Auftaktveranstaltung	Interessierte Bürger*innen, geladene Gäste (LAG, Politik, Institutionen etc.) 50 Teilnehmer*innen
06. Juli – 05. Aug.		Öffentliche Online-Umfrage	Interessierte Bürger*innen 19 Teilnehmer*innen
16. Juli		Expert*innengespräch Klimaschutz und Mobilität	Klimaschutzmanager*innen, Carsharing-Initiativen, Mobilitätsmanagerin RLK
19. Juli		Expert*innengespräch Wirtschaft und Bildung	HWK, IHK, Unternehmer*innen, Schulen, Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit etc.
22. Juli		Expert*innengespräch Gesundheitsversorgung	Gesundheitsmanagerin RLK
06. Sept.		2. Treffen der Lenkungsgruppe	Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der VGn, Regionalmanagement
10. Nov.		3. Treffen der Lenkungsgruppe	Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der VGn, Regionalmanagement
01. Dez.		4. Treffen der Lenkungsgruppe	Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der VGn, Regionalmanagement
2022			
06. Jan.		Expert*innengespräch „Zielgruppe Jugendliche“	Jugendpflege RLK, Haus der Jugend Nastätten
18. Jan.		Expert*innengespräch „Zielgruppe Ältere Menschen“	Seniorenbüro RLK, Pflegestützpunkt Diez
19. Jan.		Öffentliche Abschlussveranstaltung	Interessierte Bürger*innen, geladene Gäste (LAG, Politik, Institutionen etc.) 60 Teilnehmer*innen
10. März		5. Treffen der Lenkungsgruppe	Bürgermeister und Ansprechpartner*innen der VGn, Regionalmanagement
31. März	Einreichung der LILE		

Die intensive Einbindung der Bevölkerung sowie von Expert*innen hat über den Erstellungsprozess hinaus das Ziel, das Interesse potenzieller Projektträger*innen für die Umsetzung der LILE zu wecken und allgemein über Möglichkeiten und Erfolge der LEADER-Förderung zu berichten.

Eine weitere kontinuierliche Information und Beteiligung der Akteur*innen des LILE-Prozesses sowie darüber hinaus chancengleich aller Menschen der Region ist selbstverständlich auch über den LILE-Prozess hinaus geplant und in Kap. 6 Aktionsplan unter „Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Bevölkerung und Fachexpert*innen“ detailliert beschrieben.

8

Lokale Aktionsgruppen (LAG)

Im Folgenden werden die Grundzüge der Zusammensetzung und der Struktur der LAG sowie der Aufgaben des Regionalmanagements beschrieben.

8.1 Zusammensetzung der LAG

Das LAG-Gebiet umfasst die vier Verbandsgemeinden Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten. Die Mitgliederstruktur der LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Zusammensetzung der Akteur*innen der Region dar. In der LAG sollen regionale Schlüsselakteur*innen so vertreten sein, dass die Maßnahmenbereiche der Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategie entsprechend repräsentiert werden (vgl. Tabelle 12 unten).

Die LAG Lahn-Taunus vergrößert sich zukünftig um 9 Personen auf insgesamt 34 stimmberechtigte Mitglieder. Hintergrund ist die Erweiterung um Vertreter*innen für neue Handlungsfelder (z.B. Klimaschutz), die Hinzunahme oder Ausweitung von Vertreter*innen für die Zielgruppen Jugend, Bildung, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem neue Vertreter*innen im Bereich Forst, Tourismus und Wirtschaftsförderung sowie eine obligatorische Vertretung des Naturpark Nassau.

Eine Größe von 34 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern wird weiterhin als praktikabel angesehen. Die Mitglieder verteilen sich auf folgende drei Gruppen:

- a) stimmberechtigte Mitglieder aus dem Bereich der öffentlichen Politik und Verwaltung
- b) stimmberechtigte Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner)
- c) stimmberechtigte Mitglieder aus dem Bereich der Zivilgesellschaft

Hinzu kommen beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder.

Die LAG Lahn-Taunus definiert sich als personenbezogene LAG. Eine grundsätzliche Benennung und Entsendung von Vertreter*innen ist nicht vorgesehen, wenngleich Vertretungen durch Kolleg*innen der gleichen Stelle möglich sind. Alle stimmberechtigten Mitglieder sind in der Region ansässig bzw. dienstlich zuständig. Der in der vorherigen Förderperiode zu geringe Frauenanteil von 28 % (vgl. Kap. 3) konnte durch verschiedene Neubesetzungen zuletzt zum 28.11.2023 auf 41% erhöht werden und damit die Ausgewogenheit der Geschlechter (Parität) verbessert.

Bei der Auswahl der LAG-Mitglieder wurde außerdem berücksichtigt, dass stimmberechtigte Mitglieder aus dem öffentlichen Bereich insgesamt max. 49 % der Stimmanteile auf sich vereinen (aktuell 41 %).

Die in Tabelle 12 dargestellte Zusammensetzung der LAG gewährleistet über die vertretenen Gruppierungen/Institutionen eine ausgewogene Einbindung von Vertreter*innen aller relevanten Fach- und Lebensbereiche aller geplanten Handlungsfelder der LILE sowie der Politik. Weiterhin werden über die Gruppierungen/Institutionen alle sozialen Gruppen eingebunden, insbesondere auch solche, die aus verschiedenen Gründen nicht selbst in der Lage sind an LAG-Sitzungen teilzunehmen (z.B. Kinder, tlw. Jugendliche, tlw. ältere Menschen (Ü 70 und Pflegebedürftige), Menschen mit Migrationshintergrund, sozial schwache und behinderte Menschen) (vgl. auch Kap. 6, hier Beteiligung der Bevölkerung). Des Weiteren ist erstmals zusätzlich ein LAG-Mitglied unter 30 Jahren vertreten (Landjugend).

Tabelle 12: Zusammensetzung der LAG Lahn-Taunus ab 2023

Öffentl. Politik/ Verwaltung (14 Personen)	WiSo-Partner*innen (9 Personen)	Zivilgesellschaft (11 Personen)
<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter*innen der vier Verbandsgemeinden • Vertreter*innen von vier Ortsgemeinden • Wirtschaftsförderung Rhein-Lahn-Kreis • Handwerkskammer Koblenz • Klimaschutzmanagement Rhein-Lahn-Kreis • Zweckverband Naturpark Nassau • Schulsozialarbeit • Forstrevier Nassau 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen der regionalen Wirtschaft • Gewerbeverein Nastätten • Bauern- u. Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. • Landwirtschaftlicher Betrieb • Landfrauenverband Rhein-Lahn • Beherbergungs- und Gastronomiebetrieb • Touristik Bad Ems-Nassau e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderteneinrichtung • Niedergelassene Ärztin • Dekanat Nassauer Land (ev. Kirche) • Umweltverbände: NABU, BUND • Landjugend Rhein-Lahn • Kreml Kultur Regional & Modernes Lernen e. V. • Museums- und Geschichtsverein Diez und Umgebung e.V. • Förderverein Realschule plus • Privatperson mit Migrationshintergrund • Pflegestützpunkt Loreley-Nastätten
Beratende Mitglieder		
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis (1. Beigeordnete, Dorferneuerung) • Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez • Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) • Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) • Ansprechpartner*innen der beteiligten Kommunen • Regionalmanagement 		

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region gründete sich die LAG Lahn-Taunus am 6. Februar 2023 und verabschiedete eine neue Geschäftsordnung. Viele LAG-Mitglieder der vorangegangenen Förderperiode haben ihre Bereitschaft erklärt, sich auch zukünftig zu engagieren. Für gemäß Tabelle 12 noch nicht besetzte Stellen wurden seitens des LILE-Lenkungsgremiums geeignete Personen vorgeschlagen und von den Bürgermeistern der vier Verbandsgemeinden und dem Regionalmanagement angesprochen. Nach Annahme der Mitgliedschaft verpflichtet sich das jeweilige Mitglied, die Arbeit der LAG unparteiisch und nach Kräften zu unterstützen.

8.2 Struktur der LAG

Die LAG der Region Lahn-Taunus ist das verantwortliche Gremium für die Umsetzung dieser LILE. Die LAG Lahn-Taunus ist gleichzeitig das Entscheidungsgremium. Die Geschäftsführung der LAG übernimmt die VG Diez. Sitz der Geschäftsstelle ist somit Diez. Die LAG Lahn-Taunus hat keine eigene Rechtsform.

LAG-Vollversammlung/Entscheidungsgremium

Die LAG-Vollversammlung/Entscheidungsgremium (im Folgenden kurz LAG) versteht sich als regionales Entscheidungsgremium im Sinne des LEADER-Ansatzes. In ihr findet die Diskussion über die strategische Ausrichtung der LILE-Umsetzung und die zukünftige Entwicklung des LEADER-Gebietes statt.

Der LAG obliegt die Entscheidung über den Einsatz des zur Verfügung stehenden Fördermittelbudgets, indem sie die Bewertung und Auswahl eingereicherter Projektideen zur Förderung beschließt. Die LAG kann auch selbst Projektantragstellerin sein.

Die LAG hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

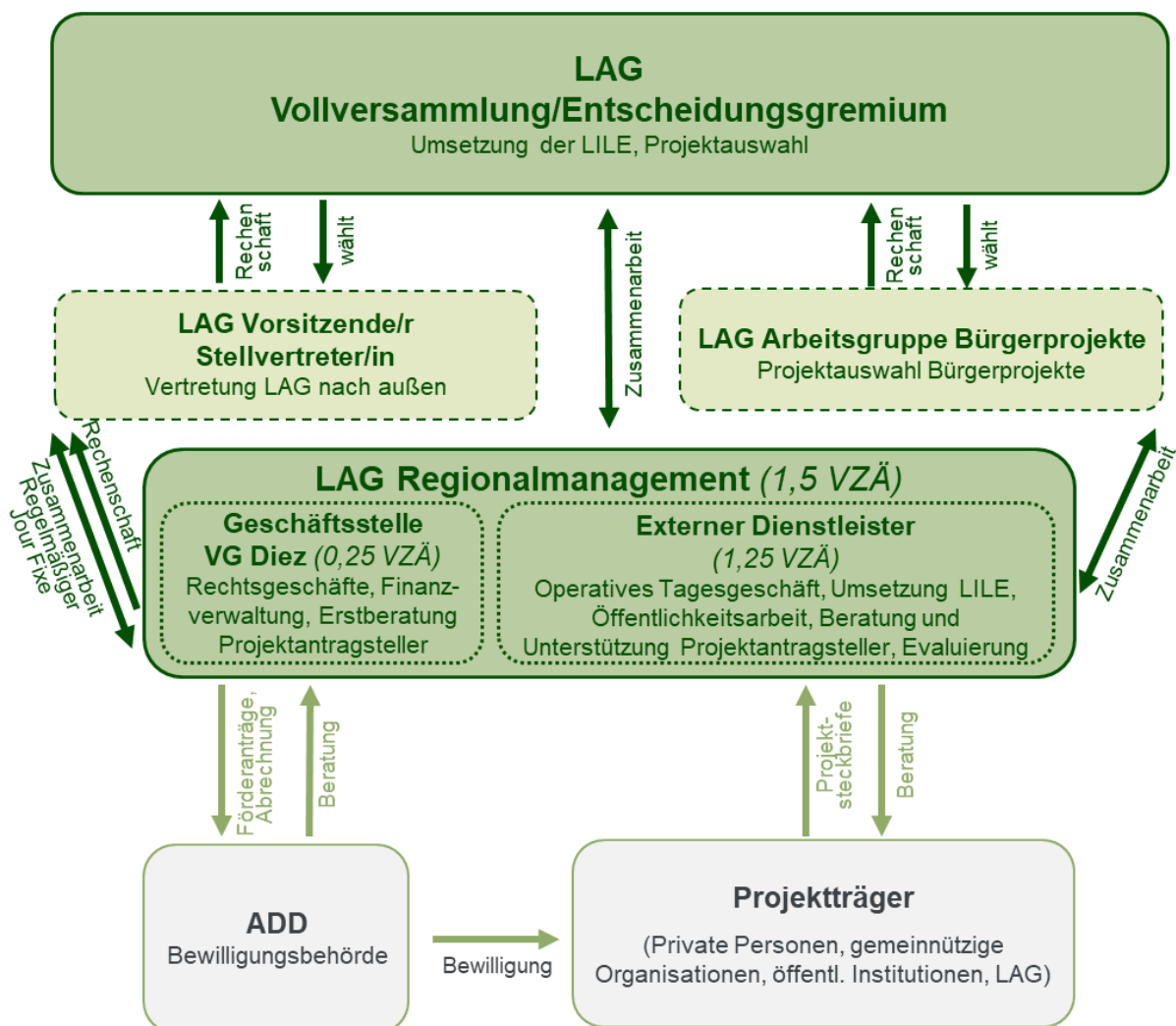
- Beschluss der LILE und deren Fortschreibung
- Umsetzung der LILE
- Entwicklung und Umsetzung eigener LAG-Projekte
- Projektauswahl für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LILE und Erarbeitung der hierfür erforderlichen Regeln
- Steuerung der Umsetzung der LILE (u. a. Selbstevaluierung, Abnahme der Jahresberichte)
- Wahl und Abberufung der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertretenden
- Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung
- Berufung und Abberufung von Mitgliedern
- Einrichtung von Arbeitsgruppen bei Bedarf

Die LAG Lahn-Taunus trifft sich mindestens zweimal jährlich und führt die Auswahl von Projekten durch. Um den Frauenanteil in der LAG zu erhöhen, ist geplant in Abstimmung mit diesen, die Uhrzeiten von Sitzungen ggf. anzupassen und nicht wie bisher grundsätzlich abends stattfinden zu lassen, wenn Frauen ggf. Betreuungsaufgaben in der Familie wahrnehmen. Alternativ können die Sitzungen im Online-Format oder als Hybrid-Veranstaltung stattfinden, was eine Teilnahme von zu Hause aus ermöglicht und ggf. auch anderen, z.B. mobilitätseingeschränkten Mitgliedern der LAG zugutekommt. Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend beziehungsweise ordnungsgemäß vertreten ist und hiervon mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartner*innen und anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind. Ist die LAG nicht beschlussfähig, so fassen die anwesenden Mitglieder einen Beschluss unter Vorbehalt. Die Entscheidungen der nicht anwesenden Mitglieder werden nachträglich im Umlaufverfahren schriftlich eingeholt.

LAG-Arbeitsgruppen

LAG-Arbeitsgruppen werden seitens der LAG bei Bedarf einberufen. Die bereits in der vorangegangenen Förderperiode erfolgreich arbeitende Arbeitsgruppe „Bürgerprojekte“ soll fortbestehen und ist daher explizit in **Abbildung 6** dargestellt. Diese Arbeitsgruppe übernimmt die Bewertung eingereicherter Bürgerprojekte.

Abbildung 6: Struktur und Aufgaben der LAG Lahn-Taunus



Quelle: eigene Darstellung

LAG-Vorsitz

Die/der Vorsitzende und dessen Stellvertreter*in werden von den Mitgliedern der LAG für die Dauer einer Förderperiode gewählt. Der LAG-Vorsitz hat folgende Aufgaben:

- Vertretung der LAG nach außen
- Einberufung und Leitung der Sitzungen
- Bestellung einer Geschäftsführung (Regionalmanagementanteil bei der VG Diez)*
- Bestellung und Vergabe des Regionalmanagements an einen externen Dienstleister*

* in Abstimmung mit der LAG

Der LAG-Vorsitz arbeitet eng mit dem LAG-Regionalmanagement/Geschäftsstelle zusammen. Hierzu werden regelmäßige Jour fixe nach Abstimmungsbedarf einberufen, mindestens jedoch zweimal im Jahr vor den Sitzungen der LAG.

8.3 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement bildet den operativen Teil der gesamten Organisationsstruktur und setzt die Entscheidungen der LAG um. Für die vielfältigen Aufgaben des Regionalmanagements ist eine Personalausstattung von mind. 1,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) vorgesehen. Es übernimmt die Koordination der Weiterentwicklung der LILE, organisiert und koordiniert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie, unterstützt Projektvorschläge und Anträge, bringt diese zur Entscheidungsreife und legt sie der LAG vor.

Das Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus ist zweigliedrig aufgeteilt:

- a) Die Geschäftsführung mit Sitz bei der VG Diez (Geschäftsstelle) im Umfang von 0,25 VZÄ und
- b) Das Regionalmanagement bei einem externen Dienstleister im Umfang von 1,25 VZÄ

Beide Stellen arbeiten eng miteinander zusammen und stimmen sich regelmäßig ab. Die Aufgaben sind in der Bearbeitung grundsätzlich wie folgt aufgeteilt.

- Geschäftsführung der LAG (Rechtsgeschäfte und Finanzverwaltung) (a)
- Förderantragstellung, rechtliche und finanzielle Abwicklung von LAG-eigenen Projekten (a)
- Fördermittelmanagement in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung (b)
- Umsetzung und Weiterentwicklung bzw. Anpassung der LILE (b)
- Fortschreibung des Aktionsplans (b)
- Beratung und Begleitung von Projektträger*innen (a, b)
- Entwicklung und/ oder Umsetzung von LAG-Vorhaben (a, b)
- Controlling (Überwachung des Finanzplans) (a, b)
- Durchführung des Monitorings und Vorbereitung der Evaluierungen durch die LAG (b)
- Öffentlichkeitsarbeit (Verbreitung des LEADER-Ansatzes in der Region) (a, b)
- Prozesssteuerung (bspw. Vor- und Nachbereitung von LAG-Sitzungen, Jour fixe) (b)
- Netzwerkarbeit innerhalb der Region Lahn-Taunus und mit anderen (LEADER-) Regionen (a, b)
- Koordination der geknüpften Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen (a, b)
- Teilnahme an Veranstaltungen der ELER-Verwaltungsbehörde, der dvs oder ähnlichen Institutionen (a, b)

Arbeiten in Aufgabenbereichen, die von beiden Stellen wahrgenommen werden (a, b), werden proportional zum Umfang der jeweils zur Verfügung stehenden Arbeitszeit (VZÄ) aufgeteilt. So übernehmen beispielsweise beide Stellen die Beratung von Projektträger*innen, da sich diese bei beiden Stellen melden, der externe Dienstleister berät aber insgesamt mehr Projektträger*innen bzw. übernimmt später Beratungen der Geschäftsstelle.

Das Regionalmanagement arbeitet eng mit der LAG, der LAG-Arbeitsgruppe "Bürgerprojekte", dem LAG-Vorsitz und der Geschäftsstelle zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem LAG-Vorsitz und der Geschäftsstelle erfolgt in regelmäßigen Jour fixe: Hier werden das operative Tagesgeschäft des Regionalmanagements sowie aktuelle Themen oder Problemstellungen besprochen, das Regionalmanagement legt Rechenschaft für seine Arbeit ab und zusätzlich werden LAG-Sitzungen inhaltlich vor- und nachbereitet. Darüber hinaus sind immer auch kurzfristige Abstimmungen mit der Geschäftsstelle und dem LAG-Vorsitz per Telefon oder E-Mail möglich.

Die Zusammenarbeit mit der LAG erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der LAG-Sitzungen. Hier informiert das Regionalmanagement bspw. über den aktuellen Stand der Projekte oder Entwicklungen auf Landesebene. Darüber hinaus stellen neben der Projektauswahl die Konzeption und Abstimmung zu LAG eigenen Projekten einen wesentlichen Teil der Sitzungen dar.

Die Zusammenarbeit mit der LAG-Arbeitsgruppe "Bürgerprojekte" erfolgt immer dann, wenn Bürgerprojekte zur Bewertung und Auswahl anstehen. Das Regionalmanagement übermittelt die Bürgerprojekte an die Arbeitsgruppe, die diese dann bewertet und auswählt und die Auswahlresultate anschließend dem Regionalmanagement mitteilt.

Die zentrale Aufgabe des Regionalmanagements ist die Unterstützung von Projektträger*innen und die Beratung zu Fördermöglichkeiten. Die persönliche Beratung im Büro oder vor Ort bei den Projektträger*innen nimmt hierbei einen hohen Stellenwert ein. Das Regionalmanagement übernimmt neben der fachlichen Beratung bei der Projektentwicklung eine Mittlerrolle zwischen den Projektträger*innen, Fachbehörden und weiteren potenziellen Kooperationspartnern oder Erfahrungsträgern.

Controlling, Monitoring und Evaluierung sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Regionalmanagements, um die Zielerreichung und den Umsetzungsstand der LILE steuern zu können. Das Regionalmanagement bereitet die jährliche Selbstevaluierung für die LAG vor und wertet diese aus. Zudem fertigt das Regionalmanagement jährlich einen Tätigkeitsbericht an.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Öffentlichkeitsarbeit als Schlüssel für eine erfolgreiche und zielorientierte Umsetzung der LILE. Entsprechend wird das Regionalmanagement eine Strategie für die Kommunikation nach außen entwickeln, um auf die Aktivitäten der LAG aufmerksam zu machen und Akteur*innen der Region zu motivieren, Projekte einzureichen. Hierzu gehören neben einer klassischen Pressearbeit auch gezielte Informationsveranstaltungen für Bürger*innen und ausgewählte Zielgruppen.

Um die genannten Tätigkeiten immer mit dem neuesten Wissensstand angehen und umsetzen zu können, werden die Mitarbeiter*innen des Regionalmanagements regelmäßig an Weiterbildungen und Schulungen teilnehmen und den Austausch mit anderen LAGn pflegen. Hierzu gehört insbesondere auch der Erfahrungsaustausch mit den Kooperationspartner*innen. Das Regionalmanagement bringt sich zudem auf Landesebene in Lenkungs- und Begleitausschüsse ein.

Die Region Lahn-Taunus plant, die 1,5 VZÄ für das Regionalmanagement aufzuteilen (vgl. oben). Durch die Vergabe von 1,25 VZÄ an einen externen Dienstleister (Fachbüro) erhofft sich die Region, wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode, einen Mehrwert durch das erweiterte Fachwissen und Fachkompetenzen des Büros als Bereicherung für das Regionalmanagement.

Als Qualifikationen sollen die leitenden Mitarbeiter*innen des externen Dienstleisters mindestens einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem Fachgebiet vorweisen, der der Regionalentwicklung zuzuordnen ist (z. B. Geografie oder Raum- und Umweltplanung). Zusätzlich kann der externe Dienstleister Assistenzkräfte einsetzen. Die Mitarbeiter*innen der Verbandsgemeinde können auch andere Abschlüsse haben, bringen i.d.R. jedoch die entsprechende Erfahrung für den Aufgabenbereich mit.

Weitere Ansprechpartner*innen in den Verbandsgemeinden

Neben dem Regionalmanagement steht in jeder Verbandsgemeinde eine für LEADER zuständige*r Ansprechpartner*in zur Verfügung. Dies ist i.d.R. ein/e Mitarbeiter*in aus den Fachbereichen Wirtschaftsförderung, Bauamt oder Tourismus. Sie ist lokal ansprechbar und leitet Anfragen an das Regionalmanagement weiter. Sie trägt außerdem die LEADER-Strategie und damit verbundene Förderoptionen sowie aktuelle Informationen immer wieder innerhalb der Verbandsgemeindeverwaltung sowie an interessierte Bürger*innen weiter.

9

Förderbedingungen

9.1 Fördertatbestände

Die LAG hat zur Umsetzung ihrer LILE die folgenden dargestellten Fördertatbestände definiert: Die LAG folgt den Vorgaben der vom Land Rheinland-Pfalz für die im LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029 vorgegebenen Förderrichtlinien.

Grundsätzlich sind folgende Vorhaben/Projekte förderfähig:

- (Kleine) investive Vorhaben/Projekte (inkl. Vorarbeiten und Planungsleistungen)
- nicht-investive Vorhaben/Projekte (bspw. Marketing, Digitalisierung, Beratung, Prozessbegleitung, Organisation)
- Erstellung von innovativen Konzepten und Studien (bspw. Machbarkeitsstudien)
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen (auch Informationsveranstaltungen)
- Kommunikationsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit
- Kleinere Modellvorhaben

Alle Vorhaben/Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, müssen die Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen gemäß der vom Land Rheinland-Pfalz für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029 vorgegebenen Förderrichtlinien erfüllen. Dies betrifft umgekehrt auch die dort genannten Ausnahmen zur Förderung, die dem Programm zu entnehmen sind. Weitere Vorgaben, die sich aus EU- und Landesrecht ergeben, insbesondere Beihilfe, Vergabe- und öffentliches Haushaltsrecht, müssen berücksichtigt werden. Die Förderfähigkeit von Maßnahmen, inkl. der Ausschluss von Maßnahmen, wird an die künftig gültige LEADER-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz angepasst, sofern die Bestimmungen vom Richtlinienentwurf abweichen. Die Bezeichnung Vorhaben wird i.d.R. im Zusammenhang mit der Förderung eines Projektes seitens der Bewilligungsbehörden genutzt und spätestens im Kontext mit Förderantrag und Bewilligung verwendet. Im Folgenden wird sowohl „Vorhaben“ als auch „Projekt“ verwendet.

In Ergänzung zu den genannten Fördertatbeständen werden diese im Folgenden nochmals differenziert nach den vier Handlungsfeldern der Region Lahn-Taunus dargestellt. Pro Handlungsfeld werden Beispiele sowie ggf. weitere Konkretisierungen der Fördertatbestände genannt.

Tabelle 13: Beispiele und Konkretisierungen der Fördertatbestände pro Handlungsfeld

Handlungsfeld 1: Natur, Umwelt und Klima

- z. B. investive Projekte zur Förderung des Artenschutzes und der Biodiversität oder dem Erhalt der Kulturlandschaft bzw. von Kulturlandschaftselementen
- z. B. investive Projekte zur Diversifizierung und/oder Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe oder der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und Aufbau von Wertschöpfungsketten
- z. B. Konzepte zur Klimawandelanpassung oder Konzepte zu Starkregen- und Hochwasserschutz
- z. B. Vernetzung von Direktvermarktern, Unterstützung von Vermarktungsinitiativen
- z. B. Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft (z. B. Digitalisierung, Betriebsumstellung) oder der Umweltbildung bzw. der Bildung für nachhaltige Entwicklung
- z. B. Projekte oder Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung für Landbewirtschaftung, Kulturlandschaft und regionalen Produkten oder Umweltbildungsangebote
- z. B. Bewusstseinsbildung zum Klimaschutz allgemein sowie Beratungsangebote zur Energieeinsparung für z. B. Kommunen, Unternehmen, Institutionen, Schulen und Bürger*innen

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Bildung

- z. B. investive Projekte zum Ausbau der touristischen Infrastruktur*
- z. B. Investitionen zur Modernisierung oder Ausbau von Betrieben/Unternehmen
- z. B. Konzepte oder investive Projekte zum Aufbau neuer Angebote (Bereich Tourismus, Gesundheitswirtschaft, regionale Produkte und Dienstleistungen, Start-ups)
- z. B. Aus- und Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung
- z. B. Bewerbung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und Unternehmen der Region
- z. B. Bewusstseinsbildung für regionale Produkte und regionales Wirtschaften
- z. B. Kooperationen und Gemeinschaftsinitiativen regionaler Unternehmer*innen untereinander und mit Schulen

* Wanderwege werden nur gefördert, wenn sie durch den Deutschen Wanderverband oder das Deutsche Wanderinstitut zertifiziert werden. Die Umsetzung muss sich am Wanderwegeleitfaden RLP orientieren (inkl. Leitfaden für barrierefreie Wege). Radwege werden nur gefördert, wenn sie die Kriterien der HBR Rheinland-Pfalz erfüllen und nach diesen umgesetzt und beschildert werden.

Handlungsfeld 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft

- z. B. investive Projekte zur Sicherung oder Entwicklung von Kulturangeboten
- z. B. investive Projekte zur Sichtbarmachung von (Kultur-)Geschichte in der Region
- z. B. Investive Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- z. B. Konzepte oder Projekte für mehr Teilhabe und gegen Vereinsamung oder Ausgrenzung unterschiedlicher Gruppen
- z. B. Qualifizierungsmaßnahmen, z. B. im Ehrenamt, in der Jugendarbeit oder der Integrations- und Inklusionsarbeit
- z. B. Begleitung von Prozessen der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendpflege
- z. B. Initiativen oder Beratungen zur Einbindung und Wertschätzung Jugendlicher
- z. B. Bewusstseinsbildung zum Umgang mit einer „älter“ und „bunter“ werdenden Gesellschaft
- z. B. Öffentlichkeitsarbeit für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Handlungsfeld 4: Attraktive Dörfer und Städte

- z. B. investive Projekte zur Verbesserung der E-Mobilität und des Car-Sharing
- z. B. investive Projekte zum innerörtlichen Umbau oder Umnutzung von Gebäuden, unter Berücksichtigung historischer und regionaler Baukultur
- z. B. investive Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- z. B. investive Projekte und Prozessbegleitung zur Einrichtung gemeinschaftlicher und integrativer Wohnformen
- z. B. Konzepte und Projekte zur Belebung von Innenstädten und Ortsmitten
- z. B. Konzepte und Projekte für sichere (barrierefreie) Alltagsrad- und Fußwege*
- z. B. Konzepte und Projekte zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen, insbesondere für ältere Menschen
- z. B. Konzepte zur Einrichtung gemeinschaftlicher Arbeitsplätze (Co-Working-Spaces)
- z. B. Organisation regionaler Liefer- und Bringservices in der Nahversorgung
- z. B. Öffentlichkeitsarbeit für neue ÖPNV-Angebote

- z. B. Konzepte und Projekte zur Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen über ergänzende Mobilitätsangebote, insbesondere für ältere Menschen
- z. B. Bewusstseinsbildung und Bewerbung nachhaltiger Mobilitätsformen und -verhaltensweisen
- z. B. Informationen zu Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsangeboten in der Region

**Konzepte oder Projekte zum Fuß- oder Radverkehr oder zu ergänzenden Mobilitätsangeboten sollen immer die Vernetzung zum ÖPNV gewährleisten, also Ein- und Umstiegsmöglichkeiten berücksichtigen. Radwege werden nur gefördert, wenn sie die Kriterien der HBR Rheinland-Pfalz erfüllen und nach diesen umgesetzt und beschildert werden.*

Fördertatbestände für Kooperationsaktivitäten

Die Förderung der Vorbereitung und Durchführung gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsaktivitäten betrifft die LAG Lahn-Taunus. Sie umfasst folgende Bausteine:

- Kontaktaufnahme;
- Gegenseitige Information und Austausch zu programm- und vorhabensspezifischen Erfahrungen der LAGn sowie die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben;
- Aufbau von Netzwerken;
- Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen sowie die Erstellung von Studien und Konzeptionen zur Vorbereitung von Kooperationsaktivitäten;
- Reisekosten, ggf. Kosten für Dolmetscher;
- Anteilige Ausgaben für Kooperationsaktivitäten (die rheinland-pfälzische LAG betreffend).

Vorbereitungsmaßnahmen werden bis zu 75 % (mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde oder Mitfinanzierung aus kommunalen Mitteln bis zu 100 %) gefördert. Bei Kooperationsvorhaben kann der Fördersatz der federführenden LAG angewendet werden.

Fördertatbestände für die „laufenden Kosten der LAG“

Die Förderung für laufende Kosten der LAG betrifft die LAG Lahn-Taunus. Gefördert werden Maßnahmen und Prozesse zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie, zur Kompetenzentwicklung und -aktivierung, zur Information über die Entwicklungsstrategie oder zur Entwicklung von Projekten. Gefördert werden im Einzelnen:

- Ausgaben für den laufenden Betrieb des Regionalmanagement und seiner Geschäftsstelle (Betriebs-, Personal-, Schulungs-, Finanz- und Nebenkosten, etc.);
- Kosten für die LAG in Verbindung mit der Verwaltung der Umsetzung der LILE;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen;
- Vernetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER-Netzwerken;
- Studien, sofern sie mit einem Vorhaben im Rahmen der LILE und dessen Zielen verbunden sind;
- Kosten für die Evaluierung.

Die Höhe der Zuwendung für die laufenden Kosten der LAG beträgt bis zu 100 % (hiervon 75 % aus den Fördermitteln ELER/Land). Der Höchstbetrag soll grundsätzlich 25 % der im Rahmen der jeweiligen LILE durchschnittlich anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben betragen (vgl. Finanzplan. Kap. 12).

9.2 Zuwendungsempfänger

Die Region Lahn-Taunus definiert für den LEADER Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 folgende Zuwendungsempfänger*innen als antragsberechtigt:

- Private Zuwendungsempfänger*innen (juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, Personengesellschaften);
- gemeinnützige Zuwendungsempfänger*innen (Vereine, Genossenschaften o.ä. (juristische Personen des privaten Rechts));
- öffentliche Zuwendungsempfänger*innen (juristische Personen des öffentlichen Rechts);
- die Lokale Aktionsgruppe (LAG).

Damit verfolgt die Region das Ziel, möglichst allen Akteur*innen im ländlichen Raum die Möglichkeit zu eröffnen, durch Projekte und Maßnahmen einen positiven Beitrag zur Umsetzung der LILE zu leisten.

LAG als Zuwendungsempfängerin (Umbrella-Vorhaben)

Umbrella-Vorhaben sind eine Zusammenfassung von Kleinprojekten zu einem Vorhaben der LAG. Die LAG ist dabei Zuwendungsempfängerin und kann Mittel an Dritte (Begünstigte/ Letztempfänger*innen) weitergeben. Hierzu kann die LAG Lahn-Taunus den Kreis der Zuwendungsempfänger*innen, die Fördersätze und Regularien vorhabenbezogen (bspw. bei den „ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ oder dem „Regionalbudget“) festlegen.

Mit den sogenannten **ehrenamtlichen Bürgerprojekten** möchte die Region Lahn-Taunus gezielt ehrenamtliche Initiativen fördern, die die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der LILE planen. Förderfähig sind dabei Sachkosten, mögliche Arbeitsleistungen sind ehrenamtlich zu erbringen. Die konkrete Umsetzung orientiert sich an den Vorgaben des Landes und erfolgt auf Basis der vorliegenden LILE zur Unterstützung der formulierten Entwicklungsziele im entsprechenden Handlungsfeld. Nutznießer*innen der ehrenamtlichen Bürgerprojekte sollen bspw. Vereine, Bürgervereine und andere Formen zivilgesellschaftlicher Gruppen sein, deren Ziele mit den Entwicklungszielen der LILE in Einklang stehen. Ehrenamtliche Bürgerprojekte können aus Sicht der LAG Lahn-Taunus grundsätzlich in allen Handlungsfeldern der LILE angesiedelt sein und gefördert werden.

9.3 Fördersätze

Die Region Lahn-Taunus hat ein Konzept für die Unterscheidung von Grund- und Premiumfördersätzen entwickelt. Projektspezifisch wird entschieden, wie groß der Beitrag des jeweiligen Projekts für die LILE ist. Auf der Grundlage dieser Bewertung (siehe Kap. 10 Verfahren der Vorhabenauswahl) wird der Fördersatz vorhabenbezogen festgelegt. Je höher die LILE-bezogene Qualität (sog. LEADER-Mehrwert) ist, desto höher fällt die Förderung aus. Kooperationsprojekte (auch transnationale und länderübergreifende Kooperationen), bei denen die LAG Lahn-Taunus federführend ist, sind den sonstigen Projekten gleichgestellt – auch sie werden nach dem o.g. System bewertet und entsprechend eingestuft. In den Kooperationsprojekten, in denen die LAG Lahn-Taunus nicht federführend ist, werden die Projektauswahlkriterien und Fördersätze der federführenden Region übernommen.

Entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz für LEADER 2023 – 2029 wurden überwiegend die maximalen Fördersätze für die einzelnen Zuwendungsempfänger festgelegt. Die Region Lahn-Taunus verfolgt damit das Ziel, möglichst vielen Interessierten den Zugang zur Förderung zu ermöglichen.

Grundsätzlich werden die Bruttokosten gefördert, wenn der/die Projektantragsteller*in selbst im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften Mehrwertsteuer zahlen muss, die nicht rückerstattet wird.

Grundförderung

Die Grundförderung stellt die Mindestförderung für ein LEADER-Projekt dar. Der Grundfördersatz ist abhängig von der Rechtsform der Zuwendungsempfänger*in (vgl.

Tabelle 14). Diese Abgrenzung ist einfach und eindeutig: Private Zuwendungsempfänger*innen erhalten eine Förderung von 40 %, gemeinnützige Zuwendungsempfänger*innen erhalten 50 %, öffentliche Zuwendungsempfänger*innen erhalten 65 % und die LAG 75 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt die Vorhabenbezogene Grundförderung von 75 % für Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen.

Premiumförderung

Eine Premiumförderung ist möglich für Vorhaben, die in Bezug auf die Entwicklungsstrategie eine besondere Qualität aufweist. Die Kriterien für eine Premiumförderung sind klar definiert und werden in der Vorhabenauswahl dokumentiert (vgl. Kap.10). Private Zuwendungsempfänger*innen erhalten dann eine erhöhte Förderung von 50 %, gemeinnützige Zuwendungsempfänger*innen von 80 %, öffentliche Zuwendungsempfänger*innen von 75 % (und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde 90 % und in begründeten Ausnahmefällen 100 %) und die LAG erhält eine Förderung von 100 % der förderfähigen Kosten (mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde). Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen werden zu 100 % gefördert. Für die Premiumförderung sowie die Maximalförderung bei öffentlichen Vorhaben gelten unterschiedliche Voraussetzungen, die in

Tabelle 14 erläutert sind.

In Kap. 10 wird erläutert, welche Kriterien für eine Grund- oder Premiumförderung angesetzt werden. Demnach werden für die Bewertung von Vorhaben Punkte vergeben, die je nach Höhe der Punktzahl zu einer Grund- oder Premiumförderung führen.

Tabelle 14: Fördersätze der LAG Lahn-Taunus

Zuwendungsempfänger*innen (ZE) /Vorhaben	Grundförderung	Premiumförderung	Voraussetzungen und Hinweise für %-Sätze mit *
private ZE	40 %	50 %*	*bei Innovation
gemeinnützige ZE	50 %	80 %	
öffentliche ZE	65 %	75 %*	*Nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde im Falle der Premiumförderung bis zu 90 %, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 %
LAG-Vorhaben	75 %	100 %*	*nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	75 %	100 %*	*bei überwiegend öffentlichem Interesse bzw. wenn Teilnehmerbeiträge i.H. von 30 % der Gesamtkosten erhoben werden
Ehrenamtliche Bürgerprojekte		100 %*	*Festbetragsförderung von max. 1.500 € (Grundförderung) und max. 3.000 € (Premiumförderung)

Mindest- und Höchstfördersummen

Die Region Lahn-Taunus folgt auch hier den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz und hat sich auf folgende Mindest- und Höchstfördersummen verständigt:

- **Mindestfördersumme: 5.000 €** an öffentlichen Zuwendungen für private und öffentliche Zuwendungsempfänger*innen

- **Höchstfördersumme: 250.000 €** pro Vorhaben

Mit der Höchstfördersumme soll gewährleistet werden, dass in der Region entsprechend der Strategie in vielen Bereichen Vorhaben angeschoben und nicht durch wenige kostenintensive Vorhaben die gesamten Mittel gebunden werden. Ausnahmen zur Überschreitung der Höchstfördersumme können nur im Einzelfall und mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde gewährt werden. Die Mindestfördersumme soll gewährleisten, dass die Vorhaben ein entsprechendes Projektvolumen aufweisen, welches den Verwaltungsaufwand begründet. Die Mindest- und Höchstfördersummen verstehen sich unabhängig der Rechtsform der Zuwendungsempfänger*in.

Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Gemäß den Handlungsbedarfen des GAP-Strategieplans ist die Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements vorgesehen. Demnach ist die gesonderte Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte möglich (vgl. oben unter „Umbrella-Vorhaben“) und wird von der LAG Lahn-Taunus übernommen. Die LAG legt für Ehrenamtliche Bürgerprojekte einen Zuwendungssatz von 100 % fest. Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG beträgt dabei max. 3.000 € je Einzelmaßnahme.

Mainstreammaßnahmen Bodenordnung und landwirtschaftlicher Wegebau, inkl. Radwege

Die Landwirtschaft leistet im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei. Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG beschreibt in Kap. 10 die spezifische Vorgehensweise und Vorhabenauswahl um die 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

10**Verfahren der Vorhabenauswahl**

Die Grundprinzipien der Vorhabenauswahl sind, ein transparentes, nichtdiskriminierendes und nachvollziehbares Verfahren zu ermöglichen. Die Vorgehensweise wird entsprechend klar kommuniziert und entspricht immer demselben Schema. Das Auswahlverfahren erfolgt in einem mehrstufigen Prozess und die eigentliche Vorhabenauswahl in drei Stufen anhand spezifischer Kriterien. Die genauen Einzelheiten werden in der Geschäftsordnung geregelt. Die Bezeichnung Vorhaben wird analog zu Projekt vornehmlich seitens der Bewilligungsbehörden im Zusammenhang mit der Förderung genutzt. Geht es nicht direkt um die Förderung wird im Weiteren der Begriff Projekt verwendet.

10.1 Grundsätze des Auswahlverfahrens

Die Auswahl der Vorhaben/Projekte wird von der LAG vorgenommen. Dem Auswahlverfahren ist ein Förderaufruf vorausgeschaltet, der die Öffentlichkeit und interessierte Projektträger*innen über die wichtigsten Eckdaten informiert. Hierzu gehören die Information über bereitgestellte Fördersummen, der Frist zur Einreichung von Projektsteckbriefen, ggf. Thema oder Handlungsfelder, auf die sich die Projekte beziehen müssen, und die Stelle für die Einreichung der Projektsteckbriefe.

Die LAG stellt, voraussichtlich zweimal pro Jahr, Mittel für die Bezuschussung von Vorhaben bereit und startet dann den Förderaufruf. Es besteht demnach zweimal im Jahr die Möglichkeit eine LEADER-Förderung zu beantragen.

Analog den Förderaufrufen finden jährlich ca. zwei Termine der LAG zur Vorhabenauswahl statt. Für diese Sitzungen ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Fristgemäße Einladung ca. 2 Wochen vor der Sitzung mit Tagesordnung an alle (stimmberechtigten) Mitglieder der LAG. Die Projektsteckbriefe der zur Auswahl anstehenden Projekte werden beigelegt, damit alle Mitglieder sich vorab informieren können.
2. Die Projektträger*innen werden eingeladen, damit sie Gelegenheit haben, das Projekt selbst vorzustellen und ggf. Fragen zu beantworten.
3. Auf der LAG-Homepage wird im Vorfeld auf diesen Termin und die zur Auswahl stehenden Projekte hingewiesen.
4. Die Vorhabenauswahl selbst wird in den Sitzungen der LAG protokolliert, so dass jederzeit die Entscheidungen nachvollziehbar sind.
5. Das Ergebnis der Vorhabenauswahl wird anschließend auf der LAG-Homepage veröffentlicht.
6. Projektträger*innen, deren Projektvorschläge durch die LAG abgelehnt wurden, werden schriftlich darüber informiert und die Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung erläutert. Die abgelehnten Projektträger*innen werden dabei auf die Möglichkeit hingewiesen, bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg beschreiten zu können.
7. Wird über Projekte beraten, von denen Mitglieder der LAG persönlich profitieren, darf das betroffene Mitglied nicht an der Beratung teilnehmen. Die Regelungen der Mindestanforderungen an die Zusammensetzung des Auswahlgremiums bleiben davon unberührt.
8. Projekte, die von der LAG durchgeführt werden sollen, unterliegen dem gleichen Prozedere wie alle anderen Projekte.

Im Anschluss an das Auswahlverfahren durch die LAG müssen die Projektträger*innen noch den eigentlichen Projektantrag an die Bewilligungsbehörde (ADD) stellen. Im Zuge der Einreichung der Projektsteckbriefe sowie der Projektantragstellung nach dem Auswahlverfahren werden die Projektträger*innen i.d.R. vom Regionalmanagement beraten und unterstützt. Die Region Lahn-Taunus unterstützt eine digitale Einreichung von Projektunterlagen.

10.2 Vorhabenauswahl/Projektauswahl

Neben diesen Verfahrensstandards ist das zentrale Anliegen der Vorhabenauswahl, jene Projekte zu identifizieren, die einen eindeutigen und nachvollziehbaren Beitrag zu den Zielen der LILE leisten. Das heißt, dass ein Projekt mindestens den Handlungszielen in einem der Handlungsfelder nachvollziehbar beisteuert und einen Beitrag zu den allgemeinen Grundsätzen einer regionalen Entwicklung leistet.

Anlage 10 enthält die am 20.06.2023 von der LAG Lahn-Taunus beschlossenen LEADER-Auswahlkriterien. In dieser werden zunächst die Mindestanforderungen, im zweiten Schritt die Basiskriterien und schlussendlich die spezifischen Qualitätskriterien abgeprüft, die ein LEADER-Projekt erfüllen muss. Die Basiskriterien und die spezifischen Qualitätskriterien werden jeweils bepunktet. Die am Ende erreichte Gesamtpunktzahl entscheidet darüber, ob ein Projekt grundsätzlich förderwürdig ist und wenn ja, ob es eine Grund- oder Premiumförderung erhalten würde. Die Bewertung des Projektes erfolgt in drei Stufen:

Stufe A: Formale Kriterien

In dieser Stufe wird geprüft, ob die Projektunterlagen die formalen Mindestanforderungen für ein LEADER-Projekt erfüllen. Dazu gehören u. a., dass ein Projektsteckbrief vorhanden ist, der eine nachvollziehbare Zielsetzung und Projektbeschreibung sowie eine plausible Finanzierung, einen realistischen Zeitplan und eindeutige Zuständigkeiten enthält. Außerdem muss klar sein, dass mit dem Projekt tatsächlich begonnen werden könnte und dass das Projekt im LEADER-Aktionsgebiet realisiert wird.

Des Weiteren wird geprüft, ob das Projekt frei von diskriminierenden Aspekten ist bzw. die Gleichstellung berücksichtigt. Zusätzlich wird geprüft, ob das Projekt mindestens einem Handlungsfeld und dem damit verbundenen Handlungszielen eindeutig zuzuordnen ist.

Sind die Mindestanforderungen nicht erfüllt, kann der/die Projektträger*in ggf. Projektunterlagen nachbessern bzw. nachreichen oder die Prüfung führt an dieser Stelle zum Ausschluss des Projektes. In diesem Fall kann das Regionalmanagement den/die Projektträger*in auf andere Fördermöglichkeiten hinweisen.

Stufe B: Basiskriterien

Die Basiskriterien betreffen den Beitrag des Projekts zur Umsetzung der LILE und beurteilen, wie hoch der Grad der Zielerreichung zu den Handlungszielen der Handlungsfelder ist. Dies kann mittels einer sehr hohen Übereinstimmung mit Handlungszielen in mindestens einem Handlungsfeld oder einer niedrigen bis sehr hohen Übereinstimmung mit Handlungszielen in mehreren Handlungsfeldern erfolgen. Es müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden.

Stufe C: Spezifische Qualitätskriterien

Die spezifischen Qualitätskriterien umfassen den Beitrag zur regionalen Entwicklung sowie den Beitrag zur Erfüllung der Querschnittsziele der LILE. Hierzu gehören beispielsweise die Kategorien: Innovationsgehalt, räumliche Wirkung des Projektes, Gemeinwohlorientierung (Nutzen für die Bevölkerung), Vernetzung (Kooperation und Wissensaustausch), Digitalisierung, Wertschöpfung (Arbeitsplätze), der Beitrag zur Nachhaltigkeit, die regionale Identität, der Beitrag zu Integration, Teilhabe (Chancengleichheit) und dem sozialen Miteinander, der Beitrag zur Sicherung und Entwicklung einer intakten Umwelt (u. a. Klimaschutz), der Beitrag zur Stärkung der Kultur, der Kulturlandschaft, des Kulturerbes und des Tourismus sowie der Beitrag zum Umgang mit dem demografischen Wandel. Es müssen mindestens 6 12 Punkte erreicht werden.

Sofern die Mindestpunktzahlen bei den Basiskriterien oder spezifischen Qualitätskriterien nicht erreicht werden, führt dies zum Ausschluss des Projektes. Ein Projekt ist demnach förderfähig, wenn insgesamt mindestens 14 Punkte erreicht werden. Dies entspricht einer Grundförderung (14 – 23 Punkte). Für eine Premiumförderung müssen insgesamt mindestens 24 (bis max. 48) Punkte erreicht werden. Die Projekte werden entsprechend ihrer Punktzahl in eine Rangfolge (Rankingliste) gebracht.

Die hier vorliegenden Grundprinzipien machen deutlich, dass von allen Projekten zunächst grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sie überhaupt eine detaillierte Bewertung erfahren. In der weiteren – eigentlichen – Bewertung wird überprüft, inwieweit das Projekt quantitativ oder qualitativ zur Erreichung der Ziele beiträgt und übergeordneten Anforderungen an eine regionale Entwicklung genügt. Durch die Vergabe von Punkten und der Bildung einer Rangfolge (Ranking) ist es möglich, einerseits die Ablehnung von Projekten plausibel zu begründen und andererseits mögliche notwendige Reihenfolgen bei der Einreichung zur Förderung zu verdeutlichen. Mit den LEADER-Auswahlkriterien legt die Region eine deutlich differenziertere und umfassendere Bewertung von Projekten gegenüber der vorangegangenen Förderperiode vor. Dies soll garantieren, dass zukünftig Projekte verschiedener Handlungsfelder gleichberechtigter sowie mehr Antragsteller*innen zum Zuge kommen und das Verfahren insgesamt transparenter wird. Die Grundsätze des Auswahlverfahrens sowie die Vorhaben-/Projektauswahl sind in folgender Abbildung 7 nochmals zusammengefasst dargestellt.

Abbildung 7: Übersicht Auswahlverfahren



Quelle: eigene Darstellung

Transnationale und gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben

Kooperationsprojekte sind den sonstigen Projekten gleichgestellt. Die Einreichung von Kooperationsvorhaben (auch transnationale und gebietsübergreifende Kooperationen) ist unabhängig von den Förderaufrufen und kann das ganze Jahr über erfolgen. Sie können sofort im Umlaufverfahren beschlossen werden. Für Umlaufverfahren gelten die Punkte 4-8 der Vorgehensweise von LAG-Sitzungen (s.o.) analog.

Es besteht die Möglichkeit, bei Kooperationsvorhaben mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde die Förderkriterien, Projektauswahlkriterien und Bewertung der federführenden LAG anzuerkennen (vgl. Kap. 9 Förderbedingungen). Durch die Berücksichtigung von Kooperationsvorhaben bei den Projektauswahlkriterien wird ihr LEADER-Mehrwert unterstrichen. Die Durchführung von Kooperationsvorhaben ist ein entscheidender Mehrwert gegenüber der Mainstream-Förderung (vgl. Kap. 9 Förderbedingungen und Kap. 5.1 Leitbild und Entwicklungsziele).

Vorhabenauswahl Bodenordnung und landwirtschaftlicher Wegebau, inkl. Radwege

Für eine mögliche 10 %ige Erhöhung der Fördersätze für Bodenordnung/Wegebau müssen die zuständigen Stellen des Landes einen Beschluss der LAG einholen. Hierzu reichen diese den Antrag auf Zustimmung zur Erhöhung des Fördersatzes bei der Geschäftsstelle der LAG ein. Die Entscheidung kann im Umlaufverfahren oder in einer ohnehin geplanten Sitzung getroffen werden. Der Beschluss wird von der Geschäftsstelle wieder an die zuständigen Stellen des Landes übermittelt.

11

Kooperationen mit anderen Programmen und Regionen

Die Region Lahn-Taunus hat sich mit Blick auf die eigene Entwicklungsstrategie sowie aus den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode dazu entschlossen, mindestens drei Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen zu schließen. Hierzu gehören sowohl die Fortsetzung einer erfolgreichen Kooperation als auch zwei neue Kooperationen, die mit Blick auf die Entwicklungsstrategie sowie die räumliche Lage und administrative Zuständigkeiten strategisch sinnvoll sind. Mit allen Kooperationspartnern wurden entsprechende Absichtserklärungen (Letter of Intent, LOI) vereinbart (vgl. Bewerbungsunterlagen 5-7).

Kooperation mit der LEADER-Region Limburg-Weilburg (Hessen)

Die Kooperation mit der Region Limburg-Weilburg stellt eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aus der vorangegangenen Förderperiode zum Themenfeld Fachkräfte-Gewinnung (Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Bildung) dar. In diesem Zeitraum ist aus der Zusammenarbeit im Wesentlichen das Kooperationsprojekt „Länderübergreifender Strategieprozess zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung“ entstanden, welches im September 2019 startete und im März 2022 abgeschlossen wurde.

Eine Fortsetzung der Kooperation ist von beiden Partnern explizit gewünscht. Ziel der neuen Kooperation ist die Fortsetzung des Strategieprozesses zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung, wie auch als Startprojekt für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 – 2029 beschrieben (vgl. Kap. 6.2) sowie die grundsätzliche gemeinsame Entwicklung des Wirtschaftsraums Limburg-Weilburg-Diez.

Kooperation mit der LEADER-Region Welterbe Oberes Mittelrheintal (Rheinland-Pfalz)

Die Idee zu der Kooperation entstand einerseits wegen der räumlichen Lage als Nachbar-LEADER-Region und andererseits aufgrund spezifischer Themenbereiche, bei denen ein regionsübergreifender Ansatz nicht zuletzt auch aus administrativen Gründen sinnvoll ist. Die Region Welterbe Oberes Mittelrheintal (WOM) grenzt unmittelbar westlich an die Region Lahn-Taunus an. Zusammen mit der Verbandsgemeinde Loreley und der Stadt Lahnstein (Region WOM) bildet die Region Lahn-Taunus mit ihren vier Verbandsgemeinden Aar-Einrich, Bad Ems-Nassau, Diez und Nastätten den Rhein-Lahn-Kreis.

In vielen Maßnahmenbereichen nahezu aller Handlungsfelder der LILE macht eine Zusammenarbeit auf Kreisebene Sinn. Hierzu zählen z. B. das Thema Klimaschutz, das Thema Mobilität, der Tourismus, Wirtschaftsthemen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Rhein Lahn-Kreises, aber auch Themenfelder wie die Jugendarbeit oder der Gesundheitsbereich. Konkret werden als erste Kooperationsansätze die gemeinsame Umsetzung touristischer Projekte, die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz genannt.

„Steillagen-Connection“

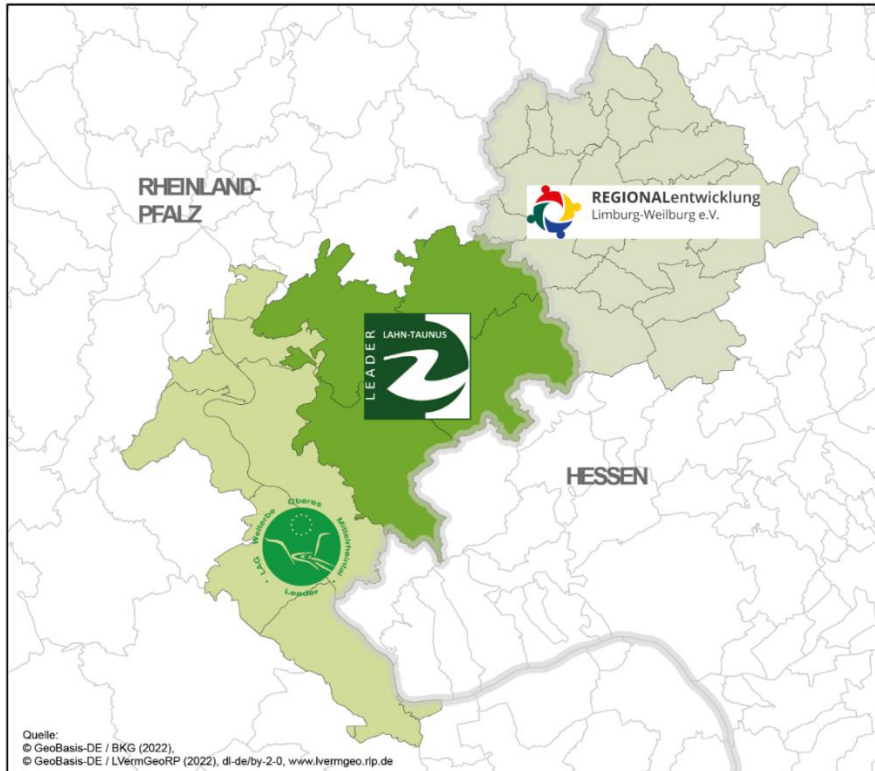
Die Steillagen-Connection ist eine Gemeinschaftsinitiative der rheinland-pfälzischen Weinbauregionen, deren Weinbauflächen überwiegend in Steil- und Steilst-Lagen liegen. Hierzu gehören die LEADER-Regionen (Weinanbaugebiete) Welterbe Oberes Mittelrheintal, Mosel, Lahn-Taunus (Mittelrheintal), Rhein-Ahr (Mittelrheintal), Moselfranken, Soonwald-Nahe, Osteifel-Ahr. Die Steillagen-Connection plant im nächsten Schritt noch weitere Weinbaugebiete mit Steil- und Steilst-Lagen innerhalb Deutschlands sowie im benachbarten Luxemburg, in Österreich und der Schweiz zu gewinnen.

Im Vordergrund steht der Austausch zu spezifischen Themen, die insbesondere für diese aufgrund der Topografie weniger technisierten Weinanbaugebiete betreffen. Hierzu gehören u. a. die Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel, die Biodiversität im Steillagen-Weinbau, Trockenmauern als Landschaftselemente, Vermarktungsstrategien für Steillagenweine, Weintourismus und die Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus. Weitere Themenbereiche der Zusammenarbeit können sich sukzessive entwickeln. In Anlage 11 ist ein Unterstützungsschreiben des DLR Westerwald-Osteifel zur Steillagen-Connection beigefügt.

Weitere Kooperationen

Im Falle konkreter Projektansätze oder spezifischer Themen und Fragestellungen sind grundsätzlich weitere Kooperationen mit (Nachbar-)Regionen in Rheinland-Pfalz und Hessen oder innerhalb Deutschlands denkbar. Entsprechende Kooperationen würde die Region Lahn-Taunus bei Bedarf knüpfen.

Abbildung 8: Übersichtskarte der Kooperationspartner



Quelle: eigene Darstellung

Kooperationen mit anderen Programmen

Für die Erreichung der dargestellten Ziele sollen nicht nur LEADER-Mittel in Anspruch genommen werden, sondern auch weitere zur Verfügung stehende Fördermittel, auf die das Regionalmanagement bei Bedarf verweisen kann. Die wesentlichen, zum Zeitpunkt der LILE-Aufstellung bekannten Programme, sind im Folgenden aufgeführt. Weitere Programme, die im Laufe der Förderperiode aufgelegt werden, können hinzukommen:

- z. B. ESF (Europäischer Sozialfonds): Für Bereiche Kinder, Jugend, Soziales
- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung): Für touristische Investitionsmaßnahmen
- Landesprogramm „Ländliche Entwicklung“ des Landes Rheinland-Pfalz (inkl. Förderprogramme der Bodenordnung und des ländlichen Wegebbaus)
- Im Bereich der Entwicklung der Dörfer und Städte wird das gesamte Spektrum der Dorfentwicklungs- und Städtebauförderung einbezogen, z. B. auch Innenstädte der Zukunft und GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)
- Förderprogramm Lokale Ländliche Entwicklung (FLLE)
- Auf Bundes- und Landesebene besteht eine Reihe von Fördermöglichkeiten, wie z. B. für Klimaschutzprojekte

12

Finanzplan

Der vorliegende indikative Finanzplan der LAG Lahn-Taunus wurde auf der Grundlage, der vom Land Rheinland-Pfalz vorgegebenen Mittelzuweisungen erstellt und erstreckt sich über die Förderperiode 2021 – 2027 (LEADER Umsetzungszeitraum 2023 – 2029). Er basiert auf folgenden Annahmen zu bereitgestellten Fördermitteln und entstehenden Ausgaben für die LAG Lahn-Taunus nach ihrer Anerkennung:

- die LAG Lahn-Taunus erhält insgesamt 2.125.000 € (2,125 Mio. €) Fördermittel aus dem ELER-Bewirtschaftungsplafonds für den Zeitraum von 2023 – 2029.
- die LAG Lahn-Taunus erhält jeweils 500.000 € Landesmittel und GAK-Mittel, also insgesamt weitere 1 Mio. € Fördermittel. Von den 500.000 € Landesmittel sind 180.000 € für ehrenamtliche Bürgerprojekte vorgesehen (30.000 € pro Jahr ab 2024)
- Die vier Verbandsgemeinden der LAG Lahn-Taunus stellen insgesamt 212.500 € projektunabhängige kommunale Mittel (10 % des ELER-Bewirtschaftungsplafonds) zur Verfügung. Zur Zahlung dieses Zuschusses haben die vier Verbandsgemeinden eine Absichtserklärung auf Basis von Beschlüssen der vier Verbandsgemeinderäte unterzeichnet (siehe Bewerbungsunterlage II).

Die projektunabhängigen kommunalen Mittel fließen in das Regionalmanagement.

Für die Planung wird weiterhin angenommen, dass der Anteil an öffentlichen Vorhaben ca. 65 % und der Anteil an privaten Vorhaben ca. 35 % ausmachen. Die durchschnittlichen Zuwendungssätze werden mit 70 % für öffentliche Vorhaben und 45 % für private Vorhaben geschätzt. Der Anteil des Regionalmanagements liegt bei 25 % an den öffentlichen Mitteln. Die folgende Tabelle stellt den Finanzplan nach Jahren (2023 – 2029) dar.

Tabelle 15: Finanzplan nach Jahren (2023 – 2029)

Jahr	Anteil	ELER	Eigenmittel öffentl. Zuwendungsempfänger	Projektunabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
2023	5 %	106.250	42.911	10.625	50.000	-	209.786	48.333	258.119
2024	17 %	354.167	143.036	35.417	136.667	30.000	699.286	161.111	860.397
2025	17 %	354.167	143.036	35.417	136.667	30.000	699.286	161.111	860.397
2026	17 %	354.167	143.036	35.417	136.667	30.000	699.286	161.111	860.397
2027	17 %	354.167	143.036	35.417	136.667	30.000	699.286	161.111	860.397
2028	17 %	354.167	143.036	35.417	136.667	30.000	699.286	161.111	860.397
2029	12 %	247.917	100.125	24.792	86.667	30.000	489.500	112.778	602.278
gesamt	100 %	2.125.000	858.214	212.500	820.000	180.000	4.195.714	966.667	5.162.381

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in Jahrestanchen. Bei der Abschätzung der Entwicklung wurde von folgenden Effekten ausgegangen:

Im ersten Jahr (2023) wird zunächst die Informationskampagne potenzieller Projektträger*innen und Multiplikator*innen über die neue Entwicklungsstrategie und deren Umsetzungsvoraussetzungen im Vordergrund stehen. Im ersten Jahr wird ein Förderaufruf erfolgen, dessen Mittelauszahlung sich erst 2024 auswirken wird.

Auch für das letzte Jahr (2029) wird ein geringerer Mittelabfluss angenommen, da erfahrungsgemäß zum Ende der Förderperiode weniger Projektanträge gestellt werden, da hier nur noch Projekte gefördert werden können, die einen kurzen Umsetzungszeitraum haben.

Für die weiteren „Kern“-Jahre der Förderperiode (2024 – 2028) werden die Mittel und Kosten gleichmäßig verteilt. Hier wird angenommen, dass die Sensibilisierungsmaßnahmen aus dem ersten Jahr erfolgreich sind und zahlreiche Projekte beantragt werden. Dies wird hypothetisch auch für die Folgejahre so angenommen.

In folgender Tabelle ist der **Finanzplan nach Handlungsfeldern** dargestellt. Die Aufteilung der Mittel erfolgt hier gemäß den Entwicklungszielen der LILE und spiegelt die Gewichtung der vier Handlungsfelder entsprechend der inhaltlichen und organisatorischen Strategien und Maßnahmen in Kap. 5.2 wider. Für die Handlungsfelder 2 „Wirtschaft und Bildung“ sowie 4 „Attraktive Dörfer“ wird ein geringfügig höherer Mittelabfluss angenommen, weil hier die meisten bzw. die kostenintensivsten Projekte erwartet werden.

Im Weiteren sind hier die Ausgaben für das Regionalmanagement (inklusive laufender Kosten der LAG) sowie die Ausgaben für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte dargestellt.

Tabelle 16: Finanzplan nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Anteil öffentlicher Mittel	Anteil ELER	ELER	Eigenmittel öffentl. Zuwendungsempfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentl. Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Natur, Umwelt u. Klima	15 %	13 %	276.250	185.946	-	177.667	639.863	209.444	849.308
Wirtschaft und Bildung	21 %	18 %	382.500	257.464	-	246.000	885.964	290.000	1.175.964
Vielfältige Kultur und Gesellschaft	14 %	12 %	255.000	171.643	-	164.000	590.643	193.333	783.976
Attraktive Dörfer u. Städte	20 %	17 %	361.250	243.161	-	232.333	836.744	273.889	1.110.633
Regionalmanagement*	25 %	40 %	850.000	-	212.500	-	1.062.500	-	1.062.500
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,5 %	-	-	-	-	180.000	180.000	-	180.000
gesamt	100 %	100 %	2.125.000	858.214	212.500	820.000	4.195.714	917.778	5.162.381

* Laufende Kosten der LAG, inkl. Regionalmanagement

Der Finanzplan stellt eine hinreichende Prognose dar. Anpassungen sind im Laufe der Förderperiode jährlich möglich und erfahrungsgemäß auch nötig. Die Anpassung des Finanzplans ist Teil der jährlichen Selbstevaluierung. Die Dokumentation zur Fortschreibung des Finanzplans erfolgt in den Jahresberichten.

13**Begleitung und Evaluierung LEADER 2023 - 2029**

Das Monitoring und die Selbstevaluierung sind Kernaufgaben einer eigenverantwortlich gestalteten Regionalentwicklung. Eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation (Monitoring) sowie eine regelmäßige Bewertung (Evaluierung) dienen der Überprüfung und Steuerung des regionalen Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses. Dies beinhaltet die Erfassung und Bewertung der Inhalte der Entwicklungsstrategie (Zielfortschritte und Zielerreichung), der initiierten Prozesse und Strukturen sowie der Aufgaben des Regionalmanagements. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen bei Bedarf ein zeitnahes Nachsteuern. Dies kann eine Anpassung, Präzisierung oder Optimierung bei den Zielsetzungen und Maßnahmen sowie bei der Ausgestaltung der Organisations- und Arbeitsstrukturen sein.

13.1 Monitoring

Grundlage für ein erfolgreiches Monitoring und für die darauf aufbauenden Evaluationsschritte (s. u.) ist eine kontinuierliche Beobachtung und Erfassung des Umsetzungsprozesses. Das heißt, es geht um eine systematische und stetige Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Basis-Informationen.

Zu einem erfolgreichen Monitoring gehören mindestens die Dokumentation von:

- Teilnehmer*innenzahlen von LAG-Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen
- laufenden Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Anzahl der Pressemitteilungen)
- eingesetzte Ressourcen (Finanz- und Fördermittel)
- Anzahl der eingereichten / ausgewählten Projekte
- Arbeitsschwerpunkte des Regionalmanagements

Weitere Erfassungen, Dokumentationen und Auswertungen sind nach Bedarf möglich.

Das Monitoring obliegt dem Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit der LAG-Geschäftsstelle. Diese erstellen auf Grundlage der dokumentierten Zahlen und Daten einen jährlichen Tätigkeitsbericht der LAG, inklusive der Arbeit des Regionalmanagements (Geschäftsstellenbericht) und legen diesen der LAG zum Beschluss vor.

Für den Fall, dass im Zuge der Erhebung und Dokumentation von Basisinformationen Besonderheiten auffallen, wurde ein Frühwarnmechanismus-Katalog erstellt, der dann abgeprüft werden soll. Die Frühwarnmechanismen sind mit Indikatoren und Zielwerten sowie der jeweils geeigneten Evaluierungsmethode als Tabelle in Anlage 12 beigelegt. Wird im Vorfeld der Selbstevaluierung ein Frühwarnmechanismus ausgelöst, wird dies im Jour fixe (vgl. Kap. 8) angesprochen und es werden korrigierende Maßnahmen abgestimmt, die in der nächsten Selbstevaluierung thematisiert werden.

13.2 Evaluierung

Grundlage der Evaluierung für den Bereich „Inhalte und Strategie“ sind insbesondere die in der SWOT-Analyse definierten Problemstellungen (Kap. 2.2), die in der Entwicklungsstrategie definierten SMARTen Ziele (Kap. 5), die Kriterien der Projektauswahl (Kap. 10) und die Gewichtungen im Finanzplan (Kap. 12). Für die Evaluierung der Bereiche „Prozess und Struktur“ sowie „Regionalmanagement“ sind insbesondere die Ziele des Aktionsplans (Kap. 6), die Vorgaben zur LAG-Struktur (Kap. 8) sowie die Zielvorstellungen in Bezug auf die Kooperationen (Kap. 11) relevant.

Die gewählten Evaluierungsmethoden orientieren sich an den Vorschlägen des Handbuchs zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (dvs, 2017). Die Evaluierungsmethoden sowie die Häufigkeit deren Anwendung wurden so gewählt, dass sie nicht unverhältnismäßig aufwändig für die überwiegend ehrenamtlich tätigen LAG-Mitglieder sind. Zur Durchführung der Methoden können verschiedene Checks angewendet werden: Der Signal-Check für einfache Abfragen und Bewertungen, der

Multi-Check für differenziertere Abfragen und Bewertungen oder der Fokus-Check für vertiefte Abfragen, Analysen und Bewertungen. Je nach Evaluierung unterscheiden sich Methoden und Checks.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse der jeweiligen Evaluierungen werden jährlich der LAG vorgestellt und Empfehlungen zur weiteren Steuerung und Organisation des regionalen Entwicklungsprozesses vorgeschlagen.

Jährliche Selbstevaluierung

Es wird jährlich die Zufriedenheit der LAG mit „Prozess und Struktur“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und/oder „Regionalmanagement“ evaluiert. In der Region Lahn-Taunus wurde die Erfahrung gemacht, dass es sinnvoll ist, je nach Vorkommnissen oder aktueller Lage flexibel und bedarfsorientiert auch eine dieser Evaluierungen in einem Jahr schwerpunktmäßig herauszugreifen und im nächsten Jahr einen anderen Schwerpunkt zu setzen, anstatt starr an einem Schema festzuhalten. Folgende Methoden finden in der jährlichen Evaluierung hauptsächlich Anwendung:

- „Fragebogen Kundenzufriedenheit“ (Signal-Check)
- „Kundenzufriedenheit Beratungs- und Servicequalität Regionalmanagement“ (Signal-Check und Multi-Check)

Je nach Vorkommnissen im Förderjahr sind weitere Evaluierungsmethoden möglich, z. B. strategische Aufstellung, Organisationsaufstellung, kollegiale Beratung oder Fokusgruppe Regionalmanagement (vgl. Anlage 12)

Halbzeitevaluierung (2026)

Bei der Halbzeitevaluierung liegt der Fokus auf einer komplexeren Beobachtung, Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung in den Bereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Regionalmanagement“. Hauptbestandteil der Zwischenevaluierung soll eine Zielfortschrittsanalyse sein. Eine Kopplung der Halbzeitevaluierung der LAG mit der Befragung der Geschäftsstellen und LAGn im Rahmen der Evaluierung des Landesprogramms durch den begleitenden Dienstleister (Evaluator) hat sich als gut erwiesen, da es den Arbeitsaufwand für die LAG verringert und keine Dopplungen eintreten. Folgende Methoden können in der Zwischenevaluierung Anwendung finden:

- Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ (Fokus-Check)
- Bewertungsfragebogen „Kunden- und Projektträgerbefragung“ (Multi-Check)
- Zielfortschrittsanalyse (Multi-Check)

Abschlussevaluierung (2029)

Die Abschlussevaluierung findet nach Ablauf der Förderperiode durch einen externen Dienstleister statt. Neben der Beschreibung von Zielen und Methoden sowie der Chronologie der LILE beinhaltet die Abschlussevaluierung eine vertiefte Betrachtung der Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Regionalmanagement“. Es folgen ein Fazit und ein Ausblick. Folgende Methoden können in der Abschlussevaluierung Anwendung finden:

- Projektträgerbefragung (online) zur Zufriedenheit sowie der Zielerreichung
- Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ (Fokus-Check)
- Organisationsstrukturen-Analyse (Fokus-Check)

Quellen

- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) 2022: GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, [BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#), abgerufen am 22.02.2022
- BMVI 2021: Breitbandatlas Deutschland, [Interaktive Karte: Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft \(netzdamig.de\)](#), abgerufen am 15.12.2021
- BNETZA (Bundesnetzagentur) 2021: Mobilfunkmonitoring [Mobilfunk Versorgungskarte \(breitband-monitor.de\)](#), abgerufen am 15.12.2021
- DVS (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) 2017: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. durchgesehene Auflage 2017
- DVS (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) (Hrsg.) 2021: Ziele des ELER, <https://netzwerk-laendlicher-raum.de/foerderung/der-eler/die-ziele-des-eler/>, abgerufen am 18.02.2022
- EA RLP (Energieagentur Rheinland-Pfalz) 2021: Energieatlas Rheinland-Pfalz, [Energieatlas Rheinland-Pfalz: EE-Anlagen \(rlp.de\)](#), abgerufen am 20.12.2021
- EA (Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V.) 2021: Leerstandsrisiko-Rechner Rheinland-Pfalz, www.leerstandsrisikorechner-rlp.de
- EUROPÄISCHE KOMMISSION O.J.: Europäische Struktur- und Investitionsfonds [Europäische Struktur- und Investitionsfonds | EU-Kommission \(europa.eu\)](#), abgerufen am 18.02.2022
- GEOBOX 2021: Geobox-Viewer Landentwicklung: Kategorie: laufende Flurbereinigungsverfahren, Kategorie, Ländliches Verbindungswegenetz RP 2019, [GeoBox-Viewer Landentwicklung \(geobox-i.de\)](#), abgerufen am 10.12.2021
- GEOPARK WLT 2021: [Geopark Westerwald-Lahn-Taunus \(geopark-wlt.de\)](#), abgerufen am 17.12.2021
- FORSTÄMTER 2021: Präsentationen zur Vorstellung der Forstämter Lahnstein und Nastätten durch diese bereitgestellt im Dezember 2021
- HMU KL V (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) 2021: LIFE-Projekt LiLa „Living Lahn“, [Start \(lila-livinglahn.de\)](#), abgerufen am 17.12.2021
- IHK (IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz) 2021: Fachkräftemonitor 2030, [Fachkräftemonitor Rheinland-Pfalz \(fachkraeftemonitor-rlp.de\)](#)
- IWAK (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main) 2019: Datendossier zur aktuellen Arbeitsmarktlage und zu zukünftigen Entwicklungen im Wirtschaftsraum Lahn-Taunus und Limburg-Weilburg
- LAG LAHN-TAUNUS 2014: Lokale integrierte Entwicklungsstrategie (LILE) der Region Lahn-Taunus - Bewerbung für die LEADER-Periode 2014 - 2020
- LAHN-TAUNUS TOURISTIK 2021: <https://www.lahn-taunus.de>
- LANDESFORSTEN RLP 2020: Grundsatzanweisung „Waldverjüngung im Klimawandel“, Version 1.0, 2020
- LANDESFORSTEN RLP 2021: Forstamt Lahnstein und Forstamt Nastätten, <https://www.wald.rlp.de/>, abgerufen am 15.12.2021

- LANIS 2021: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzbehörde Rheinland-Pfalz, <https://geodaten.naturschutz.rlp.de>, abgerufen am 08.12.2021
- LUWG 2009: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Naturräumliche Gliederung Rheinland-Pfalz, Gesamtkarte, 2009
- MDI (Ministerium des Inneren und für Sport) 2008: Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), Mainz 2008, [LEP IV Teil A bis B Kap III.pdf \(rlp.de\)](#)
- MWVLW (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) 2019: Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025, [Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 \(rlp.de\)](#)
- NATURPARK NASSAU 2021a: [Natur & Landschaft - Naturpark Nassau](#), abgerufen am 16.12.2021
- NATURPARK NASSAU 2021b: [Aufgabe & Schutzzweck - Naturpark Nassau](#), abgerufen am 16.12.2021
- PLG (Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald) 2017: Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald, [Vorlage zur Genehmigung bei der Obersten Landesplanungsbehörde 2016 \(mittelrhein-westerwald.de\)](#)
- RLK (Rhein-Lahn-Kreis) 2021a: Radwegekonzept [Weitere Schritte im Radwegekonzept | Rhein-Lahn-Kreis](#), abgerufen am 22.12.2021
- RLK (Rhein-Lahn-Kreis) 2021b: Krankenhäuser und Notfallversorgung im Rhein-Lahn-Kreis [Krankenhäuser und Notfallversorgung | Rhein-Lahn-Kreis](#) abgerufen am 22.12.2021
- RLK (Rhein-Lahn-Kreis) 2021c: Kreisgesundheitsmanagement [Gesundheitsfürsorge und Prävention | Rhein-Lahn-Kreis](#), abgerufen am 22.12.2021
- RLK (Rhein-Lahn-Kreis) 2021d: Breitbandausbau [Breitband | Rhein-Lahn-Kreis](#), abgerufen am 15.12.2021
- STLARLP I (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz): [Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz | Meine Heimat | Willkommen in Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](#), mehrere Abfragen zwischen Juni 2021 – Jan. 2022
- STLARLP II (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz): Kommunaldatenprofil, Stand 25.06.2021
- STLARLP III (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz) 2010: Rheinland-Pfalz 2050 – Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebedarf, Statistische Analysen Nr. 16, 2010
- STADT WIESBADEN 2021: Reaktivierung der Aartalbahn: [Aartalbahn | Landeshauptstadt Wiesbaden](#), abgerufen am 20.12.2021
- VEREIN GEWEINSCHAFT (Gemeinschaftsprojekt Bürgerweinberg Obernhof & Weinähr) 2021: [geweinschaft-obernhof-weinaehr](#), abgerufen am 16.12.2021
- VGN MONTABAU, DIEZ, BAD EMS-NASSAU 2021: Das Gelbachtal Teil B, Handlungsfelder und Projektkennblätter
- VG BAD EMS-NASSAU 2019: Marketing und Projektplan 2019/20, Organisation des Tourismus in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau, Aufbau – Aufgaben – Ziele - Maßnahmen
- VG BAD EMS – NASSAU 2021A: LahnWeinStieg: [LahnWeinStieg \(badems-nassau.info\)](#), abgerufen am 15.12.2021
- VG BAD EMS – NASSAU 2021B: Winzer [Winzer & Weinstuben an der Lahn | Bad Ems-Nassau](#), abgerufen am 15.12.2021
- VG BAD EMS – NASSAU 2021C: Flurbereinigung: [Flurbereinigung \(badems-nassau.info\)](#), abgerufen am 16.12.2021
- VGN LAHN-TAUNUS 2021: Datenabfrage zur Infrastruktur bei den Verbandsgemeinden der Region Lahn-Taunus, 2021

Anlagen

Anlage 1: Karte Gebiet Maßstab 1:100.000	5
Anlage 2: Bevölkerungsstand Region Lahn-Taunus zum 31.12.2020 nach Ortsgemeinden	7
Anlage 3: Übersicht Schutzgebiete in der Region Lahn-Taunus	9
Anlage 4: Ergebnisse der Online-Umfrage	10
Anlage 5: Ergebnisse der Auftaktveranstaltung (Zukunftsthemen und Projektideen)	12
Anlage 6: Ergebnisse der Expert*innen-Gespräche	15
Anlage 7: Positionspapier des DLR Westerwald-Osteifel	17
Anlage 8: Themenvorschläge für LILE Lahn-Taunus vom Landfrauenverband Rhein-Lahn	19
Anlage 9: Pressespiegel	20
Anlage 10: LEADER-Auswahlkriterien LAG Lahn-Taunus (beschlossen am 20.06.2023)	21
Anlage 11: Unterstützungsschreiben DLR Westerwald-Osteifel zu Steillagen-Connection	24
Anlage 12: Frühwarnmechanismus und Indikatoren im Rahmen der Evaluierung	25

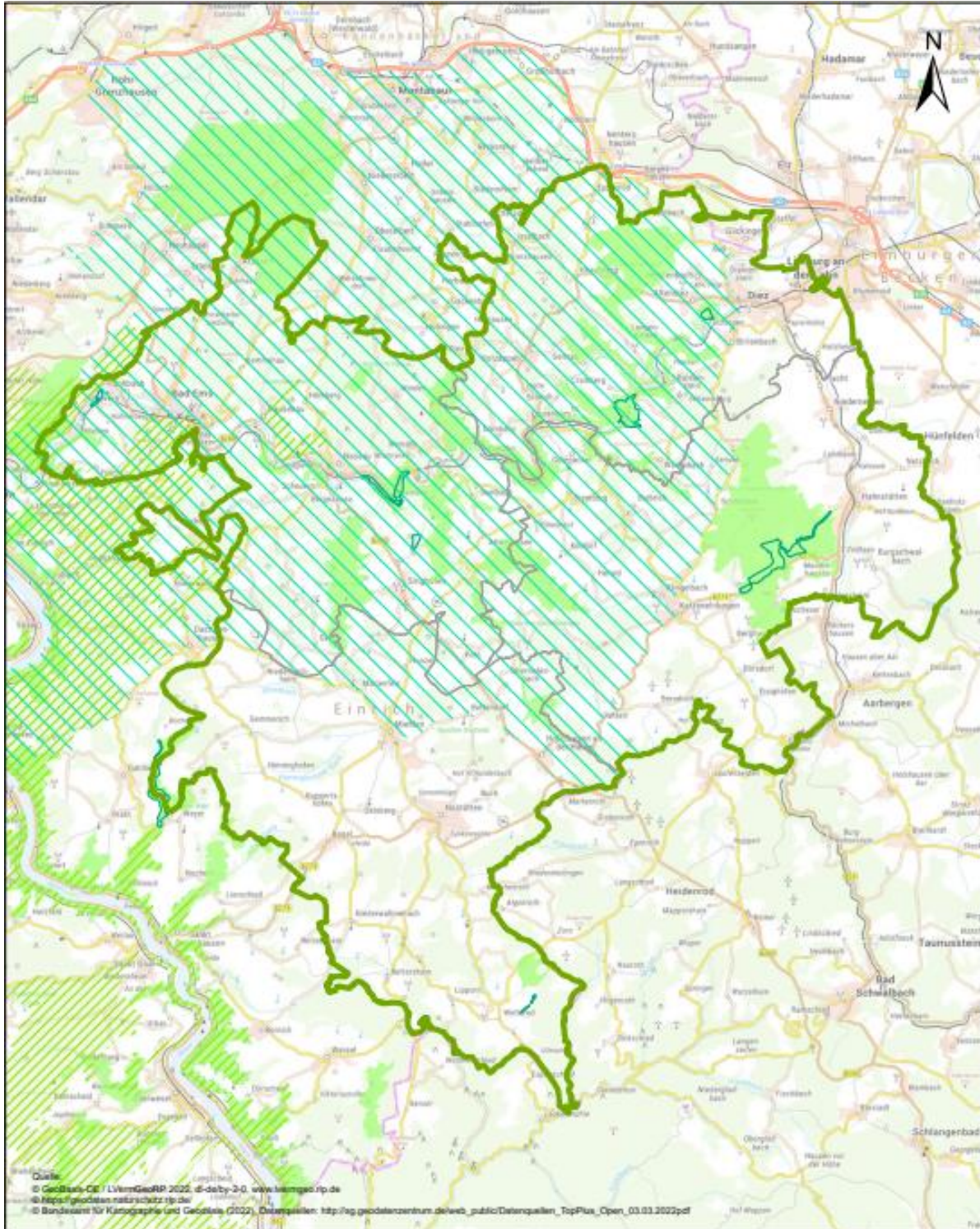
Anlage 1: Karte Gebiet Maßstab 1:100.000

Anlage 2: Bevölkerungsstand Region Lahn-Taunus zum 31.12.2020 nach Ortsgemeinden

Ortsgemeinden	Bevölkerung 2020	Ortsgemeinden	Bevölkerung 2020
VG Aar-Einrich		VG Bad Ems-Nassau	
<i>VG gesamt</i>	18.478	<i>VG gesamt</i>	28.223
Allendorf	611	Arzbach	1.703
Berghausen	294	Attenhausen	410
Berndroth	391	Bad Ems, Stadt	9.801
Biebrich	317	Becheln	664
Bremberg	276	Dausenau	1.218
Burgschwalbach	1.064	Dessighofen	177
Dörsdorf	436	Dienethal	227
Ebertshausen	128	Dornholzhausen	198
Eisighofen	255	Fachbach	1.240
Ergeshausen	135	Frücht	564
Flacht	1.010	Geisig	351
Gutenacker	365	Hömberg	332
Hahnstätten	2.941	Kemmenau	501
Herold	394	Lollschied	178
Kaltenholzhausen	575	Miellen	341
Katzenelnbogen	2.169	Misselberg	87
Klingelbach	729	Nassau, Stadt	4.559
Kördorf	538	Nievern	982
Lohrheim	591	Obernhof	375
Mittelfischbach	138	Oberwies	146
Mudershausen	422	Pohl	327
Netzbach	354	Schweighausen	216
Niederneisen	1.460	Seelbach	406
Niedertiefenbach	182	Singhofen	1.776
Oberfischbach	155	Sulzbach	177
Oberneisen	748	Weinähr	446
Reckenroth	206	Winden	726
Rettert	429	Zimmerschied	95
Roth	207		
Schiesheim	236		
Schönborn	722		

Ortsgemeinden	Bevölkerung 2020	Ortsgemeinden	Bevölkerung 2020
VG Diez		VG Nastätten	
<i>VG gesamt</i>	<i>25.153</i>	<i>VG gesamt</i>	<i>16.234</i>
Altendiez	2.158	Berg	246
Aull	412	Bettendorf	313
Balduinstein	591	Bogel	780
Birlenbach	1.563	Buch	610
Charlottenberg	146	Diethardt	241
Cramberg	482	Ehr	77
Diez, Stadt	11.072	Endlichhofen	157
Dörnberg	479	Eschbach	156
Eppenrod	730	Gemmerich	522
Geilnau	359	Hainau	169
Gückingen	1.109	Himmighofen	320
Hambach	456	Holzhausen an der Haide	1.204
Heistenbach	1.024	Hunzel	263
Hirschberg	388	Kasdorf	234
Holzappel	1.000	Kehlbach	175
Holzheim	876	Lautert	256
Horhausen	296	Lipporn	260
Isselbach	348	Marienfels	309
Langenscheid	513	Miehlen	1.976
Laurenburg	308	Nastätten, Stadt	4.265
Scheidt	309	Niederbachheim	271
Steinsberg	228	Niederwallmenach	424
Wasenbach	306	Oberbachheim	209
		Obertiefenbach	381
		Oberwallmenach	189
		Oelsberg	534
		Rettershain	323
		Ruppertshofen	334
		Strüth	309
		Weidenbach	119
		Welterod	450
		Winterwerb	158

Anlage 3: Übersicht Schutzgebiete in der Region Lahn-Taunus



Schutzgebiete

- FFH-Gebiet
- VSG-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturpark Nassau
- Grenze der LEADER-Region Lahn-Taunus
- Grenze der beteiligten Verbandsgemeinden

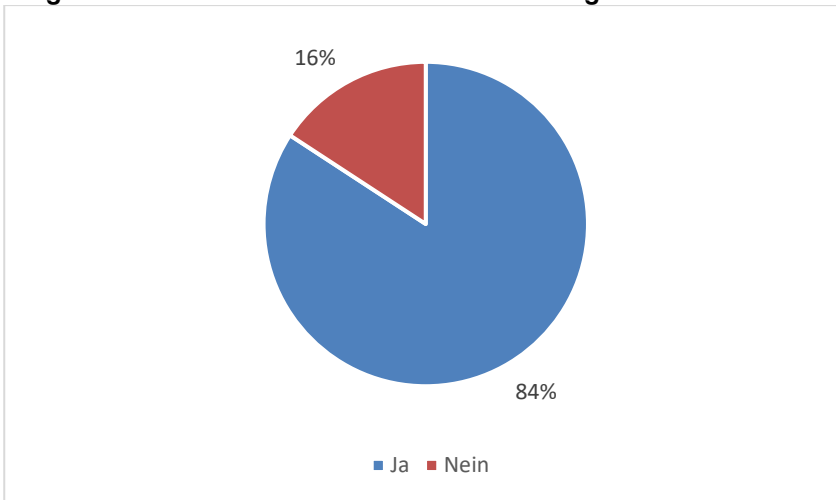


Maßstab: 1:200.000

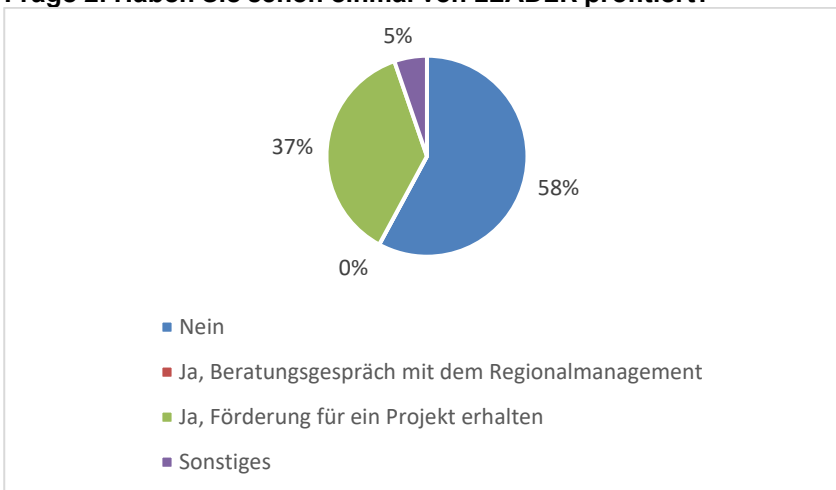
Anlage 4: Ergebnisse der Online-Umfrage

Anzahl der Teilnehmerinnen: 19

Frage 1: Haben Sie schon einmal von LEADER gehört?



Frage 2: Haben Sie schon einmal von LEADER profitiert?



Frage 3: Was sind aus Ihrer Sicht besondere „Stärken“ der Region Lahn-Taunus?

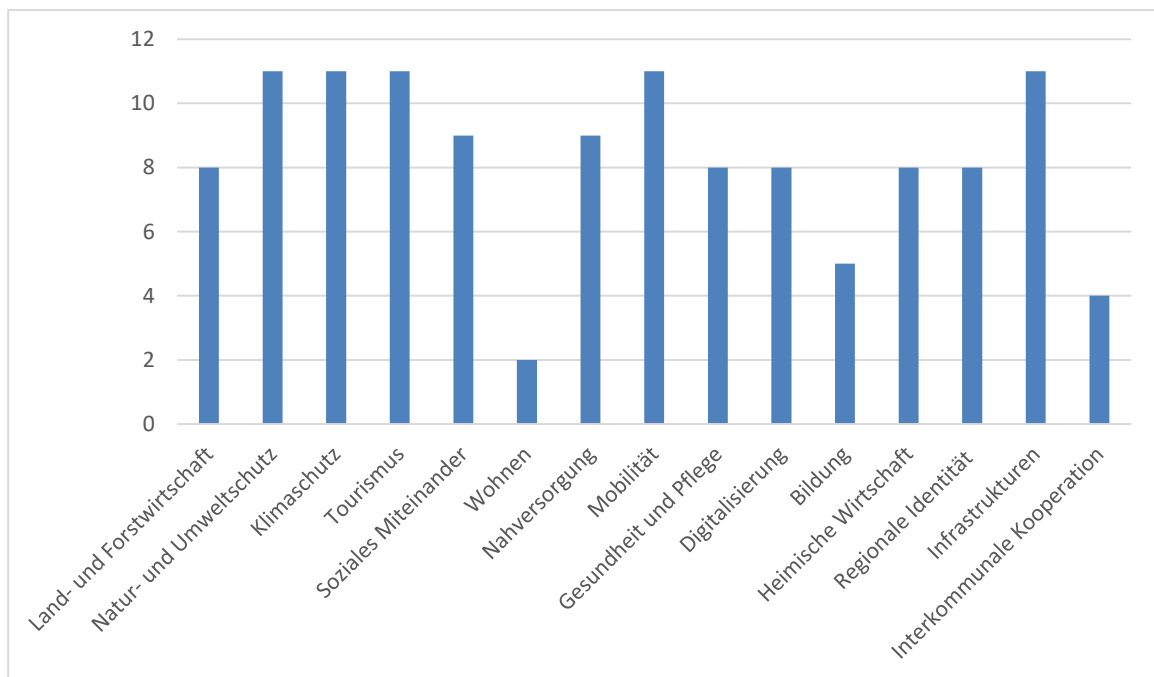
- Zentrale Lage (Koblenz/Köln/Rhein-Main), gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an die Zentren Koblenz (Lahntalbahn) und Montabaur (ICE-Bahnhof)
- Viele touristische Attraktionen, viele kulturelle Denkmäler, Gebäude und Fachwerkorte, Wanderwege
- Viel Platz, hoher Freizeit- und Erholungswert, abwechslungsreiche Landschaft, naturnah, erholungsam, gute Lust, sanfter Tourismus
- Gut für Familien, sympathische und hilfsbereite Menschen, Bodenständigkeit, Zusammenhalt, Begeisterungsfähigkeit, Vereinszugehörigkeit und -treue
- Hohe Kundenloyalität im Einzelhandel, vielfältige Unternehmen
- Zentral gelegen, sehr naturnah, viel Potenzial
- Kulturelle Projekte, die mit denen in großen Städten durchaus mithalten können
- Vernetzung der Gemeinden trotz ländlichem Raum

Frage 4: Was sind aus Ihrer Sicht „Schwächen“ der Region Lahn-Taunus und wo gibt es Verbesserungsbedarf?

- Kaum Innovation in allen Bereichen, Digitalisierung, Mobilfunk und Glasfaser
- Zu viele Funkmasten, zu viel Elektromagnetbelastung, Schädigung der Gesundheit

- Z.T. sehr schwache Infrastruktur für das tägliche Leben
- Konservativ, traditionelle, „Wir-Gefühl“
- Die Region ist zu wenig vernetzt. Historische Verbindung über das einstige Herzogtum Nassau vermarkten.
- Touristisch nicht mehr zeitgemäß, Vermarktung Tourismus, Gastronomieangebot
- Mobilität im ÖPNV, mehr Fahrten im ÖPNV, mehr Sicherheit für Radfahrende (insbesondere innerorts), Radwege und Beschilderung
- Kaum Dorfläden, kaum Ärzt*innen vor Ort, wenig Fachärzt*innen, es fehlen Einkaufsmöglichkeiten
- Kulturelle und landschaftliche Gebiete hören nicht an den Landesgrenzen auf.

Frage 5: Welche Themen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig und sollten durch LEADER weiter unterstützt werden? (Anzahl der Nennungen)

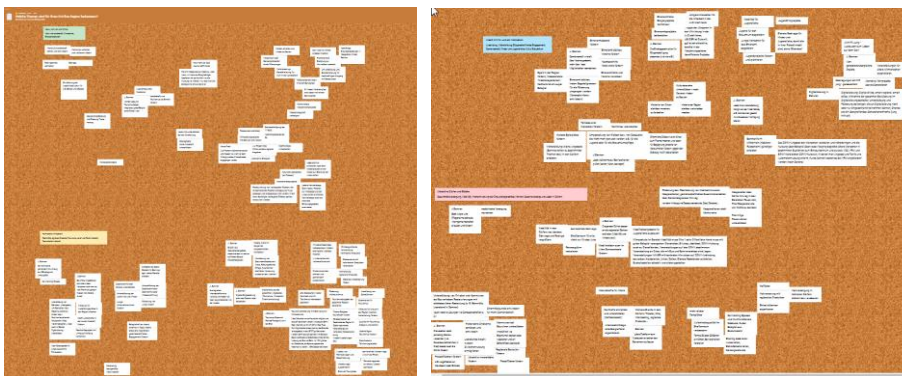
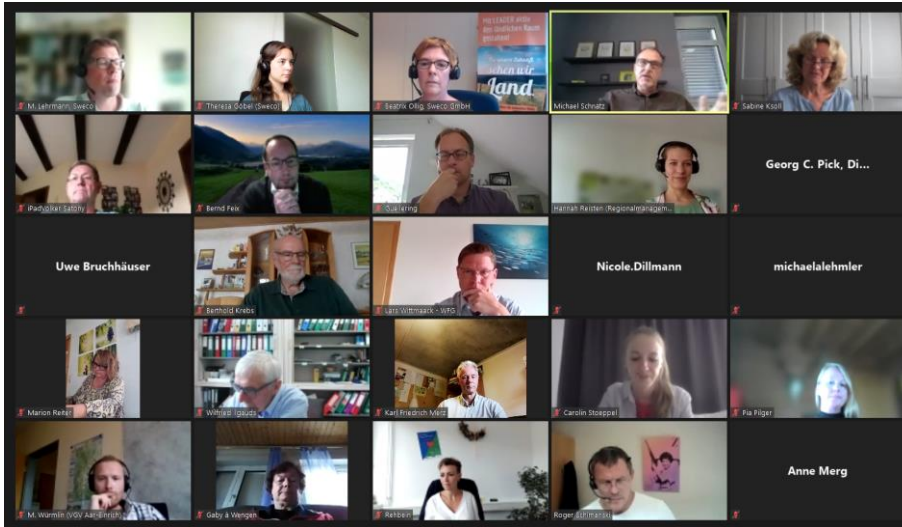


Frage 6: Gibt es weitere Themen, die aus Ihrer Sicht wichtig sind?

- Stärkung der Innenstädte und des Einzelhandels
- Wirtschaft neu denken
- Bildung neu denken: Schulen müssen technisch und pädagogisch an die Weltspitze
- Klimaschutz muss im Alltag als übergeordnetes Ziel präsent sein und alle Maßnahmen müssen zur Erfüllung der Klimaziele beitragen
- Nicht immer eigene App entwickeln, sondern unbedingt überregionale / regionale Lösungen nutzen. Nicht veraltete Einzel- „Apps“ einführen, sondern Lösungen ohne Download wären besser
- Gesundheitsbildung, Gesundheitsförderung, präventive Programme
- 5G und weitere Funkmasten unbedingt verhindern. Wenigstens einen Bereich in Deutschland strahlungsfrei halten
- Historisches Bewusstsein. Die eigene Geschichte kann nahezu alle Bereich des Lebens, die oben genannt gefördert werden sollten, befruchten.

Anlage 5: Ergebnisse der Auftaktveranstaltung (Zukunftsthemen und Projektideen)

Die Auftaktveranstaltung am 06.07.2021 fand online statt. In Arbeitsgruppen wurden über das Online-Tool padlet die Beiträge der Teilnehmer*innen zu Zukunftsthemen notiert. Diese sind zusammengefasst in den Tabellen unterhalb dargestellt.



Themenfeld: Natur, Umwelt und Klima	
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Landwirtschaft unterstützen • Landwirte bei der Umstellung unterstützen
Weinbau	<ul style="list-style-type: none"> • Weinkulturlandschaft sichern, erhalten und entwickeln
Waldwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wälder erhalten und wiederaufbauen. Walderhalt nach Borkenkäferbefall und Pflanzungen • Wald-clean-up: Sensibilisierung für Müll in der Landschaft • Waldlehr- und Barfußpfade entwickeln • Holz als Energieträger überdenken (im Hinblick auf die CO²-neutralität) • Honorierung naturgemäßer Waldwirtschaft
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserknappheit vorbeugen • Naturschutzprojekte an Flüssen
Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Bildungsprojekte, ggf. in Kooperation mit den Schulen • Frühkindliche Erziehung zu Umweltbewusstsein • Sensibilisierung für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen • Den Wald für Kinder erlebbar machen • Klimaschutzprojekte mit Schulen entwickeln
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcen schützen • Alle Themen/ Maßnahmen sollten und müssen vor Allem vor dem Hintergrund des Klimaschutzes angegangen werden • Berücksichtigung der 17 SDGs (Sustainable Development Goals; EU-Nachhaltigkeitsziele) • Klimaschutzprojekte mit Schulen entwickeln • Nachhaltiges Wirtschaften • Auf die Folgen des Klimawandels regional eingehen

Themenfeld: Natur, Umwelt und Klima

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative Energien nutzen, Kleine lokale Wasserkraftprojekte • Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes und E-Boote • Vorsorgekonzepte entwickeln • Übergreifende Beratung und Förderung zum Thema Heizung
Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Insektenhotelprojekte. Lebenstürme aufstellen (Modellprojekt an Mosel zur Stärkung der Artenvielfalt) • Blühwiesen, Flächen für Artenvielfalt einrichten. Naturbiotope als ortsnahe Erholungsgebiete • Fortschreitender Flächenversiegelung entgegenwirken und stoppen, Renaturierung von Flächen • Naturschutzprojekte an Flüssen

Themenfeld: Heimische Wirtschaft

Heimische Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • VG-übergreifende Vermarktung heimischer Produkte • Gastronomie mit heimischen Produkten verknüpfen • Direktvermarkter stärken und gemeinsam präsentieren • Alte Obstsorten wiederbeleben und touristisch vermarkten • Regionale Wertschöpfung fördern
Tourismus, Rad- und Wanderwege	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismusangebot der gesamten Region darstellen, gemeinsame Tourismusprojekte (Kooperationen) • Dachmarke für den Tourismus • Qualität im Tourismus steigern und sichern • Werbung für Urlaub in der Region machen: Naherholung fördern • Ausbildung von GästeführerInnen • Förderung des Weintourismus • Thema Bergbau touristisch nutzen (Geschichte erlebbar machen) • Landschaft und Tourismus als Einheit fördern, Aussichtspunkte freistellen • Wanderwege und Tourismus besser integrieren, • Barrierefreie Wanderwege • Ausbau von Rad- und Wanderwegen und bessere Beschilderung, Lücken im Radwegenetz schließen • Erweiterung der Ladeinfrastruktur für E-Bikes • Sichere Radwege für Kinder und Jugendliche (keine „Elterntaxis“) • Busse mit Fahrradtransport einführen • Tourismusförderung mit Schwerpunkt Klimaschutz (umweltfreundliche Mobilität etablieren /bewerben)
Wirtschaft (incl. Fachkräftemangel und Nachwuchsproblematik)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Angebote entwickeln, dass Menschen nicht mehr weit pendeln müssen (Frankfurt) • Wirtschaftsbetriebe, insbesondere „hidden champions“ sichtbar machen • Unterstützung von Betrieben und Arbeitgebern, um Fachkräfte in die Region zu ziehen/zu binden: bspw. Familienfreundlichkeit fokussieren (Kitas, Waldkindergarten) aber auch bei Digitalisierung unterstützen. • Fachkräfteprojekt mit Limburg-Weilburg fortführen • Nachwuchskräfte in der Landwirtschaft fördern • Werbung für Ausbildungsplätze in der Region machen • Mobilitätsangebote für junge Azubis ohne Führerschein • Beispiel an Island nehmen: 4 Tage Woche bietet Möglichkeit gesellschaftl. Engagement zu fördern • Gastronomie nach Corona unterstützen, Unterstützung bei Übernahme oder Wiedereröffnung • Die Region als idealen Standort für Start Ups anbieten • Junge Unternehmerinnen fördern • Digitalisierung des gesamten Angebotes (Tourismus, Wirtschaft, Direktvermarktung)

Themenfeld: Arbeit mit, für und am Menschen

Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität für Jugendliche • Jugend für das Brauchtum begeistern • Junge Menschen für das Ehrenamt begeistern • Jugendprojekte fördern und prämiieren • Jugendfilmprojekte
Miteinander der Generationen	<ul style="list-style-type: none"> • Alt trifft Jung - Austausch zum Leben auf dem Dorf • Mehr generationenübergreifende Projekte • Überlegungen Alt hilft Jung - Gelassenheit • Alternative Wohnprojekte über die Generationen

Themenfeld: Arbeit mit, für und am Menschen

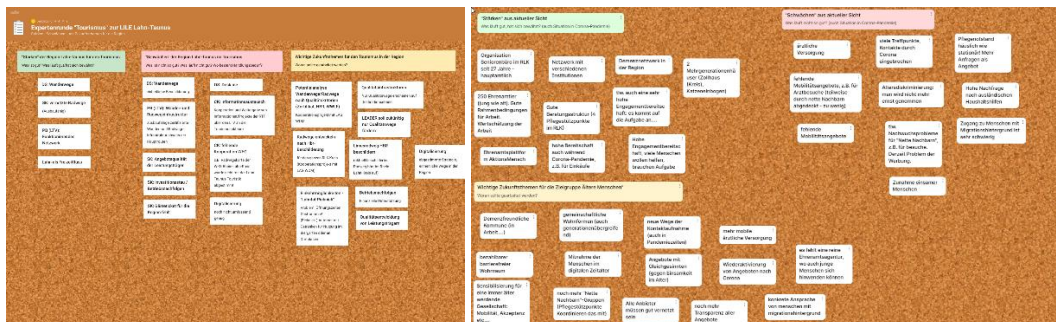
Ältere Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen für ältere Mitmenschen organisieren • Unterstützung und Förderung derjenigen, die an Digitalisierung nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen können, Chance als ein übergreifendes Generationenthema (jung hilft alt)
Gesellschaftliche Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe aller Menschen fördern • Dorfkinos veranstalten • Marode Spielplätze fördern • Öffentliche Plätze in allen Orten zum Thema machen und Ideen für Begegnung jenseits von Konsumorten fördern: gegen den Rückzug ins Private arbeiten • Jede Maßnahme auf Barrierefreiheit prüfen (sehen, hören, bewegen) • Weiterbildung: kleine Angebote (Seminarreihen zu bestimmten Themen etc.) in Dörfern anbieten. • Umgestaltung ungenutzter Plätze bzw. Gebäude, z.B. für die Jugend oder für die Brauchtumpflege
Kultur und Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> • Historie von Orten sichtbar machen, aufarbeiten • Historie der Region sichtbar und erlebbar machen • Kulturbranche unterstützen - nach Corona wieder aufbauen

Themenfeld: Attraktive Dörfer und Städte

Mobilität und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenraum für alle, nicht nur für das Auto • Mobilität in den Dörfern neu denken: Gehwege und Radwege vergrößern • barrierefreie Gehwege • Fahrzeuglärm reduzieren • Mobil bleiben auch im Alter: Seniorentaxis fördern • Die ganzen Dörfer besser an die regionalen Zentren anbinden • Mobilitätsangebote für Jugendliche ausbauen! • Klimaschutz im Bereich Mobilität muss Priorität 1 sein: Öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen: Diensträder, E-Autos, Jobticket, ÖPNV-Nutzung auch zu Dienstfahrten, Sichere Radständer aufstellen, Bushaltestellen attraktiv und sicher gestalten • mehr Rollator Parkplätze • Tempo 30 oder 20-Zonen einrichten, Barrierefreiheit herstellen
ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • Das ÖPNV-Angebot den Menschen vorstellen und näherbringen und die Nutzung üben: VCD, VRM und SPNV-Nord bieten ÖPNV-Kurse (Angebot, Tarife und Automatenutzung können erlernt werden) • Veranstaltungen auf den ÖPNV abstimmen: Veranstaltung an Orten, die mit Bus und Bahn erreichbar sind. Veranstaltungen IMMER mit konkreten Hinweisen auf ÖPNV-Anbindung bewerben: Haltestellen, Linien, Zeiten, z.B. könnte man gezielt Anrufbusse zur Verfügung stellen
Gesundheitsversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Statt Alters- und Pflegeheime betreute Wohngemeinschaften erlauben und fördern • medizinische Versorgung neu denken • Mobile Ärzte für körperlich eingeschränkte Menschen • Vernetzung von Gesundheitsakteuren: Ärzte, Rettungsdienst, Pflege. • Qualität der ärztlichen Versorgung ausbauen bzw. sichern • Gesundheitsangebote besser auffindbar machen
Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Hofläden • Nahversorgung mit regionalen Produkten • Einkaufsfahrten organisieren • Nahversorgung in kleineren Dörfern sichern bzw. ausbauen • Sharing etablieren: Autos teilen, Schreibtische teilen, Gartengeräte etc.
Infrastrukturelle Stadt- und Dorfentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Co-Working Spaces und Multifunktionale Gebäude • Unterstützung von Privaten und Kommunen bei Bauvorhaben/Restaurierungen mit städtebaulicher Bedeutung (z. B. Bahnhöfe, Leerstand in Zentren) • Finanzielle Mittel sinnvoll und zukunftsweisend investieren • Freizeittflächen fördern (z.B. Liegeflächen an Gewässern oder Strände etc.) • Ortsmittelpunkte entwickeln für mehr Gemeinschaft • Attraktive Innenstädte fördern • Regionale Baukultur fördern • Historische Ortskerne schützen und entwickeln • Kommunen bei Bauruinen unterstützen (innerörtlich, wo Eigentümer sterben oder wegziehen) • Leerstände kreativ nutzen: Zwischennutzung ermöglichen
Kooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation über Dörfer hinweg in den Bereichen Feuerwehr, First Responder etc. • Freiwillige Feuerwehren unterstützen

Anlage 6: Ergebnisse der Expert*innen-Gespräche

Die sieben Expert*innen-Gespräche fanden online statt. Die Beiträge der Teilnehmer*innen zu „Stärken und Schwächen“ sowie zu „Zukunftsthemen“ wurden über das Online-Tool padlet notiert. Der dargestellte Screenshot bzw. die padlets sind beispielhaft aus je einem Gespräch. Die Zukunftsthemen sind zusammengefasst in den Tabellen unterhalb dargestellt.



Zukunftsthemen

Tourismus

- Potentialanalyse Wanderwege/Radwege nach Qualitätskriterien. Radwege nach HBR-Standard entwickeln, inkl. Limesradweg => Kooperationsprojekte mit LAG WOM
- Einkommöglichkeiten „Lahntal-Picknick“, Automat mit Getränken etc. in Biergärten oder auf Dorfplätzen
- Qualitätsentwicklung, Betriebsnachfolge von Leistungsträgern
- Digitalisierung des Angebots – abgestimmt und einheitlich

Land-, Waldwirtschaft und Weinbau

- Gemeinsame Ziele von Naturschutz und Landwirtschaft formulieren
- Bewusstseinsbildung Landwirtschaft, Generationengerechtigkeit
- Digitalisierung: Es gibt nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer
- Naturpark Nassau sollte LEADER stärker nutzen
- Steillagen-Connection: deutschlandweites/-sprachiges Steillagen-Weinbau-LEADER-Netzwerk

Klimaschutz und Mobilität

- Arbeit am Thema Wärmewende!!!
- E-Infrastruktur ausbauen und Angebot/Nutzung darstellen
- Car-Sharing-Angebote ausbauen (u.a. auch Firmen, Kommunen)
- ÖPNV-Marketing verbessern, ÖPNV-Nutzung attraktiver machen
- Information und Bewusstseinsbildung zu alternativen Mobilitätsangeboten
- Potential für private PV-Anlagen ausschöpfen, private Beteiligung an PV-Anlagen

Zukunftsthemen

Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Bildung	• Verkehrliche und digitale Infrastruktur fördern
	• Innovationen fördern, Gründer für die Region gewinnen
	• Infokampagne zu Ausbildungsberufen für Studienzweifler
	• Wertschätzung für Handwerk mit Kampagnen fördern – gerade in Schulen
	• Attraktivität der Berufe in Bereichen HoGa und Einzelhandel
	• Perspektiven für Berufsreife-Schüler schaffen
	• Werbekampagne „Betriebe sichtbar machen“, z.B. auch über Lehrlinge in Schulen
	• Netzwerk relevanter Akteur*innen um o.g. Maßnahmen besser abzustimmen bzw. zu bündeln
	• Kenntnisse für Wirtschaft bereits in der Schule erwerben, Begeisterung für lokale Unternehmen
	• Praktika für Schüler
Gesundheitsversorgung	• Programme und vorhandene Netzwerke im Rhein-Lahn-Kreis fortsetzen (u.a. Ärzttestipendium, Ärztenetzwerk, Gemeindegewerkschaft plus)
	• Fokus auf Gesundheitsvorsorge und Prävention, Programme zum Thema Bewegung und Ernährung
	• Telemedizin ausbauen
	• Vera-Hausbesuche ausbauen
	• Gesundheitsbildung in Kitas und Schulen
Zielgruppe Jugendliche	• Öffentliche Freiräume für Jugendliche Ü14 sichern und schaffen
	• Beteiligung im Gemeinwesen – Jugendliche müssen persönlich angesprochen werden
	• Kinder und Jugendliche ernst nehmen, wenn sie sich engagieren wollen, nicht reglementieren (z.B. in Vereinen etc.)
	• Kinder und Jugendliche brauchen etwas sofort Greifbares! Projekte zeitnah umsetzen.
	• Schnittstellen und Zusammenarbeit Offene Jugendarbeit und Schulsozialarbeit weiter fördern (hierüber werden auch Jugendliche erreicht, die nicht von selbst in Jugendzentren etc. kommen)
	• Mobilität der Jugendlichen fördern – Wie kommen diese in die Jugendzentren?
	• Werbung für Jugendzentren, z.B. Schulen besuchen Jugendzentren
Zielgruppe Ältere Menschen	• Demenzfreundlichen Kommune
	• Bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum
	• Sensibilisierung für eine immer älter werdende Gesellschaft: Mobilität, Akzeptanz etc.
	• Gemeinschaftliche Wohnformen, auch generationenübergreifend
	• Mitnahme älterer Menschen im digitalen Zeitalter
	• Noch mehr „Nette Nachbarn“-Gruppen (Mitkoordination durch Pflegestützpunkte)
	• Neue Wege der Kontaktaufnahmen (auch in Pandemiezeiten)
	• Angebote mit Gleichgesinnten (gegen Einsamkeit im Alter)
	• Alle Anbieter müssen gut vernetzt sein
	• Noch mehr Transparenz aller Angebote für Ältere, Wiederaktivierung von Angeboten nach Corona
	• Mehr mobile ärztliche Versorgung
	• Konkrete Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund
	• Es fehlt eine reine Ehrenamtsagentur, wo auch junge Menschen sich hinwenden können

Anlage 7: Positionspapier des DLR Westerwald-Osteifel

LEADER-Förderperiode 2023-29, aktuelles Bewerbungsverfahren

Adressat: LEADER-Regionen im Dienstbezirk des DLR Westerwald-Osteifel

Positionspapier DLR Westerwald-Osteifel

Das Positionspapier ist als Beitrag und Anregung zur Fortschreibung der LILE der Bewerbungsregionen gedacht. Es soll Gedankenanstöße und Ideen herausarbeiten. Vertiefende oder spezielle Aspekte, die eine konkrete Region betreffen, können im Zuge der jeweiligen Abstimmungsverfahren nach Bedarf eingebracht werden.

Im Zeitraum der letzten EU-Förderperiode haben sich die Themen Klima, Naturschutz, Artenschutz, Tierschutz, Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, Digitalisierung, ökologischer Landbau, Ernährungsbewusstsein, regionale Erzeugnisse und Vermarktung,... erheblich weiterentwickelt. Die „Generationengerechtigkeit“ wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Urteiles des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutzgesetz ein gesellschaftspolitisches Thema der nächsten Jahre sein.

Für die Gesamtausrichtung der LILE lassen sich aus diesen Entwicklungen heraus über alle Handlungsfelder neue bzw. neu ausgerichtete Handlungsziele ableiten.

Dies gilt auch für die Handlungsfelder Landwirtschaft, (Kultur)Landschaft, Natur, Naturraum,...

- Fortschreitende Digitalisierung in der Agrarwirtschaft.
- Anpassung der Agrarwirtschaft an den Klimawandel.
- Anpassung der Agrarwirtschaft an die gesellschaftlichen Erwartungen mit zunehmenden Anforderungen an den Tier-, den Umwelt-, den Wasser- und den Pflanzenschutz.
- Stärkung des kooperativen Ansatzes zwischen Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz.
- Notwendigkeit abgestimmter, nachhaltiger Landnutzungskonzepte und Auflösung von Landnutzungskonflikten.
- Erfassung der Zukunftsperspektive der wirtschaftenden Betriebe in der Region (Erfassung Einzelbetrieb bezogen, Stichwort: Agrarpläne Hessen).
- Herausarbeiten des Wertes der „produzierenden Landwirtschaft“ (nicht ausschließlich Prämienlandwirtschaft, nicht ausschließlich ökologische Landwirtschaft)

Auf dieser Basis lassen sich beispielhafte Projektideen kreieren:

- Bewusstseinsbildung: z.B. Wolfsmanagement, produzierende Landwirtschaft.
- Förderung lokaler partnerschaftlicher Modelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz, Kommunen und Öffentlichkeit und weiterer...
- Förderung lokaler Klimaschutzstrategien unter Beteiligung der Landwirtschaft.
- Die Landwirtschaft nutzt den Fokus, in dem sie steht pro aktiv zum partnerschaftlichen Dialog.
- (Kooperations-)Projekt: Botschafter für Landwirtschaft.
- Transfer des technischen Fortschritts der Landwirtschaft in die Gesellschaft. Hier können auch die Vorteile der Digitalisierung in der Landwirtschaft im Sinne von Aufklärung und Bewusstseinsbildung aufgegriffen werden.
- Umgang mit Digitalisierung: haben alle Menschen und Berufsgruppen die gleiche Chance der digitalen Teilhabe? Was macht man mit Menschen und Gruppen, die an der Digitalisierung nicht teilhaben können / wollen? Wie entwickelt sich hier die Landwirtschaft? Die landwirtschaftlichen Betriebe? Das soziale Miteinander? Möglichkeit der Förderung von kooperativen Projekten (jung hilft alt?). Chance für generationenübergreifende Projekte.

- Chance der „smarten“ Regionen nutzen – in Abgrenzung oder Ergänzung zu den „smart“ Cities. Die Digitalisierung stärker abbilden: gerade auch im landwirtschaftlichen Sektor gehen nicht alle Bürgerinnen und Bürger / Betriebe mit der Digitalisierung mit – aus verschiedenen Gründen. Wie geht man damit um? Gibt es Hilfestellungen?
- Ländliche Bodenordnung leistet einen wichtigen Beitrag für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes. Sie sichert die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen-, weinbaulichen- und forstwirtschaftlichen Betriebe. (Fach-)Planungen Dritter (Gemeinden, Wasser, Naturschutz, Tourismus,...) können unterstützt werden.
- Die Bedeutung des ländlichen Wegenetzes wird als multifunktionale Infrastruktur gebraucht. Die Fortentwicklung ist unbedingt anzustreben. Das Programm zur Förderung des Wirtschaftswegebbaus unterstützt dieses Ansinnen.
- Ländliche Bodenordnung und die Förderung des Wirtschaftswegebbaus sollten daher strategisch gesehen in der LILE abgebildet werden, auch wenn sie einem anderen Förderinstrumentarium unterliegen.
- Projekt Bienenpädagogik, Bienenmobil, Bienenbotschafter
- Projekt Insektenfreundliche Gestaltung der Ortschaften/Gemeinden
- Projekt Eine Gemarkung erblüht (Imker/Naturschutzverbände und Landwirtschaft im Einklang!)
- Kooperationsprojekt Imagefilm Imkerei
- Projekt(e) zur lokalen Honigvermarktung
- Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, der Vernetzungsstelle Seniorenernährung und der Ernährungsberatung RP an den DLR stehen allen Leader-Regionen in RLP als kostenloses Angebot zur Verfügung. Daraus entstehende Projekte können ggf. im Rahmen der LEADER-Maßnahmen gefördert werden.
- Etablierung eines gesundheitsförderlichen, nachhaltigen Verpflegungsangebotes (Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards) in den Settings Kita und Schule bzw. Seniorenernährung
- Qualifizierung und Einsatz von Fachkräften im Rahmen von Seminaren/Fortbildungsveranstaltungen, z.B.
 - Qualifizierung von hauswirtschaftlichem Personal zur Verbesserung von gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Verpflegungsangeboten
 - zur Beratung von Senioreneinrichtungen (Tafeln, Seniorentreffs etc.) in Kommunen kombiniert mit der Vermittlung von Kenntnissen zur praktischen Umsetzung von Aspekten der Nachhaltigkeit im Bereich der Ernährung
 - für die Erwachsenenbildung im ländlichen Raum, konkret Landfrauen/Frauen im Ländlichen Raum, zusätzlich Erstellung von Videoclips z.B. zur Verarbeitung von regionalen/saisonalen Lebensmitteln
- Begleitung und Beratung von verantwortlichen Trägern und Einrichtungen bei der Erstellung und Umsetzung von Verpflegungskonzepten
- Begleitung und Beratung von konkreten Projekten (in Abstimmung mit den Regionalmanagern), wie z.B. Erhöhung des Bio-Anteils in der Verpflegung, Auswahl des Verpflegungssystems u.a.

Montabaur, August 2021

DLR Westerwald-Osteifel

Anlage 8: Themenvorschläge für LILE Lahn-Taunus vom Landfrauenverband Rhein-Lahn

Übermittelt von Gaby à Wengen (Vorsitzende) am 13.07.2021 in Ergänzung zu Exper*innengespräch vom 09.07.2021.

1. Glasfaser auch in den Außenbereichen (Schulkinder + Homeoffice + Arbeit mit PC in der Landwirtschaft (HIT Datenbank, FLORLP etc.)
2. Ärzteversorgung: sowohl Hausärzte als auch Fachärzte
3. Hebammenversorgung: Schließung von immer mehr Geburtsstationen - die meisten Schwangeren müssen 50 km und mehr bis zur nächstmöglichen Entbindungsstation fahren
4. Flächendeckend eine Gemeindeschwester plus - um die Bedarfe von alleinlebenden Senioren zu erkennen und zu beheben
5. ÖPNV verbessern
6. Die wohnortnahe Lebensmittelversorgung ist zunehmend ein Problem
7. Schließung von immer mehr Bankfilialen und sogar das Entfernen der Bankautomaten hängen uns im ländlichen Raum ganz schön ab
8. "Alltagskompetenz" als Schulfach: die Kinder und Jugendlichen sollen Grundkenntnisse in der Ernährung/Kochen und der Hauswirtschaft erhalten, im Umgang mit den Finanzen/Geld sollten sie geschult werden und natürlich im Umgang mit Digitalen Medien

Anlage 10: LEADER-Auswahlkriterien LAG Lahn-Taunus (aktualisiert Februar 2024)

1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

A. Allgemeine Anforderungen

Die allgemeinen Anforderungen müssen in allen Bereichen erfüllt sein. Die Nichterfüllung von Anforderungen aus Punkt 1 erlauben die Nachbearbeitung des Projekts und wiederholte Vorlage. Die Nichterfüllung von Anforderungen aus Punkt 2 und 3 führt zum Ausschluss des Vorhabens.

	Kriterien	Erfüllt
1. Formale Mindestanforderungen	Das Vorhaben soll im LEADER-Aktionsgebiet realisiert werden (außer gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben)	Ja / Nein
	Eine nachvollziehbare Beschreibung und Zielsetzung des Vorhabens liegen vor.	Ja / Nein
	Der Vorhabenträger ist vorhanden und die Zuständigkeiten sind eindeutig	Ja / Nein
	Die Finanzierung ist plausibel dargestellt und gesichert	Ja / Nein
	Ein realistischer Zeitplan ist vorhanden	Ja / Nein
2. Muss-Kriterien	Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe	Ja / Nein
	Das Vorhaben ist frei von Diskriminierung (Chancengleichheit)	Ja / Nein
3. Zielerreichung	Das Vorhaben kann mindestens einem Handlungsfeld (HF) und damit verbundenen Handlungszielen eindeutig zugeordnet werden. <input type="checkbox"/> HF 1: Natur, Umwelt und Klima <input type="checkbox"/> HF 2: Wirtschaft und Bildung <input type="checkbox"/> HF 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft <input type="checkbox"/> HF 4: Attraktive Dörfer und Städte	Ja / Nein

2. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

B. Basiskriterien

Die Basiskriterien umfassen den Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung der LILE und beurteilen, wie hoch dieser Beitrag der Zielerreichung in jedem Handlungsfeld ist. Demnach wird bewertet, wie vielen Handlungszielen das Vorhaben zugeordnet werden kann. Es müssen **mindestens 2 Punkte** erreicht werden. Die Nichterfüllung der Mindestpunktzahl führt zum Ausschluss.

Bewertung	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Punktzahl
HF 1: Natur, Umwelt und Klima	<input type="checkbox"/> drei oder mehr Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> zwei Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> ein Handlungsziel im HF	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
	Handlungsziel/ Handlungsziele:				
HF 2: Wirtschaft und Bildung	<input type="checkbox"/> drei oder mehr Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> zwei Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> ein Handlungsziel im HF	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
	Handlungsziel/ Handlungsziele:				
HF 3: Vielfältige Kultur und Gesellschaft	<input type="checkbox"/> drei oder mehr Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> zwei Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> ein Handlungsziel im HF	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
	Handlungsziel/ Handlungsziele:				
HF 4: Attraktive Dörfer und Städte	<input type="checkbox"/> drei oder mehr Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> zwei Handlungsziele im HF	<input type="checkbox"/> ein Handlungsziel im HF	<input type="checkbox"/> kein Beitrag bzw. nicht relevant	
	Handlungsziel/ Handlungsziele:				
Gesamt B					

C. Spezifische Qualitätskriterien

Die spezifischen Qualitätskriterien umfassen den Beitrag des Vorhabens zur regionalen Entwicklung sowie den Beitrag zur Erfüllung der Querschnittsziele der LILE. Es müssen **mindestens 12 Punkte** erreicht werden. Die Nichterfüllung der Mindestpunktzahl führt zum Ausschluss.

Bewertung	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Punktzahl
1. Innovationsgehalt	<input type="checkbox"/> Innovativ über die Region hinaus	<input type="checkbox"/> Regionaler Modellcharakter	<input type="checkbox"/> Modifikation vorhandener Ansätze	<input type="checkbox"/> keine Innovation erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
2. Räumliche Wirkung	<input type="checkbox"/> regional oder über die Region hinaus	<input type="checkbox"/> teilträumlich begrenzt	<input type="checkbox"/> örtlich begrenzt	<input type="checkbox"/> keine räumliche Wirkung	
	<i>Begründung:</i>				
3. Nutzen für die Bevölkerung / Gemeinwohlorientierung	<input type="checkbox"/> weite Teile der Bevölkerung / gemeinwohlorientiert	<input type="checkbox"/> bestimmte Alters- und Zielgruppen	<input type="checkbox"/> eine kleinere Gruppe	<input type="checkbox"/> einzelne Personen	
	<i>Begründung:</i>				
4. Vernetzung: Kooperation und Wissensaustausch	<input type="checkbox"/> Vernetzung mehrerer Gruppen / Projekte	<input type="checkbox"/> Vernetzung mit mind. 1 neuen Partner / Projekt	<input type="checkbox"/> Förderung bestehender Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/> keine Vernetzung	
	<i>Begründung:</i>				
5. Digitalisierung	<input type="checkbox"/> herausragendes Modellvorhaben zur Digitalisierung	<input type="checkbox"/> die Digitalisierung wird besonders gefördert	<input type="checkbox"/> die Digitalisierung wird grundsätzlich gefördert	<input type="checkbox"/> keine Förderung erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
6. Wertschöpfung /Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/> Sehr hohe Wertschöpfung oder direkte Schaffung oder Sicherung von mehreren Arbeitsplätzen	<input type="checkbox"/> Hohe Wertschöpfung oder direkte Schaffung oder Sicherung von mind. 1 Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Geringe Wertschöpfung oder indirekte Schaffung oder Sicherung von mind. einem Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/> Keine Wertschöpfung erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
7. Beitrag zur Nachhaltigkeit: sozial / ökologisch / ökonomisch	<input type="checkbox"/> Alle drei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
8. regionale Identität Kulturelle Bindung, soziale Bindung, ökonomische Bindung	<input type="checkbox"/> Alle drei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
9. Beitrag zu Integration, Teilhabe (Chancengleichheit) und dem sozialen Miteinander: Barrierefreiheit, Gleichstellung, Inklusion, Ehrenamtliches Engagement, Förderung Kinder und Jugendliche oder ältere Menschen	<input type="checkbox"/> Drei oder mehr Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				

10. Beitrag zur Sicherung und Entwicklung einer intakten Umwelt: Klimaschutz, Biodiversität, Ressourcenschutz	<input type="checkbox"/> Drei oder mehr Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
11. Beitrag zur Stärkung der Kultur, der Kulturlandschaft, des Kulturerbes und des Tourismus: Kulturangebote, Kulturlandschaft, Kulturelles Erbe / UNESCO Welterbe touristische Angebote/ Infrastruktur, tourist. Anbieter	<input type="checkbox"/> Drei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
12. Beitrag zum Umgang mit dem demografischen Wandel: Mobilität, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Nahversorgung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, (Aus-) Bildung, Fachkräftesicherung,	<input type="checkbox"/> Drei oder mehr Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Zwei Bereiche sind berücksichtigt	<input type="checkbox"/> ein Bereich ist berücksichtigt	<input type="checkbox"/> Beitrag nicht erkennbar	
	<i>Begründung:</i>				
Punktzahl C					

LEADER_ spezifischer Mehrwert des Vorhabens

Begründung (ohne Punkte)

Auswertung

Das Vorhaben erreicht folgende Gesamtpunktzahlen:

Basiskriterien: _____

Spezifische Qualitätskriterien: _____

Gesamtpunktzahl: _____

Das Vorhaben erfüllt nicht die Mindestpunktzahl von 14 Punkten und wird ausgeschlossen!

Das Vorhaben ist aufgrund seiner Gesamtpunktzahl förderfähig und erhält folgende Einstufung:

Basisförderung (14 – 23 Punkte)

Premiumförderung (24 – 48 Punkte)

Anlage 11: Unterstützungsschreiben DLR Westerwald-Osteifel zu Steillagen-Connection

DLR Westerwald-Osteifel | Bahnhofstraße 32 | 56410 Montabaur

Lokale Aktionsgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal v

c/o VG-Verwaltung Hunsrück-Mittelrhein

Rathausstr. 6

55430 Oberwesel

- Nur per Email -

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

26. Januar 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
GA08_370		Sebastian Turck	02602 9228611

Bitte immer angeben!

Kooperationsprojekt Steillagen-Connection

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Besprechung am 25.01.2022 mit Herrn Melchior von der LAG Welterbe oberes Mittelrheintal zum geplanten bundesweiten LEADER-Kooperationsprojekt Steillagen-Connection in der kommenden LEADER-Förderperiode.

Die DLR RNH, Mosel und WWO unterstützen die Initiative ausdrücklich und sind gerne bereit, in dem Projekt mitzuwirken. Neben spezifischen bodenordnerischen Themenstellungen sind auch übergreifende Themen wie z.B. Brachflächenmanagement, Bewässerung, Zweitbereinigungen (Moselprogramm 2.0), Mechanisierungssysteme, Querterrassierung, produktionsintegrierte Kompensation denkbar.

Wir bitten um ggf. Weiterleitung dieses Schreibens an weitere an dem Kooperationsprojekt interessierte LAG'en.

Mit freundlichen Grüßen

gez Werner Nick DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

gez Torben Alles DLR Mosel

gez Sebastian Turck DLR Westerwald-Osteifel

Anlage 12: Frühwarnmechanismus und Indikatoren im Rahmen der Evaluierung

Thema	Frühwarnmechanismus	Indikator/ Zielwert	Evaluierungsmethode (gemäß dvs-Leitfaden zur Selbstevaluierung 2017)	Teilnehmer*innen
Inhalte und Strategie	Förderaufrufe mit geringem oder fehlendem Projekteingang und in Folge fehlende Mittelbindung	Anzahl der eingegangenen Projekte ≤ 2 in 2 aufeinanderfolgenden Förderaufrufen	Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ (Fokus Check)	LAG
			Kundenzufriedenheit Beratungs- und Servicequalität Regionalmanagement (Signal-Check)	LAG
			Bewertungsfragebogen „Kunden- und Projektträgerbefragung“ (Multicheck)	Projektträger / Stakeholder
	häufiges Nicht-Erreichen der Mindestpunktzahl oder ausschließlich Premiumförderung	<p>> 50% der Projekte pro Förderaufruf a) unter der Mindestpunktzahl <i>Oder</i></p> <p>> 50% der Projekte mit Premiumförderung pro Förderaufruf</p>	Workshop Strategische Aufstellung (Multi-Check) mit Fokus Projektauswahlkriterien	Regionalmanagement, Vorsitzende, Geschäftsstelle
Prozess und Struktur	Rückläufige Teilnehmer*innenzahlen der LAG-Sitzungen, mehrmalige, aufeinanderfolgende mangelnde Beschlussfähigkeit	≥ 3 aufeinander folgende LAG-Sitzungen mit mangelnder Beschlussfähigkeit	Workshop Organisationsaufstellung (Fokus-Check)	Regionalmanagement, Vorsitzende, Geschäftsstelle
	Abnahme der Pressemitteilungen (<i>intern = eigene PM und extern = Fremdartikel in der Presse</i>) pro Jahr	≤ 5 Pressemitteilungen pro Jahr	Bewertungsfragebogen „Öffentlichkeitsarbeit“ (<i>Eigenschöpfung Region Lahn-Taunus</i>)	LAG
Regionalmanagement	überproportional hoher Anteil an Arbeitszeit des Regionalmanagements in einem Arbeitsschwerpunkt	> 40% der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Arbeitsschwerpunkt im Jahr	Kollegiale Beratung (<i>Fokus-Check</i>)	andere Regionalmanager*innen
			Fokusgruppe Regionalmanagement (<i>Multi-Check, Fokus-Check</i>)	Regionalmanagement, Vorsitzende, Geschäftsstelle, ggf. ergänzt um einzelne LAG-Mitglieder

Bewerbungsunterlagen

I.	Erklärung der VG Diez zur Übernahme der Geschäftsstelle	2
II.	Erklärung der Verbandsgemeinden zur Übernahme der projektunabhängigen kommunalen Mittel	3
III a.	Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur Beteiligung am Auswahlverfahren	4
III b.	Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027	5
III c.	Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027 mit der vorliegenden LILE	6
IV.	Ansprechpartner*innen in der Region Lahn-Taunus	7
V.	Letter of Intent mit der LAG Limburg-Weilburg	7
VI.	Letter of Intent mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal	11
VII.	Letter of Intent Steillagen-Connection	14

I. Erklärung der VG Diez zur Übernahme der Geschäftsstelle

Verbandsgemeindeverwaltung Diez



Verbandsgemeindeverwaltung Diez · Postfach 1364 · 65572 Diez

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Rheinland-pfälzische ELER-
Verwaltungsbehörde
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Louise-Seher-Straße 1 · 65582 Diez

Telefon: 06432 501- 0
Telefax: 06432 501- 242
Internet: www.vgdiez.de
E-Mail: verwaltung@vgdiez.de

Sachbearbeiter/in: Sabine Ksoll
Zimmer: HOA
Durchwahl: 06432 501-321
E-Mail: s.ksoll@vgdiez.de

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Unser Schreiben	Aktenzeichen	Tag 03.02.2022
---------------	-------------	-----------------	--------------	-------------------

Wettbewerbsverfahren um die Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2029 Hier: Erklärung der Geschäftsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LAG Lahn-Taunus ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez ansässig.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Diez übernimmt als geschäftsführende Verbandsgemeinde die finanzielle Abwicklung der LAG Lahn-Taunus und nimmt weiterhin alle Rechtsgeschäfte der LAG Lahn-Taunus wahr.

Mit freundlichen Grüßen


(Michael Schnatz)
Bürgermeister

Öffnungszeiten Mo - Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Mo - Mi 14.00 Uhr - 15.30 Uhr Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerbüro / Information Mo - Mi 8.00 Uhr - 16.00 Uhr Do 8.00 Uhr - 18.00 Uhr Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr	Sozialabteilung / Standesamt Mo - Fr 8.30 Uhr - 12.00 Uhr Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
--	---	---

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Diez Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG Commerzbank Diez Postbank Frankfurt/Main	Gläubiger-ID der Verbandsgemeinde Diez: IBAN: DE92 5105 0015 0630 0000 33 IBAN: DE43 5709 2800 0206 3283 04 IBAN: DE37 5114 0029 0130 4518 00 IBAN: DE60 5001 0060 0007 2416 06	DE88 0010 0000 0215 40 BIC: NASSDE55XXX BIC: GENODE51DIE BIC: COBADEFFXXX BIC: PBNKDEFFXXX
--	--	--

Datenschutzhinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Diez nach Art. 13, 14 DS-GVO erhalten Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Diez (www.vgdiez.de), oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

II. Erklärung der Verbandsgemeinden zur Übernahme der projektunabhängigen kommunalen Mittel

Bestätigung der Kofinanzierungszusage der beteiligten Gebietskörperschaften der Region Lahn-Taunus für die LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029



Hiermit bestätigen wir, die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften der LEADER-Region Lahn Taunus, dass wir die Kofinanzierung in Höhe von 10 % des ELER-Bewirtschaftungsplafonds jährlich für die Dauer des LEADER-Umsetzungszeitraums 2023 – 2029 (LEADER-Förderperiode 2021 – 2027) bereitstellen werden.

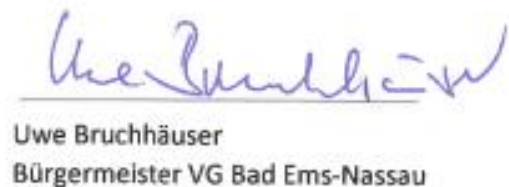
In allen vier Verbandsgemeinden liegen entsprechende Beschlüsse der Verbandsgemeinderäte bzw. der Haupt- und Finanzausschüsse von März 2022 vor.

Nastätten, den 10.03.2022


 Michael Schnatz
 Bürgermeister VG Diez


 Jens Güllering
 Bürgermeister VG Nastätten


 Harald Gemmer
 Bürgermeister VG Aar-Einrich


 Uwe Bruchhäuser
 Bürgermeister VG Bad Ems-Nassau



III a. Beschluss der lokalen öffentlich-privaten Partnerschaft zur Beteiligung am Auswahlverfahren

Lokale, Integrierte, Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) Region Lahn-Taunus für den LEADER-Umsetzungszeitraum 2023 - 2029



Am 15.03.2022 hat die bestehende LAG Lahn-Taunus die Inhalte der LILE befürwortet und die Einreichung als Wettbewerbsbeitrag zur Beteiligung am Auswahlverfahren beschlossen.

Für die LAG Lahn-Taunus:


Michael Schnatz
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus


Jens Güllering
Stellv. Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus



III b. Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027

Auszug aus der Niederschrift zur LAG-Sitzung vom 28.10.2020, siehe auch unter www.leader-lahn-taunus.de):

8.2 Wie geht es weiter mit LEADER?

Hannah Reisten stellt die wichtigsten Eckpunkte zur Übergangsphase von der aktuellen Förderperiode in die Förderperiode 2021-2027 vor (vgl. Anlage 2). Weiter erläutert Hannah Reisten den aktuellen Zeitplan zur Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2021-2027.

Michael Schnatz erklärt, dass die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sich bereits abgestimmt haben und sich gerne für die neue Förderperiode bewerben würden. Die Gelder zur Erarbeitung der Wettbewerbsunterlage (die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie) stellen die Kommunen bereit. Vom Land Rheinland-Pfalz ist ein Zuschuss von 75 %, maximal 35.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Die LAG Lahn-Taunus beschließt sich als LEADER-Region für die Förderperiode 2021 – 2027 zu bewerben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	25	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	16	64 %
davon öffentliche Partner	6	38 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	38 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	25 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu (Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0).

III c. Beschluss der LAG zur Bewerbung für die Förderperiode 2021 – 2027 mit der vorliegenden LILE

Auszug aus der Niederschrift zur LAG-Sitzung vom 15.03.2022, siehe auch unter www.leader-lahn-taunus.de

10. Beschluss über die erarbeitete LILE und allg. Organisation der Förderperiode 2023 – 2029

Hannah Reisten präsentiert die Kernpunkte der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie.

Beschlussvorschlag:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt, sich mit der erarbeiteten LILE „Lahn-Taunus“ am Auswahlverfahren zur Anerkennung als LEADER-Region zu beteiligen.

Die LAG Lahn-Taunus benennt Michael Schnatz und Sabine Ksoll als Ansprechpartner:in für die LAG Lahn-Taunus.

Die LAG Lahn-Taunus befürwortet die Ansiedlung der LAG-Geschäftsstelle bei der Verbandsgemeinde Diez.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	25	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	14	56 %
davon öffentliche Partner	6	43 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	4	29 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	4	29 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 14 / Nein 0 / Enthaltung 0).

IV. Ansprechpartner*innen in der Region Lahn-Taunus

Die Ansprechpartner*innen der Region waren zur Zeit der Bewerbung wie in Bewerbungsunterlage III c genannt und mit Beschluss der LAG vom 15.03.2022 bestätigt. Mit Konstituierung der neuen LAG am 06.02.2023, lauten die Ansprechpartner wie folgt.

Verbandsgemeinde Nastätten

Bürgermeister Jens Güllering

1. Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus

Bahnhofstraße 1

56355 Nastätten

Telefon 06772/802-10

jens.guellerling@vg-nastaetten.de

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Sabine Ksoll

LEADER-Regionalmanagement, LEADER-Geschäftsstelle

Louise-Seher-Straße 1

65582 Diez

Telefon 0 64 32 / 501-321

s.ksoll@vgdiez.de

V. Letter of Intent mit der LAG Limburg-Weilburg

Absichtserklärung Letter of Intent



zwischen der

LAG Lahn-Taunus

Vertreten durch den LAG-Vorsitzenden
Michael Schnatz
Verbandsgemeinde Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

und dem

Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.

Vertreten durch den Vorsitzenden
Helmut Jung
Schiede 43
65549 Limburg

im folgenden auch „Partner“ oder „LAG“ genannt

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen eine längerfristige Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung der entsprechenden Kooperationsvereinbarung das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Die geplante Kooperationsvereinbarung soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1 Inhalt der geplanten Kooperationsvereinbarung

Gegenstand der vorgesehenen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der ELER-Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz im EU-Förderzeitraum 2023 –2029.

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023 –2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten.

Hierzu zählen insbesondere Projekte

- zur gemeinsamen Entwicklung des Wirtschaftsraums Limburg-Weilburg-Diez
- zur zukünftigen Fachkräftesicherung in beiden LEADER-Regionen. Hier baut man auf die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen im Kooperationsprojekt „Länderübergreifender Strategieprozess zur bedarfsgerechten Arbeits- und Fachkräftesicherung“ seit 09/2019 auf, dass man in Folge auch gemeinsam weiterführen möchte.

Darüber hinaus sind die Regionen offen für die Zusammenarbeit in weiteren Themenfeldern und Projekten, die sich an den in den Entwicklungsstrategien der teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern orientieren. Die Regionen vereinbaren dies nach Bedarf.

§ 2 Dauer der Zusammenarbeit

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren eine Kooperationsvereinbarung schließen, die jeweils von beiden Regionen verantwortlich an die zuständige Landesbehörde zur Genehmigung eingereicht wird.

Sie sind bereit, die für den Abschluss der Vereinbarung erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen (Bewerbungsverfahren in den Bundesländern unter Erfüllung der dort erforderlichen Bewerbungskriterien) und zur Erreichung des Abschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

§ 3 Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern.

§ 4 Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder

Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 5 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Limburg.

Diez, den 26.01.2022


Michael Schnatz
LAG Lahn-Taunus

Limburg, den 19/01/22


Helmut Jung
Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V.

VI. Letter of Intent mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Absichtserklärung Letter of Intent



zwischen der



LAG Lahn-Taunus

Vertreten durch den LAG-Vorsitzenden
Michael Schnatz
gleichzeitig Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

und der



LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

Vertreten durch den LAG -Vorsitzenden
Peter Unkel
gleichzeitig Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

im folgenden auch „Partner“ oder „LAG“ genannt

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) eine längerfristige Kooperationsvereinbarung. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Die geplante Kooperationsvereinbarung soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1 Inhalt der geplanten Kooperationsvereinbarung

Gegenstand der vorgesehenen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms im EU-Förderzeitraum 2023 – 2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023 – 2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten.

Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in den Regionen genehmigten lokalen, integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten beitragen.

§ 2 Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkt-Themenbereiche der künftigen Zusammenarbeit werden u.a. folgende gesehen:

- Die Zusammenarbeit und gemeinsame Umsetzung touristischer Projekte
- Die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung regionaler Produkte
- Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Weitere Themenbereiche der Zusammenarbeit können sich sukzessive entwickeln. Hierüber entscheiden die Partnerregionen nach Bedarf im Einvernehmen.

Im Übrigen sind Projektumsetzungen in den Handlungsfeldern der genehmigten lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) beider Partner möglich.

Für die aufgeführten Themenbereiche können jeweils von den beteiligten Lokalen Aktionsgruppen Förderanträge bei der zuständigen Bewilligungsstelle auf der Basis, der noch zu erstellenden Kooperationsvereinbarung gestellt werden.

Ebenso ist auch die Einreichung gemeinsamer Projektanträge wünschenswert. Außerdem sollen weitere potenzielle Träger zur Einreichung eigener Projektvorschläge ermuntert und bei deren Umsetzung aktiv unterstützt werden.

§ 3 Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren eine Kooperationsvereinbarung schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist.

Sie sind bereit, die für den Abschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

§ 4 Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partner in Kraft und endet automatisch mit Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern.

§ 5 Geheimhaltung

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten.

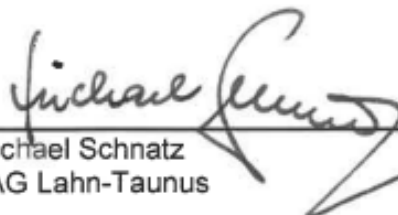
Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.

Diez, 06.01.2022

Michael Schnatz
LAG Lahn-Taunus



Emmelshausen, 16. DEZ 2021

Peter Unkel
LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal



VII. Letter of Intent Steillagen-Connection

Absichtserklärung – Letter of Intent

Arbeitstitel:

LEADER-Steillagen-Connection – Vernetzung von Kulturlandschaften mit Steillagen-Weinbau in LEADER-Regionen

Präambel

Mit dieser Absichtserklärung bringen die unten genannten Partner ihren Willen zum Ausdruck, während des Förderzeitraumes der Europäischen Union 2023 bis 2029 im Rahmen gebietsübergreifender Projekte zusammenzuarbeiten. Sie beabsichtigen, nach erfolgreicher Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen längerfristigen Kooperationsvertrag abzuschließen. Sie begründen damit jedoch noch keine Verpflichtung zur Realisierung eines Projektes. Vielmehr haben die Partner bis zur Unterzeichnung des entsprechenden Kooperationsvertrags das Recht, jederzeit unter Angabe von Gründen die weiteren Verhandlungen zu beenden. Der geplante Kooperationsvertrag soll folgenden, wesentlichen Inhalt haben:

§ 1 Inhalt des geplanten Kooperationsvertrages

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Durchführung einer LEADER-Kooperation im Rahmen der jeweilig geltenden länderspezifischen Programme im EU-Förderzeitraum 2023 –2029. Die Kooperationsvereinbarung wird für die Dauer der Förderperiode 2023 –2029 geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Voraussetzung ist, dass in der LEADER-Region Weinbau in Steillagen stattfindet und Erhalt bzw. Förderung des Steillagenweinbaus oder damit in Zusammenhang stehende Themenfelder ein wichtiger Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie darstellen. Die gemeinsamen Maßnahmen sollen eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den Partnerregionen fördern und unterstützen. Die Zusammenarbeit soll im Einklang mit den künftigen Förderbedingungen der Umsetzung der in den Regionen genehmigten Entwicklungskonzepte dienen und zur Sicherung der Wirtschaftsstandorte und der Lebensräume in den jeweiligen Gebieten der Partnerregionen beitragen.

§ 2 Themenbereiche der Zusammenarbeit

Als Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit werden v.a. folgende Themen gesehen:

- Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel
- Biodiversität im Steillagen-Weinbau
- Trockenmauern als Landschaftselemente
- Vermarktungsstrategien für Steillagenweine
- Weintourismus
- Bodenordnung zur Sicherung des Steillagen-Weinbaus
- Weitere noch zu bestimmende Themenbereiche

§ 3 Dauer der Zusammenarbeit; Weitere Partner

Die Partner werden nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren einen Kooperationsvertrag schließen, in dem eine Lokale Aktionsgruppe als federführende Lokale Aktionsgruppe aufgeführt ist. Sie sind bereit, die für den Vertragsabschluss erforderlichen Vorleistungen nach Treu und Glauben zu erbringen und zur Erreichung des Vertragsabschlusses partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie werden alle hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufnahme weiterer Partner in die Kooperation ist möglich. Sie setzt indes das Einvernehmen aller Partner voraus.

LEADER Steillagen Connection – Letter of Intent

§ 4 Inkrafttreten, Laufzeit des Letter of Intent

Diese Absichtserklärung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Partnerin Kraft und endet automatisch mit Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den Partnern.

§ 5 Geheimhaltung


Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die beabsichtigten Projekte legen sich die Partner gegenseitig technische, finanzielle und/oder andere Informationen, Materialien oder Daten offen, die entweder in schriftlicher, mündlicher oder in jeder anderen Form, elektronisch oder auf sonstige Weise vorliegen und die als vertraulich und gesetzlich geschützt gelten. Die Partner sind sich darüber einig, dass die überlassenen vertraulichen Informationen ausschließlich in dem durch die Art und Weise der konkreten Kontaktaufnahme bzw. Geschäftsbeziehung begründeten Umfang verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partner.

§ 6 Schlussbestimmungen

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Absichtserklärung sind mit deren Inkrafttreten gegenstandslos. Die für die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen zuständige ELER-Verwaltungsbehörde erhält die Kooperationsvereinbarung zur Genehmigung.



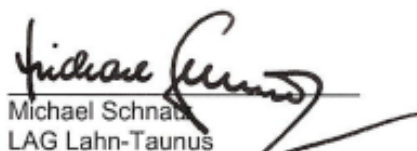
Peter Unkel
LAG Weiterbe Oberes Mittelrheintal



Alfred Beetz
LAG Badisch-Franken

LEADER - Verein
Wachau - Dunkelsteinerwald
A-3620 Spitz, Schlossgasse 2
Tel. +43-(0)2713-30089, Fax +43-(0)2713-30040
leader@wachau-dunkelsteinerwald.at

Andreas Nunzer, Michael Wagner
LAG Wachau-Dunkelsteinerwald



Michael Schnatz
LAG Lahn-Taunus



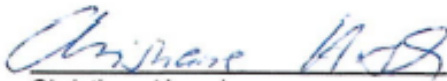
Dr. Anita Maaß
LAG Lommatzcher Pflege



Marc WEYER
Groupe d'Action Locale LEADER Miselerland (Luxembourg)



Claus Haberecht
1. Vorsitzender LAG Mittelbaden



Christiane Horsch
LAG Mosel




Jürgen Dixius
LAG Moselfranken



Guido Nisius
LAG Osteifel-Ahr



Klaus Schmiederer
LAG Ortenau



Manfred Kohl
LAG Rheingau



Hans Günter Fischer
LAG Rhein-Wied/Rhein-Ahr



Bgm. OSR Walter Eichmann
Vorsitzender LAG Schilcherland



Bgm. Reinhold Höflechner
Vorsitzender LAG Südsteiermark



Bettina Dickes
LAG Soonwald-Nahe